BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 16. Wahlperiode Plenarprotokoll 37. Sitzung 17.03.05

37. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. März 2005

Inhalt

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt) Mitteilung des Senats vom 15. März 2005 (Drucksache 16/571) 1. Lesung Anhörung des Präsidenten des bremischen Rechnungshofs Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 11. März 2005 (Drucksache 16/567)	Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 2332 Abg. Schildt (SPD)
Senator Dr. Nußbaum	Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004 (Drucksache 16/484) 2. Lesung
Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG) Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2005 (Drucksache 16/500) 2. Lesung Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu dem Gesetz zur Neufassung des Bremischen Landesmediengesetzes – Mitteilung des Senats vom 11.	2. Lesung
Januar 2005 (Drs. 16/500) vom 11. März 2005 (Drucksache 16/568) 2. Lesung Abg. Strohmann, Berichterstatter	Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 14. Februar 2005 (Drucksache 16/538) D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. März 2005 (Drucksache 16/561)	26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 19. März 2004
Abg. Strohmann (CDU) 2335 Abg. Schildt (SPD) 2337	(Drucksache 16/189)
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 2339 Abg. Strohmann (CDU)	Stellungnahme des Senats zum 26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz
Ergebnisse einer Schulleiterbefragung zum Thema Gewaltbelastung, Präventionsstrate- gie und Unterstützungsbedarfe	Mitteilung des Senats vom 31. August 2004 (Drucksache 16/379)
Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2005 (Drucksache 16/540)	Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 16/189) und zur Stel-
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 2342 Abg. Rohmeyer (CDU)2344	lungnahme des Senats vom 31. August 2004 (Drs. 16/379) vom 25. Februar 2005
Abg. Frau Wangenheim (SPD) 2345 Abg. Tittmann (DVU) 2346	(Drucksache 16/553)
Abg. Frau Wangenheim (SPD)	Abg. Köhler, Berichterstatter 2367 Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 2368 Abg. Knäpper (CDU) 2369
Videoüberwachung fortsetzen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 23. Februar 2005 (Drucksache 16/550)	Abg. Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen) 2371 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 2371 Abstimmung
Abg. Kleen (SPD)2350	Absage an Außenminister Fischer
Abg. Herderhorst (CDU) 2352 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 2354 Abg. Tittmann (DVU) 2355 Abg. Wedler (FDP) 2356	Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 1. März 2005 (Drucksache 16/555)
Senator Röwekamp2358	Abg. Tittmann (DVU)2372
Abg. Herderhorst (CDU)2360 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 2361	Abg. Perschau (CDU)
Senator Röwekamp 2361 Abstimmung 2362	Ordnungsruf für den Abgeordneten Tittmann (DVU)2375 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 2375
Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland im Land Bremen umsetzen!	Abstimmung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar 2005 (Drucksache 16/551)	"Giftliste" verhindern! Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen) 2362 Abg. Tittmann (DVU) 2364	vom 1. März 2005 (Drucksache 16/556)
Abg. Frau Wangenheim (SPD)	Abg. Tittmann (DVU) 2376 Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) 2377
Senatorin Röpke	Abg. Tittmann (DVU)
Abstimmung 2366	Abstimmung 2377

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes	Schriftführerin Arnold-Cramer
Vizepräsident Ravens	Schriftführerin Böschen
	Schriftführerin Hannken
	_
Senator für Bildung und Wissenschaft Lemke (S	PDI
·	•
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Juger	nd und Soziales Röpke (SPD)
Senator für Finanzen Dr. Nußbaum	
Senator für Inneres und Sport Röwekamp (CDU	7)
	_
Staatsrat Dr. vom Bruch (Senator für Inneres un	d Sport)
Staatsrat Dr. Knigge (Senator für Arbeit, Frauen,	Gesundheit, Jugend und Soziales)
Staatsrat Köttgen (Senator für Bildung und Wiss	senschaft)
Staatsrat Lühr (Senator für Finanzen)	
Staatsrat Mäurer (Senator für Justiz und Verfass	sung)
	_
Präsident des Rechnungshofs Spielhoff	

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Die 37. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse. Auf dem Besucherrang begrüße ich recht herzlich eine zehnte Schulklasse des Schulzentrums in der Vahr.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Jens Crueger zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche dieses Hauses aussprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt

Mitteilung des Senats vom 15. März 2005 (Drucksache 16/571) 1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(B)

Anhörung des Präsidenten des Bremischen Rechnungshofs

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 11. März 2005 (Drucksache 16/567)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass in diese Aussprache auch die Beratung des Nachtragshaushalts für die Stadt einbezogen werden soll. Es ist verlängerte Redezeit vereinbart. Sie beträgt jeweils für den ersten Redner einer Fraktion bis zu 20 Minuten.

Wir kommen zur ersten Lesung der aufgerufenen Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt Ihnen heute zur ersten Lesung Nachtragshaushalte zu den laufenden Haus-

halten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vor. Er kommt damit seiner Verpflichtung nach, die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers über wesentliche haushaltsstrukturelle Veränderungen einzuholen, die sich in diesem Fall sowohl einnahmemindernd als auch ausgabemindernd auswirken.

Der vorgelegte Nachtragshaushalt, meine Damen und Herren, ist Ausdruck unserer extremen Haushaltsnotlage. Wir gehen davon aus, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt. In der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses werden wir die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben dann im Einzelnen darlegen. Bei den Nachtragshaushalten handelt es sich im Wesentlichen um ausbleibende konsumtive Zahlungen aus dem so genannten Kanzlerbrief in Höhe von 509 Millionen Euro, um Effekte der Hartz-IV-Gesetzgebung, die den bremischen Haushalt voraussichtlich mit netto 91 Millionen Euro entlasten, sowie um die nachträgliche Darstellung von geplanten, aber bislang noch nicht realisierten Erlösen aus Vermögensveräußerungen in Höhe von 21 Millionen Euro.

Die Nachtragshaushalte haben nicht zum Gegenstand die von einigen Ressorts vorsorglich angemeldeten Mehrbedarfe und Mindereinnahmen für das laufende Haushaltsjahr 2005. Nach Erörterung dieser Sachlage im Senat ist deutlich geworden, dass wir weitere Finanzierungsbedarfe im laufenden Haushaltsvollzug zwar nicht völlig ausschließen, aber dass wir dennoch davon ausgehen können, dass alle Ressorts an der Einhaltung ihrer Eckwerte festhalten werden. Insofern vertraue ich auch als Finanzsenator auf den Gestaltungswillen der Senatskollegen und sehe mich nicht veranlasst, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Planungsreserve für eventuelle Mehrbedarfe heranzuziehen.

Die besonderen Bewirtschaftungsmaßnahmen werden wir bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts aufrechterhalten. Trotzdem, das sage ich an dieser Stelle deutlich, kann sich zum Beispiel durch die Hartz-IV-Revisionskonferenz mit dem Bund im Herbst ein neuer Nachsteuerungsbedarf ergeben. Wir haben es in finanziell schwierigen Zeiten mit eng geplanten und eng gesteckten Haushalten zu tun, in denen wir nicht noch zusätzliche Reserven verstecken können. Deswegen haben wir auch kein Planungsdefizit, aber wir wissen heute schon, dass wir reagieren müssen, wenn sich unsere Rahmenbedingungen aufgrund wirtschaftlicher Entwicklung oder bundespolitischer Gesetzgebung in nennenswertem Umfang ändern sollten.

Meine Damen und Herren, mit der Einhaltung des Haushalts 2005 unter Einbeziehung des nun vorgelegten Nachtrags wollen wir den Einstieg in eine neue zielorientierte Konsolidierungsphase einleiten, und das, es ist gestern schon angesprochen worden, bedeutet eine finanzpolitische Zäsur. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen wir nüchtern und schonungslos unsere Haushalts-

(A) situation bilanzieren. Dazu gehören auch strukturelle Bereinigungen, etwa bei der richtigen Ausweisung von konsumtiven Ausgaben, die bislang als Investitionen ausgewiesen werden. Dies mahnt der Rechnunghof zu Recht an. Wichtig ist, dass wir nicht zu statisch in einzelnen Haushaltsperioden, also zu sehr kameral, sondern längerfristig denken und planen, und wir müssen vor allen Dingen in dieser dritten Sanierungsphase unseren Verschuldungsgrad in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen.

Uns allen war klar, dass die Quantifizierung der aus dem Kanzlerbrief zu erwartenden Unterstützung unseren weiteren Konsolidierungspfad in entscheidender Weise prägen würde. Nicht zuletzt die analytischen Schwierigkeiten zur finanzpolitischen Auslegung dieser Vereinbarungen haben dazu geführt, dass wir sehr große Hoffnungen aufgebaut haben, was die zukünftige finanzielle Entlastung durch den Bund angeht. Man kann es auch anders sagen: Unsere gefühlte Finanzlage war deshalb in den letzten Jahren viel positiver, als uns dies die Fakten signalisiert haben.

Genau das macht es uns heute so schwer, mit der notwendigen Konsequenz unpopuläre Haushaltsentscheidungen zu vertreten und die dafür notwendige Akzeptanz bei den Betroffenen zu erreichen. Unser investiver Aufholprozess der letzten Jahre war richtig, und er war auch im Wesentlichen erfolgreich, aber jetzt ist es auch notwendig, die Investitionsseite zu konsolidieren, und wir haben dafür mit dem Orientierungsrahmen einen vernünftigen Anpassungspfad, der auch mittelfristig tragbar ist, vorgelegt.

Unsere bisherigen Bemühungen, aufgrund eigener Wirtschafts- und Finanzkraft das Land wieder ökonomisch lebensfähig zu machen, werden sich nur dann auszahlen, wenn wir diese Erfolge nicht durch eine ungebremste weitere Verschuldung und damit nachhaltige Verschlechterung unserer Finanzstruktur konterkarieren und gleichzeitig den Anspruch auf externe Hilfe aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, der derzeitige Schuldenstand für das Land Bremen inklusive Bremerhaven, Kapitaldienstfonds und Eigenbetriebe beträgt 11,52 Milliarden Euro. Gestatten Sie mir am Rande anzumerken, dass dieser Schuldenstand nach einer bundeseinheitlichen Systematik zur Meldung an das Statistische Bundesamt mit Stichtag 31. Dezember 2004 ermittelt wurde. Die abweichenden Zahlen, die der Rechnungshof zuletzt kommuniziert hat, beziehen sich auf den kameralistischen Jahresabschluss mit den Buchungen des vierzehnten Monats. Senat und Rechnungshof stützen sich also auf das gleiche Datenmaterial, legen aber unterschiedliche Stichtage zugrunde.

Wenn man diese Daten, egal zu welchem Stichtag, sich vor Augen führt, könnte man in Versuchung geraten abzutauchen, aber wir können und wollen nicht weglaufen. Das ist unsere politische Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Wir können aber auch nicht im Stillstand verharren und jedes Haushaltsloch mit weiteren Krediten zustopfen. Meine Damen und Herren, unsere Verschuldung hat eine kritische Größe erreicht, und sie stellt sich nicht nur als ein schwer zu lösendes Bilanzproblem dar, sondern sie bereitet Jahr für Jahr zunehmende Probleme im laufenden Haushalt. Heute zahlen wir 500 Millionen Euro für Zinsen, im Jahr 2009 werden wir selbst bei restriktiver Haushaltsführung mit 700 Millionen Euro zu rechnen haben, unterstellt einmal, die Kapitalmärkte verändern sich nicht dramatisch.

Jeder heute kreditfinanzierte Euro ist eine Hypothek zu Lasten zukünftiger Generationen. Wenn wir über Generationengerechtigkeit und wenn wir über Investitionen in Köpfe reden, muss uns deshalb immer klar sein, dass wir unseren Kindern eine auskömmliche Finanzierung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten schuldig sind, ihnen aber nicht mit diesem Argument gleichzeitig die zukünftige finanzielle Existenzgrundlage unter den Füßen wegziehen dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Haushaltstechnisch bedeutet das, dass wir den negativen Trend der Zins-Steuer-Spirale stoppen müssen.

Wenn es aber natürlich klar ist, dass wir von dem Ziel, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, nicht abrücken, aber auch, wenn es klar ist, dass dies ein langfristiges Ziel ist, hilft uns die verfassungsgemäß erlaubte Schuldenaufnahme für Investitionen so nicht weiter. Es gibt keine guten und schlechten Schulden. Wir müssen vielmehr Personalkosten, Ausgaben für sonstige konsumtive Zwecke, aber auch Investitionsausgaben unter der Verschuldungsproblematik zunächst gleichrangig betrachten. Ich meine, mit der Konzentration auf unsere Primärausgaben, also ohne den Schuldendienst, erhalten wir zunächst einen geeigneten Vergleichsmaßstab zu anderen Ländern und Kommunen. Durch eine in dieser Weise aufgestellte Haushaltsbilanz können wir deutlich machen, wo wir ohne die Berücksichtigung unserer besonderen Schuldenlast, aber auch ohne die Berücksichtigung externer Hilfen finanzpolitisch bei der Bewältigung unserer laufenden Aufgaben stehen.

Wenn wir uns in dieser Finanzplanungsperiode zunächst auf einen ausgeglichenen Primärsaldo fokussieren, leugnen wir nicht die Risiken zunehmender Verschuldung. Ganz im Gegenteil, ein ausgeglichener Primärsaldo ist für uns der entscheidende Indikator, der uns anzeigt, wann wir einen möglichen Turnaround geschafft haben, also den entscheidenden Wendepunkt, ab dem wir alle Leistungen, die wir für die Menschen in Bremen erbringen, wieder aus eigener Kraft bezahlen können.

Ich halte es auch für realistisch, dass, wenn wir die Maßnahmen, die wir jetzt angedacht und diskutiert

(C)

(A) haben, umsetzen, wenn sich auch die Einnahmen so entwickeln wie geplant, dass wir dann im Jahr 2009 einen ausgeglichenen Primärhaushalt erbringen können, also die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen abdecken können. Das ist ein ganz wichtiger Zwischenschritt. Ich sage das ganz deutlich, das kann nicht das Endziel sein. Das Endziel muss viel weiter gehen, aber wenn ich den Berg nicht auf einen Schlag besteigen kann, muss ich über verschiedene Zwischenlager versuchen, trotzdem zum Gipfel zu kommen, und dieser Vorschlag ist eine erste Zwischengröße.

Das Entscheidende ist aber letztlich, dass wir zu diesem Zeitpunkt, wenn wir das wirklich erreichen sollten 2009, die weitere Zunahme unserer Schuldenlast so weit abgebremst haben, dass dieses Problem eher strukturierbar und mit einer externen Hilfe, die dann notwendig und auch entscheidend sein wird, sei es durch eine Entschuldung oder sei es durch eine Besserstellung im bundesstaatlichen Finanzausgleich, dann lösbar machen.

Aus diesem Grund müssen wir unsere jährlichen Ausgaben für Personal, für sonstige konsumtive Zwecke und Investitionen bis zum Jahr 2009 schrittweise um 160 Millionen Euro reduzieren. Mein Ziel ist es, dass wir infolge zunehmender Versorgungslasten und moderat steigender Personalausgaben im Jahr 2009 rund 94 Millionen Euro weniger für konsumtive und 109 Millionen Euro weniger für investive Zwecke ausgeben als heute.

(B)

Meine Damen und Herren, als Haushaltsnotlageland sind wir gezwungen, uns im Konzert und im Rahmen anderer Bundesländer zu bewegen, und wir haben unsere Vergütungsstrukturen und Dienstleistungsstandards an anderen Bundesländern zu orientieren. Dennoch wollen wir auch in Zukunft politische Schwerpunkte setzen und in wichtigen Zukunftsfeldern nicht hinter das Niveau anderer Länder zurückfallen. Trotz aller Einsparnotwendigkeiten werden wir einen Schwerpunkt auf den Aufbau von Humankapital in unseren beiden Städten legen. Das geht von der frühkindlichen Betreuung über die vorschulische Bildung bis hin zum weiteren Ausbau der Wissenschaftsinfrastruktur.

Der Koalitionsausschuss hatte mich als Finanzsenator gebeten, wie es wörtlich in diesem Beschluss heißt, in Rückkoppelung zu den Ressorts für die in Aussicht genommene Entscheidungssitzung des Koalitionsausschusses für alle Gebiete die erforderlichen Prüfungen und Bewertungen darzustellen und daraus vorbehaltlos denkbare Alternativen und mögliche Varianten zu entwickeln. Ich meine, dies ist unter Einbeziehung überregionaler Entwicklungen in Erörterung mit den Fachressorts geschehen.

Die beschlossenen Sparvorschläge sind insbesondere darauf ausgerichtet, bewährte Leistungsstandards dadurch zu erhalten, dass wir unsere Kostenstrukturen überprüfen, Prozesse neu aufstellen und

damit die Wertschöpfung erhöhen. Es ist natürlich klar, dass dieser erforderliche Umbauprozess nicht von heute auf morgen zu vollziehen ist, aber es geht darum, und das ist natürlich mühsam und schwierig, einzelne wirtschaftliche Prozesse systematisch zu analysieren und zu optimieren. Das ist unbequemer, als aus der volkswirtschaftlichen Vogelperspektive manchmal gute Ratschläge zu geben.

Ich möchte diesen angestrebten Konsolidierungsprozess an einigen Beispielen, die auch gestern in der aktuellen Diskussion geäußert und erörtert wurden, einmal deutlich machen. Noch einmal zum Thema GEWOBA: Durch das bestehende Pensionsgeschäft, also im Grunde in einer Beleihung der GEWOBA-Anteile in Höhe von 25 Prozent mit jetzt aufgelaufenen Kosten von 141 Millionen Euro, haben wir ein objektives Problem zu lösen. Dieses Geld ist ausgegeben, und die GEWOBA ist im Grunde im Pfandleihhaus. Deshalb begrüße ich den im Koalitionsausschuss verabredeten Prüfauftrag. Es ist aber schwer vermittelbar, wenn wir die Ablösung dieses verlustbringenden Pensionsgeschäfts durch Einsparungen an anderer Stelle, zum Beispiel beim Personal, finanzieren würden.

Meine Damen und Herren, der mit Abstand größte Kostenblock in unserem Haushalt mit einem Volumen von 3,8 Milliarden Euro, was den Haushalt anbelangt, sind die Personalausgaben. Wir geben im Kernhaushalt hierfür 1,1 Milliarden Euro aus, aber, das wird manchmal vergessen, es kommen noch weitere zirka 660 Millionen Euro für Personalausgaben in den Sondervermögen, Eigenbetrieben und Gesellschaften hinzu. Mit den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen werden wir den Personalbereich nicht von den allgemeinen Einsparungen ausschließen, aber wir sind gezwungen, steigende Versorgungslasten, ein ganz zentrales Thema, und zu erwartende Tarifsteigerungen zumindest teilweise durch Einsparungen zu kompensieren. Letztlich würden wir über einen maßvollen Lohnverzicht auch Luft für zusätzliche Beschäftigung generieren.

Ich möchte das am Beispiel von der von uns neu gegründeten Ausbildungsgesellschaft deutlich machen. Allein durch die Anpassung der Ausbildungsvergütung auf branchenübliche Niveaus, also das, was in den Branchen, wo wir ausbilden, tarifvertragsmäßig branchenüblich gezahlt wird, konnten zusätzlich zu den 155 Ausbildungsplätzen 45 Lehrstellen geschaffen werden. Das zeigt, dass man, wenn man bereit zu einer Anpassung ist, auch zusätzliche Arbeitsplätze, in diesem Falle Ausbildungsplätze, schaffen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass es gerade bei der hohen Arbeitslosigkeit ein wichtiger Beitrag zur Beschäftigungspolitik ist. Ich meine auch, dass der öffentliche Dienst hier gerade eine besondere politische Verantwortung für die jungen Menschen hat.

(A) Lassen Sie mich auch einige Worte zum jüngsten Vorschlag machen, den zwischen Gewerkschaften sowie Bund und Gemeinden erzielten Tarifabschluss auch für die Landesbediensteten zu übernehmen! Die Haltung des Senats in dieser Frage ist eindeutig: Ob und in welchem Umfang der von Bund und VKA erzielte Tarifabschluss auch auf die Länder übertragen wird, entscheidet sich nicht auf Zuruf, sondern in den Tarifverhandlungen, die am 3. März 2005 zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder einerseits und ver.di sowie DBB Tarifunion andererseits aufgenommen worden sind. Die Tarifautonomie gebietet es, zunächst das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen abzuwarten.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, ein Thema der Verhandlungen sind auch mögliche Öffnungsklauseln für Länder in Haushaltsnotlage. Deshalb lehne ich es ab, das Ziel eines Solidarpaktes zum jetzigen Zeitpunkt für völlig unrealistisch zu erklären.

Ich möchte auch etwas zur Kindertagesbetreuung sagen. Die in den letzten Tagen und Wochen geführte Diskussion hat viele Eltern und Beteiligte zu Recht verunsichert, aber ich sage auch: Aus meiner Sicht werden hier zum Teil völlig aus der Luft gegriffene Zahlen in die Diskussion gebracht. Deswegen freue ich mich richtig darüber, dass wir zusammen mit dem Sozialressort jetzt dabei sind aufzuschlüsseln, wie die Verabredung des Koalitionsausschusses, die Standards zu erhalten und gleichzeitig an einer allgemeinen PEP-Quote festzuhalten, im Einzelnen in der Praxis umzusetzen ist.

Wir werden eine demographische Entwicklung haben, die zu abnehmenden Kinderzahlen in bestimmten Altersgruppen führen wird. Das müssen wir berücksichtigen. Wir müssen auch meines Erachtens zu einem optimierten Standortkonzept kommen, und dabei geht es nicht nur um eine Optimierung der Auslastung der einzelnen Einrichtungen, sondern es geht auch um eine gerechtere Verteilung der Kapazitäten zwischen den Stadtteilen, gerade auch in der Orientierung an sozialen Indikatoren.

Ich sage an dieser Stelle: Sollten die PEP-Maßnahmen nicht durch Optimierungen ausgeglichen werden können, werden wir weitere Mittel für den Bereich der Kindertagesbetreuung ausgeben. Das ist, so meine ich, in der großen Koalition unstrittig.

(Beifall bei der SPD)

Die politische Herausforderung in dieser mit dem Wegfall der Zahlungen aus dem Kanzlerbrief eingeleiteten dritten Sanierungsphase besteht letztlich darin, das Niveau öffentlicher Leistungen so hoch wie erforderlich zu halten und die Lasten der notwendigen Konsolidierung so gerecht wie möglich zu verteilen. Über eines müssen wir uns dabei aber immer im Klaren sein: Wir haben keinen finanzpolitischen Spielraum mehr, um heutige Probleme zu Lasten zukünftiger Generationen zu lösen. Im Ringen um die richtigen Wege zur Bewältigung dieser Herausforderung gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen, auch zwischen Rechnungshof und Senat. Ich würde dem Rechnungshof als eigenständigem, demokratisch legitimierten Organ allerdings nicht gerecht werden, wenn ich an dieser Stelle eine knappe Kurzkommentierung zum Jahresbericht 2005 abgeben würde.

Eines möchte ich aber an dieser Stelle schon sagen: Die Sanierungsstrategie der letzten zehn Jahre war nicht falsch. Das bestätigen auch die Zahlen des Rechnungshofs. Wir sind aber eindeutig noch nicht am Ziel angekommen, und deshalb müssen wir den für alle Beteiligten, also für Politik, Verwaltung, aber vor allen Dingen für die Betroffenen, schweren Weg fortsetzen und glaubwürdig vermitteln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Senator Dr. Nußbaum hat hier den Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 vorgestellt und einen Ausblick gegeben darüber, wie es finanzpolitisch weitergehen soll. Auf den zweiten Teil seiner Rede will ich zuerst eingehen und vielleicht noch einmal ein paar andere Akzente setzen, als es gestern in der Aktuellen Stunde geschehen ist oder möglich war.

Ich glaube, dass Bremen in den nächsten Jahren eine Balance machen muss dazwischen, der Bevölkerung die ungeschminkte Wahrheit über die reale Finanzlage Bremens zu sagen und gleichzeitig realistischen Mut und Optimismus darüber zu verbreiten, was wir aus eigener Kraft hier in unseren beiden Städten schaffen und auf der Basis realistischer Einschätzungen weiterentwickeln können. Für das Sagen einer finanzpolitischen Wahrheit haben Sie, Herr Senator Dr. Nußbaum, eine gute Grundlage gelegt. Sie haben hier das erste Mal, meiner Meinung nach, für den Senat ganz klar und deutlich gesagt, dass es keine guten und keine schlechten Schulden gibt, dass dieses ewige Auseinanderdividieren und Gegeneinanderausspielen von konsumtiven und investiven Ausgaben endlich aufhört und dass es in den nächsten Jahren in Bremen nicht mehr möglich sein wird, alles, was investiv ist, für gut und alles, was konsumtiv ist, für schlecht zu halten, und dafür will ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

(A) Eine ganzheitliche Betrachtung der gesamten Haushaltslage Bremens und der gesamten Kreditaufnahme sowie die Möglichkeit, die aus den Schulden resultierenden Zinsen stärker in den Fokus der Überlegungen der politischen Arbeit zu rücken, ist aus grüner Sicht der einzige, aber nicht zu unterschätzende Vorteil Ihres Ziels, einen ausgeglichenen Primärhaushalt vorzulegen. Endlich hört es auf, dass man für bestimmte Dinge fröhlich Kredite aufnehmen darf und dann auch noch erzählen kann, dass man damit gute Taten vollbringt. Das ist der Vorteil der Primärhaushaltsbetrachtung. In meiner weiteren Rede werde ich noch sagen, wo ich eher die negativen Teile sehe.

Die Balance in Bremen besteht darin, die Wahrheit zu sagen, und zwar endlich die ungeschminkte Wahrheit. Dazu gehört auch, die gesamten Zukunftsbelastungen, die in den vielen Gesellschaften angerichtet wurden, hier wieder hervorzuzerren und deutlich zu besprechen, der Bevölkerung zu sagen, was wir noch machen und schaffen können, und ihr aber auch gleichzeitig zu sagen, was wir nicht schaffen können, wo wir, und das ist der allergrößte Teil der Bremer Politik, auf Hilfe von außen angewiesen sind. Wir müssen ihr sagen, mit welcher Strategie wir mit den anderen Bundesländern und mit der Bundesregierung verhandeln, und, dabei bleibe ich auch, trotz aller Risiken, die man dabei eingeht, müssen wir hier von Bremen aus eine weitere Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vorbereiten, um eben von dort aus möglicherweise Unterstützung oder vielleicht auch weniger schöne Dinge zu hören, die uns dann in den weiteren Verhandlungen helfen können. Wir müssen auch darauf achten, dass wir Bremen nicht kaputtsparen. Das wird hier in den nächsten Jahren die zentrale Auseinandersetzung sein: An welchen Punkten kann man es der Bevölkerung gegenüber verantworten, und an welchen Punkten kann man das eigentlich nicht?

(B)

Zur Frage der Wahrhaftigkeit in der Finanzpolitik, die hier jetzt hoffentlich endlich einkehrt, gehört auch, dass man sich Prügel für den unabhängigen Rechnungshof verkneift. Es gehört auch dazu, dass man nicht ständig wieder neu den Haushaltsausschuss oder die Medien oder sonst wen in der Öffentlichkeit mit im Sanierungszeitraum willkürlich gegriffenen Zeiträumen nervt, wo dann, wenn man bestimmte Jahrestranchen so oder anders legt, man eben doch irgendwelche Erfolge des Sanierungskurses konstruieren kann. Das ist jedenfalls nicht hilfreich. Wenn Sie sich jetzt endlich darauf geeinigt haben, die Wahrheit zu sagen, nämlich dass der Sanierungskurs nicht die Erfolge gebracht hat, die wir uns gewünscht haben, und die Finanzlage so dramatisch wie noch nie ist, dann können Sie das auch einfach lassen, ständig mit irgendwelchen geschönten und zum Teil auch gefälschten Daten die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der ausgeglichene Primärhaushalt ist aus grüner Sicht ein unrealistisches Ziel. Das, was da konsumtiv eingespart werden soll, also weit über 100 Millionen Euro trotz steigender Bedarfe, wird man aus unserer Sicht nicht schaffen, aber Sie können ja den Beweis antreten, indem Sie die Verabredung im Koalitionsausschuss einmal rechnen und dem Haus vorlegen, welche verabredeten Sparmaßnahmen auch welche Entlastungseffekte bringen, und dann werden wir ja sehen, wer Recht behalten hat. Ich habe die Koalition aber so verstanden, dass sie keine weiteren quotalen Kürzungen vornehmen will, also nicht immer weiter jedes Jahr irgendwo eine Schraube betätigt, wie Sie das beim PEP ja weiterhin tun, ohne sich darum zu kümmern, mit welchen inhaltlichen Maßnahmen und Sparanstrengungen eigentlich Ihre Finanzpolitik ausgefüllt ist. Da werden wir Sie beim Wort nehmen. Aus unserer Sicht haben Sie an dem Punkt Recht, so geht es nicht weiter!

Also: Der Versuch, konkrete inhaltliche Sparvorschläge zu machen, ist richtig, aber das, was bisher vorliegt, wird den ausgeglichenen Primärhaushalt nicht bringen, und die Grünen sind auch der Auffassung, dass man es mit diesen Instrumenten so gar nicht schaffen kann, und ich würde auch noch weitergehen, dass man es gar nicht so machen sollte.

Wenn man sich anschaut, warum Bremen eine besondere Finanzausstattung von den anderen Bundesländern erhält, nämlich 135 Prozent im Finanzausgleich, und man sich anschaut, warum wir das erhalten, dann ist das so, weil anerkannt wird, dass wir als Stadtstaat in einer ganzen Reihe von Bereichen einen höheren Finanzbedarf haben. Wenn wir jetzt anfangen, unsere Leistung für die Bürgerinnen und Bürger unter diese 135 Prozent zu sparen, kann ich Ihnen sagen, was dann passieren wird, dann werden die südlichen Bundesländer, die sowieso Stadtstaaten für ein Unikum halten, da herangehen und fragen: Wozu braucht ihr denn die 135 Prozent? Ihr beweist uns doch gerade, dass es auch deutlich darunter geht. Damit werden wir unsere Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Großstädten verlieren, und ich glaube nicht, dass man das so machen sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Primärhaushalt als sinnvolle Betrachtungsweise für die Wirkung von Verschuldung und die Entwicklung der Zinsen, die weiter explodieren werden in den nächsten Jahren, das werden wir Ihnen nicht vorwerfen, denn jetzt ist es so, dass es gar nicht mehr anders geht, aber kein Instrument, um weitere potemkinsche Dörfer in der Finanzpolitik aufzubauen!

Dass Sie die Sache mit der Gewoba angesprochen haben, das freut mich. Da haben Sie aus grüner Sicht mit der einen Sache Recht und mit der anderen nicht. Es gehört zu einem der größten finanzpolitischen Sündenfälle der großen Koalition, dass man

(A) Gewoba-Anteile an die BIG gibt, sich das Geld in den Haushalt stopft, das fröhlich für irgendwelche Sachen ausgibt, in Investitionen, in Gewerbeflächen, die übrigens dann zum Teil noch nicht einmal in den Investitionslisten auftauchen oder in der Investitionsquote berechnet werden, und sich dann nicht darum schert, wann das denn irgendwann abbezahlt werden soll. Die Gewoba-Sache und die Sache mit der Gewerbefläche Arberger und Mahndorfer Marsch, das Finanzproblem ist ja auch nicht gelöst, das sind die dicksten Brocken. Aber Sie werden bei Ihren Recherchen in den Gesellschaften noch eine Reihe anderer solcher Klamotten finden, wo genau das getan worden ist, was Sie hier gesagt haben, was man nicht machen darf, einfach Politik zu Lasten zukünftiger Generationen.

Mit dieser Einschätzung, die Sie hier so eingeräumt haben, darüber bin ich froh, haben Sie völlig Recht, das war ein großer Sündenfall, das hätte man niemals machen dürfen, das ist verantwortungslos. Sie haben auch Recht damit, dass man es nicht weiter so lassen kann. Es haben sich jetzt 140 Millionen Euro angesammelt, und irgendwie schreit es nach einer Lösung, denn das Geld wird jedes Jahr mehr.

Ich bin nicht der Auffassung, dass ein Teilverkauf der Gewoba oder ein weiterer Verkauf eine gute Lösung ist. Finanzpolitisch korrekt würde man es lösen, indem man sich die Investitionsplanung ansieht, auf weitere Projekte verzichtet und das Geld nimmt, um es zurückzukaufen. Die Sache hat auch einen Reiz, es wäre das finanzpolitisch Richtige, und wir könnten einen öffentlichen Diskurs darüber führen, ob uns diese Gewoba-Anteile die Erschließungsstraße in das Gewerbegebiet wert sind oder, sagen wir einmal, den Kunsthallenanbau. Darüber will ich reden. Ich will reden, wie man die Sachen gegeneinander bewertet, um endlich aus dieser Zahlenhuberei herauszukommen und eine inhaltliche Bewertung von Sparund Finanzpolitik mit den Bremerinnen und Bremern gemeinsam zu machen, denn an dem Punkt kann ich mit der Bevölkerung diskutieren: Was von diesen Dingen ist euch wichtiger, und was wollt ihr nicht? Darauf bin ich ziemlich gespannt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich selbst bin der Auffassung, dass man um die Gewoba kämpfen sollte, weil wir sie als Instrument noch brauchen und weil die Erfahrungen mit der Bremischen, starker Partner wurde da auch gesucht, einfach verheerend und abschreckend sind.

Zum Solidarpakt! Ja, Sie sind in Tarifverhandlungen, und es gehört sich nicht, Sie mit großem Getöse dabei zu stören. Die Grünen bleiben bei ihrer Auffassung, dass Bremen bei den Verhandlungen dort so verhandeln sollte, dass wir darauf hinweisen, dass gerade die besondere Situation als Stadtstaat es nicht besonders sinnvoll erscheinen lässt, tarifpolitische Flickenteppiche zu schaffen. Wir haben uns im Haus-

haltsausschuss Vorlagen angesehen, welche Mitarbeiter dann dem einen oder dem anderen Tarifrecht unterliegen würden. Es gibt einfach sehr viele gute Gründe, warum Bremen das übernehmen sollte. So weit darf man gehen hier als Parlament, Sie zu bitten, in den Verhandlungen diese Aspekte zu berücksichtigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als Letztes will ich darauf, was Sie über die Kindertagesheime gesagt haben, eingehen. Ich habe es gestern schon einmal versucht. Dass Sie den guten Willen haben, die Standards zu erhalten, das glaube ich jedem hier im Haus. Nur, dass das Geld kostet, das müssen Sie auch einräumen. Wenn man gleichzeitig sagt, wir wollen die Standards und die PEP-Quote halten, dann gibt es erst einmal einen Widerspruch.

(Zuruf von Senator Dr. Nußbaum)

Überversorgung, wollen wir einmal sehen! Wo Kindergärtenplätze über sind, muss man die abbauen. Das ist zum Teil nicht ganz einfach, das sieht man auch bei den Schulen, nämlich bis es so weit ist, dass man eine ganze Gruppe oder eine ganze Klasse schließen kann, das ist irgendwie ein filigraner Akt, das können wir hier nicht im Parlament lösen, sondern das muss die Verwaltung machen, und man muss ihr dabei auch auf die Finger schauen, da liegen wir gar nicht auseinander. Aber dass man jetzt den demographischen Wandel, wie das neudeutsch so schön heißt, in Wirklichkeit geht es darum, dass immer weniger Kinder in Bremen einen Kindergartenplatz brauchen, was ich ziemlich bedauere, dafür verwenden kann, größere weitere Sparmaßnahmen zu machen, das glaube ich nicht, beziehungsweise man muss zur Kenntnis nehmen, dass die zum großen Teil schon verfrühstückt sind, wie das gestern auch in der Bürgerschaft von SPD-Seite gesagt wurde. Mit Zustimmung des Senats hat das Sozialressort ein Programm aufgelegt, wo man Beschäftigungsförderung in den Kindertageseinrichtungen - war politisch stark umstritten - gemacht hat, und da ist der demographische Wandel antizipiert worden. Das Geld ist also weg.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen, ich bin froh darüber, dass Sie hier öffentlich gesagt haben, wenn das nicht funktioniert, gibt es Geld nach. Die Grünen werden dem ganz bestimmt zustimmen, denn an dem Punkt darf man diese Sparpolitik so nicht betreiben. Ich bleibe aber, glaube ich, bei dem Rat, wenn man einander ein bisschen mehr vertrauen würde und sich die Zahlen ansehen würde, dann hätte man sich viel Verunsicherung und Getöse auch sparen können. Ich bin dafür, erst zu denken und dann zu kürzen, und im Kindertagesbereich gilt das noch einmal im besonderen Maße.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

(A) Jetzt zum vorgelegten Nachtragshaushalt! Einen Nachtragshaushalt vorzulegen ist auch aus grüner Sicht normalerweise kein Makel. Es kommt in den besten Familien vor, insbesondere dann, wenn die Haushalte auf Kante genäht sind und unerwartete Entwicklungen eintreten. In diesem Fall muss ich Ihnen allerdings sagen, es bleibt der Makel doch, es war absehbar, was mit dem Kanzlerbrief werden würde. Das haben wir Ihnen bei der Aufstellung des Haushalts gesagt und schon viele Monate vorher. Nun wissen wir auch, dass das politische Handwerk einer bestimmten Inszenierung bedarf, bis man dann endlich von bezogenen Positionen auch wieder herunterkommt, aber Ihrer Art, Politik zu machen, ist das geschuldet, dass wir uns hier zu einem Nachtragshaushalt, der den Kanzlerbrief ausgleichen soll, treffen müssen.

Die Anforderungen an den Nachtragshaushalt sind dieselben wie an einen normalen Haushalt. Er muss wahr, klar, vollständig sein. Er muss alles, was Sie wissen an Finanzrisiken und -problemen, beinhalten, er muss alles aufnehmen, was Ihnen an Haushaltsproblemen bekannt geworden ist, er muss die Zukunft realistisch antizipieren. Das gilt wie für jeden Haushalt auch für den Nachtragshaushalt. Dann sehen wir uns das doch einmal an, das wenige dünne Papier, das Sie hier vorgelegt haben! Schauen wir uns doch einmal an, ob das diesen Vorgaben und Kriterien eigentlich entspricht!

Es geht los mit den Hartz-Millionen. Nach sieben Versuchen des Haushalts- und Finanzausschusses, eine realistische Rechnung zu bekommen, das ist nicht Ihre Schuld, es gibt viele Akteure, die das nicht gebacken bekommen, hat sich der Senat nun darauf festgelegt, 120 Millionen Euro als Einsparung für das Bundesland Bremen zu rechnen. Ich sage Ihnen, das wird nicht eintreten, und es wäre besser gewesen, damit vorsichtiger umzugehen. Das Ergebnis wird sein, dass es ein Loch in dem Haushalt von Frau Senatorin Röpke gibt, und wie das dann öffentlich bewertet wird und was dann diese Seite des Hauses wieder dazu erzählt, dazu braucht man nicht besonders viel politische Erfahrung, wozu das führt, kann man sich einfach so ausdenken, das halte ich also für unseriös.

(B)

Was man überhaupt nicht machen kann, ist, die 60 Millionen Euro Haushaltsprobleme, die wir beim Nachtragshaushalt im Dezember letzten Jahres für den Haushalt 2004 gelöst haben, die zum Teil darin bestanden, dass die Ressorts ihre Minderausgaben nicht auflösen konnten, die darin bestanden haben, dass unrealistische Einnahmen bei der Justiz nicht eingetreten sind, die darin bestanden haben, dass die Polizei höhere Benzinkosten hatte, die darin bestanden haben, dass die Sozialleistungen höher waren als angenommen oder als man glauben wollte und die auch darin bestanden haben, dass der Finanzsenator ordentlich Personalüberhang hatte. Diese 60 Millionen Euro haben Sie einfach schlankweg unter

den Tisch gefegt, und das dürfen Sie nicht! Herr Nußbaum, Sie wissen doch, was eine Bilanzfälschung ist und dass man das nicht darf.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, natürlich, für öffentliche Haushalte! Die sind nicht strafbewehrt, was Sie hier machen, sondern nur politisch bewehrt, aber was Sie im Prinzip machen, sind große Geldbeträge, von denen Sie ganz genau wissen, dass die in diesem Jahr haushaltswirksam werden, unter den Tisch zu kehren. Warum machen Sie das? Das ist doch das Schandbare bei dieser ganzen Sache! Sie machen das nicht etwa, weil Sie vielleicht noch Hoffnung haben, dass man es doch noch irgendwie hinbekommen kann, das ist nicht der Grund, sondern der Grund ist, dass man es in der Koalition nicht anders hinbekommt, denn wenn man dem einen Ressort etwas gegeben hätte, dann hätte man das bei dem anderen auch machen müssen. Wenn man den Space-Park ordentlich einstellt, dann fangen wieder die anderen an zu schreien, deshalb machen wir einfach gar nichts. Wir lassen es einfach vor die Wand fahren, der nächste Nachtragshaushalt kommt bestimmt, dazu können wir uns dann wieder treffen und über Finanzpolitik reden, und darauf warten wir jetzt einfach einmal. Das ist einfach nicht seriös. In keiner Firma dürften Sie das.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also, der Koalitionsproporz diktiert hier die Finanzpolitik. Bei allem guten Willen, jetzt hier andere Zeiten einkehren zu lassen, das ist kritikwürdig, das dürfen Sie nicht. Sie haben den Space-Park nicht eingestellt, das haben die Sozialdemokraten noch als Erfolg gefeiert, das verstehe ich überhaupt nicht. Nur weil das bei der BIG ist, die ist weder Freund noch Feind, sondern die soll Instrument Bremens sein, feiert man es als politischen Erfolg, dass offensichtlich 39 Millionen Euro, die Bremen für den Space-Park zahlen muss, das haben wir unterschrieben, dass die nicht im Nachtragshaushalt auftauchen. Natürlich müssen die darin auftauchen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der BIG Geld übrig ist, woher soll das Parlament das wissen? Der Haushaltsausschuss weiß es auch nicht. Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der BIG Geld übrig ist, dazu ist heute eine gute Gelegenheit, dann nehmen Sie es der BIG weg, wir haben hier Nachtragshaushaltsberatung, packen es in den allgemeinen Haushalt, das sind dann allgemeine Einnahmen, da gehört es hin! Der BIG einfach zu sagen, wisst ihr, ihr habt einen Riesenhaufen Geld, die 39 Millionen Euro, die könnt ihr noch irgendwie hinzwirbeln, so geht das einfach nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A)

(B)

Auch wenn es nur Kleinigkeiten sind, ich will sie hier trotzdem erwähnen. Die Flutopferhilfe wurde versprochen, wird eingestellt im Nachtragshaushalt, weiß der Kuckuck, irgendwo. Oder die Bremische Bürgerschaft, Sie haben doch Sparvorschläge gemacht, tapfere Sparvorschläge im Koalitionsausschuss. Die Bremische Bürgerschaft hat weiterhin, Herr Präsident Weber, auch für das Canceln von Vorstandsbeschlüssen bedarf es einer Vorstandsbefassung, aber wie dem auch sei, die Gastronomie in der Bremischen Bürgerschaft wird nun offensichtlich wohl nicht gebaut, 200 000 Euro sind im Haushalt der Bürgerschaft 2005, Nachtragshaushaltsberatung, dann bleiben die eben darin, dann ist das Geld eben trotzdem da. Was machen Sie eigentlich? Das ist einfach haushaltspolitischer Murks! Wir glauben, dass es ein falsches Signal ist, wie Sie mit dem Haushalt hier umgehen. Wir glauben, dass Sie die Sparbeschlüsse überall, wo es geht, hätten einarbeiten müssen. Es ist auch für die Ressorts kein gutes Signal zu sagen, alles soll so weitergehen wie bisher.

Im letzten Teil meiner Rede, ich weiß, ich habe nur noch wenige Minuten, will ich mich gern über die Frage der Verfassungskonformität hier noch verbreiten. In den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2005 hat die Frage eine sehr große Rolle gespielt: Ist der Haushalt verfassungskonform oder nicht?. Er war es dann auf dem Papier, weil Sie die Kanzler-Millionen eingestellt haben. Jetzt sagen Sie hier in Ihrer Rede, Herr Senator Nußbaum, in dem den Parlament vorgelegten Schriftstück taucht das überhaupt nicht auf, dass Sie dem Haushaltsausschuss darlegen werden, dass es eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gibt und dass es deshalb erlaubt ist, einen nicht verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Wenigstens haben Sie es hier erwähnt als Problem, das buche ich jetzt einmal auf Ihr Konto. Ich habe gestern an den Präsidenten Weber einen Brief geschrieben mit der Bitte, dem Haushaltsausschuss doch einmal darzulegen, welche Rechtsfolgen eigentlich daran geknüpft sind und mit welchen Verfahren wir uns eigentlich in Zukunft diesen Haushalten widmen müssen. Wir brauchen als Haushaltsausschuss auch juristische Unterstützung.

Ich bin der Auffassung, dass Sie nicht einfach nur sagen können, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist ein bisschen gestört oder vielleicht auch dauerhaft gestört, und es ist irgendwie ganz schlimm, und dann bleibt alles so, wie es ist. Ich bin der Auffassung, dass Sie sich das Berliner Verfassungsgerichtshofurteil ansehen müssen, aus dem ganz klar hervorgeht, dass man unter Zeiten von nicht verfassungskonformen Haushalten sämtliche Ausgabenpositionen Berlins ansehen muss, in diesem Fall Bremens, ob sie geeignet sind, die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens herzustellen. Ich glaube, dass man das in ganz vielen Bereichen nicht fürchten sollte, es macht nur Arbeit, aber es würde den Zusammenhang zwischen Finanz- und Fachpolitik stärken, und wir könnten endlich dazu kommen, einzelne Aufgabenblöcke auf die Frage anzusehen, wie wichtig sie sind und wofür wir sie für die Zukunft brauchen. Dass die Bereiche Wissenschaftspolitik und Kinder, Schule und Bildung für die Grünen eine zentrale Rolle spielen werden, da können Sie sich sicher sein.

Einen letzten Satz möchte ich zu dem Antrag von Herrn Wedler sagen, den er hier heute noch nicht vorgestellt hat, der Antrag lautet, dass der Präsident des Rechnungshofs hier zum Nachtragshaushalt sprechen soll. Die Grünen werden dem Antrag zustimmen. Wir haben uns schon in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass wir hier öfter Fachleute hören, das entspricht unserem Parlamentsverständnis. Wir werden Ihrem Antrag also zustimmen. Ich gehe aber davon aus, dass die Koalition das nicht machen wird. Dann könnten wir vielleicht versuchen, das in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses nachzuholen, und wenn es Ihnen um Öffentlichkeit geht, ich habe auch nichts dagegen, wenn eine solche Sitzung öffentlich ist und interessierte Bürgerinnen und Bürger sich das anhören können, wie wir mit den Problemen umgehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich habe ich gedacht, die Debatte heute zum Nachtragshaushalt könnten wir auf den Nachtragshaushalt beschränken. Wir haben gestern bereits eine ausführliche Aktuelle Stunde zu der Frage der Sparbeschlüsse gehabt.

Ich komme auf Ihren letzten Punkt, Frau Linnert. Sie haben gesagt, den Antrag des Abgeordneten Wedler werden Sie unterstützen. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen. Das ist kein Affront gegen den Präsidenten des Rechnungshofs, sondern die Begründung lautet, dass er teilnehmen soll, mitdiskutieren soll, um sachkundig Auskunft über die Höhe der Verschuldung der bremischen Haushalte zu geben

Herr Wedler, wir sind davon überzeugt, dass unser Finanzsenator selbst in der Lage ist, Auskunft über die Höhe der Schulden zu geben. Ihnen ist das Finanzcontrolling zugegangen, eine exzellente Ausarbeitung des Finanzressorts. Ich weiß jetzt nicht, welche Seite, aber wenn Sie das genau studieren, dann werden Sie dort genaue Kenntnis über den Schuldenstand nicht nur in den so genannten Kernhaushalten, sondern im gesamten Konzernbereich Bremen finden, und in dieser Form der Aufschlüsselung haben wir das bisher noch nie gehabt.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeitern dafür bedanken, die diesen wirk(C)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) lich guten Bericht geschrieben haben. Ich glaube, bevor man hier irgendwelche populistischen Anträge stellt und auf irgendwelche Pressemitteilungen und Verwirrung in der Öffentlichkeit eingeht, gehört es sich als ordentlicher Landtagsabgeordneter, vielleicht auch einmal die Fakten anzuschauen und sich auch mit den Drucksachen zu beschäftigen.

Übrigens sind Sie Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses. Auch dort war der Finanzcontrollingbericht. Wenn Sie dort Ihre Arbeit ordentlich machen, dann müssten Sie eigentlich wissen, dass Ihr Antrag obsolet ist, und dann hätten Sie diesen Antrag gestern nicht noch einmal einzubringen brauchen, sondern Sie hätten ihn eigentlich spätestens heute zurückziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich komme gleich auf die zweite, auf die kürzere Sache, den Nachtragshaushalt. Das Werk, das uns vorliegt, ist recht dünn. Es behandelt im Wesentlichen den einen Aspekt, nämlich den Ausfall der von uns eingestellten Millionen aus dem so genannten Kanzlerbrief. Ich kann hier auch noch einmal ganz deutlich wiederholen, was unser Fraktionsvorsitzender in der letzten Bürgerschaftssitzung schon gesagt hatte, wir sind enttäuscht darüber, dass wir heute hier keine anderen Zahlen zu beraten haben und dass wir diesen Kanzlerbrief sozusagen in voller Höhe abschreiben. Ich glaube aber, und das haben wir schon ausgiebig diskutiert, dass es gute Gründe gab, den vorher auch in dieser Höhe zu veranschlagen. Es gab eine Zusage, die lautete, dass ein erneutes Abgleiten in eine extreme Haushaltsnotlage verhindert werden soll. Genau diese 509 Millionen Euro für Land und Stadtgemeinde Bremen, 538 Millionen Euro inklusive Bremerhaven, ist genau dieser Betrag, der uns an einem verfassungskonformen Haushalt fehlt. Von daher ist es folgerichtig, hier diesen Nachtragshaushalt vorzulegen.

(B)

Frau Linnert, ich sage aber auch ganz deutlich, ich gebe Ihnen in einigen Punkten Recht. Wir haben den Nachtragshaushalt 2004 beschlossen. Wir haben den im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, und einer der Gründe, dass der Nachtragshaushalt 2005 uns jetzt erst im März erreicht, war der, dass es noch einige ungeklärte Fragen in den Ressorts gibt. Zumindest ist es das, was der Senat uns als Haushaltsausschuss mitgeteilt hat.

Ich bin mir aber sicher, dass wir gemeinsam in den parlamentarischen Beratungen, und das ist auch richtig, wie das mit Haushalten passiert, wir machen hier die erste Lesung, wir überweisen ihn in den Haushalts- und Finanzausschuss, und wir werden dort ausgiebig den Nachtragshaushalt beraten, und wir werden eine zweite Lesung haben, und wir werden im Haushalts- und Finanzausschuss uns auch noch einmal darlegen lassen, wie sich das mit den vorher angekündigten Problemen in den Haushalten der

Ressorts verhält. Wenn es Mehrforderungen der Ressorts waren, die sich erübrigt haben, gibt es keinen Grund, irgendwelche Haushaltsstellen dafür zu verändern. Wenn hier Minderausgaben eingestellt werden müssen, dann werden wir das selbstverständlich tun.

Ich habe zur Kenntnis genommen, Sie haben gesagt, Sie haben den Präsidenten angeschrieben zur Frage verfassungskonformer Haushalt. Ich denke, das ist eine Frage, der wir uns in dieser Situation stellen müssen, und auch hier ist der Haushaltsausschuss das richtige Gremium. Wir werden uns damit beschäftigen, und wir werden dann zum zweiten Nachtragshaushalt hier vielleicht entsprechende oder notwendige Erklärungen entgegennehmen.

Im Übrigen hat der Finanzsenator selbst eben zum Nachtragshaushalt, glaube ich, ganz klar und deutlich gesagt, das ist kein verfassungskonformer Haushalt, und der Finanzsenator spricht hier für den Senat, und wir führen die Debatte um den Nachtragshaushalt, und damit ist an dieser Stelle auch die Erklärung abgegeben. Ob das formaljuristisch reicht, das werden wir prüfen, und ich glaube, wir werden gemeinsam als Haushälter dann den geeigneten Weg beschreiten. Das war es eigentlich zum Nachtragshaushalt.

Nun könnte ich eigentlich an dieser Stelle die Rede beenden, aber es sind mehrere Punkte aufgemacht worden. Herr Nußbaum hat angesprochen oder noch einmal darauf hingewiesen, dass wir vor einer dramatischen Situation stehen, was die Haushalte anbelangt, und dass es umso wichtiger ist, mit allen Entscheidungen, die wir jetzt zu treffen haben, und zwar sowohl investiv als auch konsumtiv, auch die Zukunft für unsere Kinder und nachfolgenden Generationen nicht zu verbauen. Das ist die Quadratur des Kreises, die wir hier bewältigen müssen. Vielleicht gibt es pfiffige Mathematiker, die uns da mit Formeln weiterhelfen können. Im Moment, glaube ich, gibt es dafür noch keine Lösung. Ich glaube auch, dass eine Finanzstrategie für eine zukünftige Finanzpolitik für das Land Bremen, für Bremen und Bremerhaven, nicht nur in einem Orientierungsrahmen dargestellt werden kann, sondern dass auf uns alle eine ganze Menge Arbeit zukommt in den nächsten Wochen und Monaten und bis zum Beschluss über die Haushalte 2006/2007, denn das ist der erste Schritt in die Richtung einer als dritte Sanierungsphase bezeichneten Periode.

Ich glaube, es war richtig, einen Aufschlag zu machen und zu sagen, dass wir eine Neubestimmung der Landespolitik brauchen, und wir haben das gestern auch in unseren Reihen sehr ausgiebig und sehr konstruktiv diskutiert. Wir wollen konsolidieren, und wir Sozialdemokraten sehen uns auch in einer ganz besonderen Verantwortung für die Zukunft der Haushalte hier im Land Bremen. Wir wollen aber auch Schwerpunkte setzen. Der Koalitionsausschuss, wir haben das gestern diskutiert, hat in wesentlichen

(A) Punkten Schwerpunkte gesetzt. Ich bin erfreut darüber, dass Finanzsenator Nußbaum eben noch einmal ganz deutlich gesagt hat, dass in den Fragen der KTH die Standards beibehalten werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich richtig gefreut, dass wir auch heute in der Zeitung lesen konnten, dass er ganz eng an der Seite unserer sozialdemokratischen Senatorin Karin Röpke steht, und da gehört ein sozialdemokratischer Finanzsenator auch hin.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Ich bin zuversichtlich bei dieser Nähe, dass es dann auch eine Annäherung darüber geben muss, welches Datenmaterial man dem denn zugrunde legt. Wenn ich es verstanden habe, gingen die Auseinandersetzungen über Einsparpotentiale, Umsteuerungspotentiale im KTH-Bereich von den verschiedenen Seiten, die da agiert haben, von verschiedenem Datenmaterial aus. Das ist natürlich keine gute Ausgangsbasis, aber auch da, glaube ich, herausgehört zu haben, dass man sich auf einem guten Weg befindet.

An einer Stelle habe ich aber nun doch meine Zweifel. Die PEP-Einsparung aus der demographischen Entwicklung erbringen zu wollen, das ist ziemlich schwierig. Wir haben im letzten Jahr zu den Haushaltsberatungen, Sie werden sich daran erinnern, lange darum gerungen, wie wir denn den KTH-Bereich ausgestalten müssen, und wir haben uns auf eine von den Grünen auch oft kritisierte Minimallösung verständigt. Es gibt eben kein Zweitkräfteprogramm, weil wir uns das hier nicht leisten können, und das wird es in absehbarer Zeit auch nicht geben. Ich finde aber, wir haben den Kindergartenbereich mit den Beschlüssen der Koalition in die richtige Richtung gebracht. Wir haben am Dienstagnachmittag gemeinsam hier im Parlament einen Antrag zum Ausbau der Tagesbetreuung vorgelegt, der dann auch einstimmig angenommen wurde. Das, glaube ich, sind die richtigen Signale.

(Beifall bei der SPD)

Herr Nußbaum hat vorhin gesagt, wir werden die Standards erhalten, so hat es der Koalitionsausschuss beschlossen, und die PEP-Quote erbringen. Ich glaube, und ich bin mir sicher, dass unsere Sozialsenatorin auch im Kindergartenbereich alle Synergieeffekte nutzen wird und Umstrukturierungen vornehmen wird, die nicht zu Lasten der Versorgung und der Standards gehen, und die Potentiale, die man daraus schöpfen kann, werden selbstverständlich dann auch ihren Beitrag zur Erbringung der PEP-Quote leisten.

(Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU]: Dafür haben wir den Eigenbetrieb!)

Aber den haben wir schon, Herr Oppermann, und wir haben da bestimmte Potentiale eben auch schon mit diesem Eigenbetrieb ausgeschöpft. Sie wissen selbst, wie schwierig das ist, und Sie wissen auch, dass eines der Probleme im Nachtragshaushalt auch noch der Sozialhaushalt ist, nicht nur bei den 60 Millionen, sondern auch bei der Frage der Forderung, die wir aus Hartz IV gegenüber dem Bund haben. Wir haben, und das sage ich hier auch ganz deutlich, Karin Röpke einen Kontrakt gegeben, und dieser Kontrakt bezieht sich auf die gesamten Sozialleistungen, und es wird unsere Aufgabe sein, auch an dieser Stelle das Problem zu lösen, wie wir mit Mehrforderungen in einigen Bereichen im Sozialleistungsbereich umzugehen haben, wie wir Ausgaben, die nicht mehr getätigt werden müssen, die aber vorher, und das hat jeder gewusst, für andere Ausgaben in diesem Deckungskreis genutzt wurden, wie wir dieses Problem lösen.

Ich glaube, es ist doch richtig, dass die Senatorin darauf vertrauen musste, dass dieser Kontrakt hält und dass man nicht jede einzelne Haushaltsstelle mit jedem Bericht, der monatlich an den Senat gegangen ist über die Entwicklung einzelner Ausgabestellen, korrigieren musste, denn es gab eine Zusage über den gesamten Deckungskreis. Ich glaube, auch mit dieser Frage werden wir uns bei den parlamentarischen Beratungen, vielleicht nicht zum Nachtragshaushalt, aber spätestens im Haushaltsvollzug weiter beschäftigen müssen. Ich sage ganz klar und deutlich, hier hat Karin Röpke meine volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzsenator hat den Rechnungshofbericht angesprochen. Ich habe auch mit Erstaunen eine Pressemitteilung der Grünen zur Kenntnis genommen, die sind immer ganz fix, wenn es jemanden gibt, der die große Koalition kritisiert. Jetzt hat es der Senat schwarz auf weiß, die Sanierungsziele wurden auf ganzer Linie nicht erreicht. Ich muss sagen, an dieser Stelle irrt der Rechnungshof, und an dieser Stelle irren auch die Grünen.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshof hat Recht, wenn er sagt, es gibt keinen verfassungskonformen Haushalt. Er hat natürlich Recht, wenn er sagt, es gibt schon lange keinen sanierten Haushalt, denn das sind zwei verschiedene Dinge. Er hat auch Recht in der Darstellung der Zahlen in seinem Werk, aber ich sage ganz deutlich, ich glaube, es wäre gut, wenn auch Ökonomen im Rechnungshof einmal einen Blick auf die volkswirtschaftlichen Effekte werfen würde, die wir hier mit dem Sanierungsprogramm haben. Auch sehr kritische Finanzwissenschaftler, Professoren aus Bremen sagen eines deutlich, dass das Sanierungsprogramm in einem Punkt nicht gescheitert ist: Es ist uns gelun-

(D)

(A) gen, die Wirtschaftsstrukturen im Land Bremen nachhaltig und in Ansätzen auch schon in Bremerhaven zu verbessern. Ich glaube, darauf können wir stolz sein, und das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Den lassen wir uns hier auch nicht kaputtreden, und ich freue mich auch auf die Auseinandersetzung im Rechnungsprüfungsausschuss. Ich glaube, dass es eine spannende Diskussion werden wird, sich auch mit der Sichtweise des Rechnungshofes auseinander zu setzen. Was wir an diese Stelle am wenigsten brauchen, ist reiner Populismus.

(Beifall bei der SPD)

Herr Senator Nußbaum, Sie haben einen Orientierungsrahmen vorgelegt. Frau Linnert weiß für sich schon ohne Quantifizierung der Beschlüsse der Koalition, dass dieser Orientierungsrahmen nicht einzuhalten ist. Dem möchte ich mich nicht anschließen. Ich finde, er ist ein ehrgeiziges Ziel, und er zeigt in die richtige Richtung. Es ist natürlich richtig, und auch da wieder die Kritik am Rechnungshof, natürlich ist der Primärsaldo nichts, was im Landeshaushalt steht. Es wäre auch verrückt, wenn er darin stehen würde, weil die Verfassung und alle uns auch sagen, wie verfassungsgemäße Haushalte auszusehen haben, und da gibt es keine Primärbetrachtung. Wer sich aber einmal in der Finanzwissenschaft ein bisschen umschaut, stellt fest, dass es natürlich ein geeigneter Begriff ist, den man da wählt.

Erst wenn wir in der Lage sind, unsere laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren, können wir aus Überschüssen, die man dann daraus erzielt, auch unsere Schulden und Zinsen begleichen. Das ist übrigens die gleiche Betrachtungsweise, die jeder Schuldnerberater anwenden würde, wenn jemand hoffnungslos überschuldet dort hinkommt. Wir müssen eben in die Lage versetzt werden, mit unserem Einkommen nötige Ausgaben wie Lebensmittel und Miete zu finanzieren. Erst wenn uns das gelingt, kann man auch noch Schulden der Vergangenheit finanzieren oder kann sich auch neue, tolle Sachen leisten.

Sie haben zu Recht, und das hat Frau Linnert schon gesagt, darauf hingewiesen, dass im Orientierungsrahmen – wir nannten es bei uns in der Diskussion immer kommunizierende Röhren – Investitionen und konsumtive Ausgaben zur Erreichung dieses Ziels gleichermaßen betrachtet werden. Ich glaube, das ist richtig. Allerdings, das sage ich auch ganz deutlich, darf es nicht dazu führen, dass man hier einfach meint, man könne umschichten. Das ist nicht der richtige Weg.

Wir haben schmerzhafte Beschlüsse des Koalitionsausschusses zur Kenntnis nehmen müssen, was die Einsparungen anbelangt. Wir haben auch einen ersten Schritt festgestellt, was die Investitionen anbelangt, die Investitionen von dem Zeitraum 2005 bis 2010. Ich glaube aber, wenn wir eine Finanzstrategie, eine längerfristige Finanzstrategie für Bremen entwickeln müssen, dann müssen wir an dieser Stelle auch noch weiter schauen. Da hört es nicht im Jahr 2009 auf, und wir wissen bei den Investitionen, dass die Finanzbetrachtung bei den Projekten, die wir zurzeit realisieren, auch nicht im Jahr 2010 aufhört.

Ich glaube, dass wir da noch viele Diskussionen führen müssen. Wir müssen eindeutige Schwerpunkte setzen. Ein Schwerpunkt ist Bremerhaven, und ich glaube, dass es richtig ist, wenn wir sehen, wie die Entwicklung im Hafenbereich ist, dass der Koalitionsausschuss gesagt hat, jawohl, diese Kaiserschleuse müssen wir sanieren. Hierfür werden wir Geld in die Hand nehmen. Das ist Geld für die Zukunft unseres Landes, und es ist Geld für ganz viele Arbeitsplätze.

Aber, und auch da möchte ich mich an Bremerhaven wenden, was ich heute der Zeitung entnommen habe, war da wenig hilfreich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind sehr solidarisch, wir haben bereits überproportionale Investitionsquoten für Bremerhaven. Ich sage, wir stehen dazu. Es muss in diesem Lande, in unseren beiden Städten darauf ankommen, diese Investitionen zu tätigen, die uns allen gemeinsam am meisten bringen. Ich finde es wenig hilfreich, wenn der Magistrat in der schwierigen Situation und Diskussion, die wir gerade führen, gestern wieder einmal beschlossen hat, für das Eislaufstadion müssen aber 13 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt her. Das ist ja soweit noch gut. Der zweite Satz aber lautet: Die Finanzierung erfolgt aus dem Bremerhaven-Anteil des AIP.

Nun haben wir uns auch mit Investitionen etwas länger beschäftigt. Sie alle haben die Ergebnisse der Staatsrätearbeitsgruppe bekommen. Wenn man den Bremerhaven-Anteil des AIP-Volumens bis zum Jahre 2014 anschaut, dann stellt man fest, dass der 25-Prozent-Anteil bereits um 66 Millionen Euro an gebundenen Projekten überbucht ist. Wie man daraus ein Eislaufstadion finanzieren will, weiß ich nicht!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das macht Ihr doch vor!)

Ich finde, das trägt nur dazu bei, dass man hier wieder das Spiel versucht, es auf das Land Bremen zu schieben und dann anderen die Schuld zu geben, wenn etwas nicht kommt. Ich erwarte hier, dass in beiden Kommunen verantwortungsbewusst mit der Finanzsituation umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B)

(A) Ich bin mir sicher, dass wir, gerade auch im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit in Bremerhaven, geeignete Wege finden, Bremerhaven zu unterstützen. An dieser Stelle sei es mir noch einmal erlaubt, auf einen Punkt hinzuweisen, auf den wir in den Koalitionsverhandlungen gerade auch mit Blick auf Bremerhaven besonders stolz sind: Es ist uns gelungen, von Sozialdemokraten eingebracht, eine Arbeitsmarktförderung auch über die Zeit hinaus zu beschließen, wo EU-Gelder eingestellt werden und wo die neuen Konstrukte unter Hartz IV diese Möglichkeiten eigentlich nicht mehr geben.

Ich glaube, es ist richtig, bei all diesen Einsparungen, die wir haben, auch eine Antwort darauf zu geben, gerade in Bremen, wie wir mit der hohen Arbeitslosigkeit umgehen wollen. Ich glaube, ich bin ganz zuversichtlich, dass es uns gemeinsam mit dem Arbeits- und dem Wirtschaftsressort gelingen wird, geeignete Programme zu finden, die der Qualifizierung dienen und die auch eine Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt haben und gemeinsam mit Unternehmen hier einen, wenn auch bescheidenen, kleinen Beitrag zur Linderung leisten.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen – –. Ach so, einen Punkt noch! Als Finanzpolitikerin – –. Ich habe 20 Minuten!

(Präsident Weber: Ja, die sind um!)

Gut, dann sage ich den letzten Punkt – ich melde mich nachher noch einmal – zum Tarifvertrag. Herr Böhrnsen hat es gestern gesagt, und Herr Kastendiek hat dann dazwischen gerufen, das kostet 100 Millionen Euro. Herr Kastendiek, Sie wissen ganz genau, dass das falsch ist!

(Abg. Kastendie K[CDU]: Das sind die Zahlen von Herrn Nußbaum! 16 und neun mal vier macht 100!)

Im Orientierungsrahmen von Herrn Nußbaum stehen insgesamt 130 Millionen Euro Einsparungen im Personalbereich, die setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, dazu gehören diese Geschichten bei den Beamten, dazu gehört aber auch die Erwartung eines Solidarpakts.

Ich glaube, mein Fraktionsvorsitzender hat in seiner Einschätzung Recht, dass es diesen Solidarpakt aus Sicht von ver.di für Bremen überhaupt nicht geben kann. Die SPD hat gestern Abend beschlossen, dass wir den Finanzsenator auffordern, hier diesen Tarifvertrag auch für das Land Bremen zu übernehmen

(Beifall bei der SPD)

Von unseren 25 000 Beschäftigten ist bereits ein Großteil, 13 000, schon betroffen. Es handelt sich lediglich noch um 8000 Bedienstete. Ich glaube, wir sollten die Chance ergreifen, in schwierigen Zeiten dieses Angebot der Gewerkschaften anzunehmen und dafür zu sorgen, dass wir mit motivierten Mitarbeitern, die dann genau wie wir für mindestens drei Jahre eine Planungssicherheit haben, auch schwierige Umbauprozesse in Angriff nehmen. Die Frage der Tarifgestaltung ist übrigens unabhängig von der Frage der PEP-Quote zu betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. Pflugradt (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine kleine Vorbemerkung: Frau Linnert, Sie konnten sich ja gestern kaum auf dem Stuhl halten, weil die Ergebnisse des Koalitionsausschusses Sie ständig so erregt hatten, dass Sie bei fast jedem Debattenbeitrag immer "Koalitionsausschuss" als Zwischenruf gemacht haben. Mir war bei der heutigen Rede aufgefallen, es tauchte kein einziges Mal auf. Sie haben wohl gestern Abend die "Tagesschau" gesehen und sich über das Ergebnis des Koalitionsausschusses in Berlin informiert, wie es da läuft. Da wird sogar vorher eine Regierungserklärung abgesprochen und besprochen und nicht nur die groben Züge der Politik, sondern sogar eine Regierungserklärung! Nachdem Sie das wohl gehört haben, haben Sie hier heute von dem Vorwurf Abstand genommen und auch zu Recht Abstand genommen, weil es absurd war.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite, was ich anmerken möchte, ist die Frage des Nachtragshaushalts, die hier ja der Hauptgegenstand der Debatte war und ist. Erstens muss man immer wieder sagen, das haben aber auch die Vorredner angesprochen, dass es zu bedauern ist, dass der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland sein mehrfach gegebenes Wort nicht gehalten hat. Wir bedauern das sehr. Wir haben dem Bundeskanzler Schröder, wie Sie sich vorstellen können, eine Menge zugetraut, aber das haben wir ihm nicht zugetraut, dass er sein Wort so nicht hält. Das ist sehr zu bedauern

(Unruhe bei der SPD)

Dies hat nicht nur für das Jahr 2005 seine Wirkung, denn diese Summen waren ja per anno eingeplant. Deswegen hat der Nachtragshaushalt die Folge, dass wir in erheblichem Umfang zusätzlich Kredite aufnehmen müssen.

(D)

(A) Frau Linnert hat dabei die Frage angesprochen Haushaltwahrheit und -klarheit, der Senat müsse dann auch etwas zu den 60 Millionen Euro sagen. Ich weise darauf hin, dass der Senat hierzu etwas gesagt hat, und ich will mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: "Der Senat sieht keine Möglichkeit, durch Kürzungen auf der Aufgabenseite oder durch Mehreinnahmen an anderer Stelle des Haushalts eine Reduzierung dieses Finanzierungsbetrags zu erreichen, zumal im Rahmen des weiteren Haushaltsvollzugs 2005 in beiden Haushalten noch Fehlbeträge, Mindereinnahmen, befürchtete Mehrausgaben, Auflösung der geplanten Minderausgaben in einer Gesamthöhe von 60 Millionen Euro zu lösen sind." Das ist die Aussage des Senats. Der Senat will diese 60 Millionen Euro also lösen und nicht wie im vergangenen Jahr durch Steuermehreinnahmen ausgleichen.

Wir teilen die Auffassung des Senats, dass dies ein richtiger Weg ist, die 60 Millionen Euro nicht über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren, nicht mit Steuermehreinnahmen oder Krediten zu finanzieren, sondern im Rahmen des Haushaltsvollzugs dieses Problem zu lösen. Ich weise den Vorwurf der Bilanzfälschung, Frau Linnert, den Sie in diesem Zusammenhang an Herrn Nußbaum gemacht haben, ausdrücklich zurück!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn ich schon beim sozialdemokratischen Finanzsenator bin, wie es Frau Wiedemeyer gesagt hat! Es war mir neu, dass er in die SPD eingetreten ist. Ich glaube, Sie haben es auch gleich dementiert.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Vom Herzen!)

Aber sei es drum! Ich will an dieser Stelle sagen, ich war ja nicht im Koalitionsausschuss, habe es mir aber berichten lassen. Das will ich ausdrücklich festhalten: Herr Nußbaum, Sie haben im Zusammenhang mit den ganzen Finanzproblemen, die zu lösen waren und die zu lösen sind, eine hervorragende Figur abgegeben. Ich möchte mich ausdrücklich im Namen der CDU bei Ihnen dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU – Abg. Günthner [SPD]: Das war jetzt vergifteter Dank!)

Nein, ganz bestimmt nicht!

(B)

Ich will ein Wort zur Frage des ausgeglichenen Primärsaldos sagen. Dies ist natürlich ein nicht völlig unüblicher Begriff, deswegen kann man ihn auch natürlich gebrauchen. Ich will allerdings darauf hinweisen, de facto bedeutet es, dass man Kredite für Zinszahlungen aufnehmen muss. Das sollte man immer wieder sagen, damit nicht genau das eintritt,

Herr Nußbaum, was Sie zu Beginn Ihres Beitrags auch gesagt hatten, dass nachher die gefühlte Stimmung wieder besser ist als die Lage.

Wir sollten schon deutlich machen, dass ein Primärsaldo ganz eindeutig dazu führt, dass Kredite für Zinszahlungen aufgenommen werden müssen. Solange das der Fall ist, sind wir noch sehr, sehr weit von der Lösung unserer Haushaltsprobleme entfernt. Unser Ziel muss es sein, 2009 einen verfassungskonformen Haushalt hinzubekommen.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Helmut, wovon träumst du? – Abg. Stroh-mann [CDU]: Ziel! – Abg. Kleen [SPD]: 3009?)

Einen verfassungskonformen Haushalt 2009! Dass dieses Ziel sehr wahrscheinlich oder nicht erreichbar ist, sondern das Ziel, bis dahin einen ausgeglichenen Primärsaldo hinzubekommen, das ist schon ein hoch gestecktes Ziel, einen verfassungskonformen Haushalt dürfen wir aber nicht völlig aus den Augen lassen. Darauf wollte ich ausdrücklich noch einmal hinweisen.

Eine nächste Bemerkung, die ich machen möchte, betrifft die Frage, was der Rechnungshof hier gestern angesprochen hat, das berührt ja auch die Diskussion, die wir hier insgesamt führen. Der Rechnungshof hat einen schonungslosen Lagebericht angesprochen, und die Wertung ist daraus erfolgt: "Prüfer decken Tricks und Täuschungen auf". Ich will sagen, dass der Rechnungshof für das Parlament ein bedeutender und wichtiger Ratgeber ist. Ich will allerdings auch sagen, dass der Rechnungshof schon sehr darauf achten muss bei dem, was er an Aussagen trifft und was er unterlässt. Das sage ich ausdrücklich, damit nicht hier und da ein falscher Eindruck entsteht, Frau Wiedemeyer hat dies angesprochen.

Wenn der Rechnungshof zum Beispiel die GBI im Zusammenhang mit dem Ankauf des Siemens-Hochhauses kritisiert und das noch nicht einmal 24 Stunden hält, ich finde, auch dem Rechnungshof hätte bekannt sein müssen, als der Ankauf getätigt wurde, dass es da die GBI noch gar nicht gab.

Die nächste Bemerkung: Wenn der Rechnungshof kritisiert, dass zum Beispiel überhöhte Gehälter an die Geschäftsführer der BSAG gezahlt werden, wenn die Geschäftsführergehälter gestiegen sind, sind die Mitarbeitergehälter gesunken. Dieser Eindruck wird doch erweckt. Der Rechnungshof weiß ganz genau, wie diese Steigerungen zustande kommen. Wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet, entstehen Mehrkosten, das wissen Sie, Herr Spielhoff. Sie wissen aber auch, wenn ich die Verträge umgestalte, dass zum Beispiel die Pensionszahlungen nicht mehr von der BSAG gezahlt werden, sondern den Mitarbeitern und dass es da eine Umstellung gibt, auch das wissen Sie, dass es dann andere Dinge gibt. Sie nicken. Damit

(C)

(A) bestätigen Sie das! Dann dürfen Sie aber nicht so einen Eindruck erwecken, wie Sie ihn gerade erweckt haben, und ich finde, Sie haben Verantwortung dafür, dass Sie auch, wenn Sie ernst genommen werden wollen – und wir finden alle, dass der Rechnungshof ernst genommen wird –, solche Eindrücke vermeiden sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich will das im Zusammenhang mit diversen Vorwürfen, die Sie gemacht haben – nicht alle kann ich hier ansprechen –, sagen, weil das mit der Frage der Sanierung zu tun hat. Wenn ich hier ein Stück weit etwas positiv hervorhebe, will ich den Satz vorweg erwähnen, den ich ausdrücklich teile, der in der Überschrift der Presseerklärung von Herrn Nußbaum steht: "Es liegt noch ein langer und steiniger Weg vor uns, aber der eingeschlagene Weg ist richtig." Ich will zu dem eingeschlagenen Weg noch zwei, drei Bemerkungen machen.

Herr Spielhoff, Sie sprechen zur Einhaltung der Sanierungsauflagen etwas an, aber erwähnen zum Beispiel überhaupt nicht die Auflagen, nämlich die Frage, wie weit es Vorschriften im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung gab. Da war es so, dass uns der Finanzplanungsrat eine Ausgabenentwicklung für den abgelaufenen Sanierungszeitraum von 24,3 Prozent zugelassen hat. Wir haben aber nur eine Ausgabenentwicklungsquote von 8,1 Prozent ausgeschöpft. Das macht eine Minderausgabe von 633 Millionen Euro. Das verschweigen Sie schlicht! Wenn ich die Konsolidierungsfortschritte im konsumtiven Bereich nehme, haben die Länder und Gemeinden einen Zuwachs von 24,2 Prozent gehabt. Wir haben in Bremen nur einen Zuwachs von fünf Prozent gehabt. Dies bedeutet Minderausgaben von 547 Millionen Euro. Das verschweigen Sie!

Das heißt, dass wir im konsumtiven Bereich noch weiter etwas tun müssen und dass wir da noch weiter Probleme haben, und dazu gibt es auch entsprechende Beschlüsse. Ich finde aber, es gehört mit dazu, dass wir die Rahmenbedingungen, die uns im Zusammenhang mit der Sanierung auferlegt worden sind, eingehalten und weit übererfüllt haben. Das gehört auch mit zur Wahrheit, und ich finde, wenn Sie einen Bericht abgeben, der nicht nur in Bremen gelesen wird – es gab ja auch eine entsprechende Überschrift in der FAZ, "Bremer Sanierungsdesaster" –, dann wäre es bei solch einer Berichterstattung auch ganz fair gewesen, wenn Sie das mit in Ihren Bericht einbezogen hätten, und dann würde nicht solch ein völlig falscher Eindruck entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Steuereinnahmen nehme, dann stellen Sie ja fest, das sagen Sie selbst in Ihrer Ziffer 140, dass geplant war, dass sich durch die Steuereinnah-

men im Jahr 2003 eine Erwartung von vier Milliarden Euro ergeben wird. Tatsächlich aber lagen die Steuereinnahmen nur bei 2,3 Milliarden Euro. Dies ist eine Differenz von 1,7 Milliarden Euro. Wenn Sie gleichzeitig einbeziehen, dass wir nur 1,1 beziehungsweise 1,2 Milliarden Euro Schulden aufnehmen und wenn die Steuerentwicklung so eingetreten wäre, wie es 1993 vorausgesagt worden ist, dann hätten wir heute kein Problem. Wir wissen, dass es Steuerausfälle in erheblichem Umfang gab, und deswegen gab es nach der ersten Sanierungsphase auch die zweite Sanierungsphase. Im Übrigen muss man in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen der ersten Sanierungsphase mit den Steuerausfällen das Petitum im Zusammenhang mit der Steuerreform gerade das war, dass wir nicht weitere Steuerausfälle akzeptieren wollten und konnten, und deshalb haben wir auf diesen Kanzlerbrief gedrängt. Das, finde ich, gehört auch mit dazu zu sagen.

Das Nächste, was ich in dem Zusammenhang ansprechen will: Wenn man sich Bremen anschaut, dann haben wir ja auch unter besonderen Rahmenbedingungen zu leben. Wir wissen, dass wir ein finanzielles Problem haben. Wir wissen auch, dass wir teilweise ein strukturelles Problem haben, das wir versuchen abzubauen. Wenn man dann aber zum Beispiel die kleine Delle bei der Entwicklung des Bruttosozialprodukts 2004 nimmt, dann muss man doch wissen, dass wir nach wie vor besonders anfällig für bestimmte Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland sind. Wir müssen doch sehen, dass wir drei Jahre lang Stagnation in Deutschland hatten. Wir müssen feststellen, dass von 20 Steuerschätzungen bei 14 Steuerschätzungen der Daumen nach unten gezeigt hat. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass für die gesamte Bundesrepublik Deutschland diese Steuermindereinnahmen 642 Milliarden Euro ausmachen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das für Steuermindereinnahmen sind! Das ist der anderthalbfache Bundeshaushalt, und deswegen kann man diese Rahmenbedingungen nicht einfach so beiseite schieben.

Dann will ich aus dem Rechnungshofbericht zitieren, mit Genehmigung des Präsidenten: "Der Vergleich mit dem Saarland, das in der ersten Phase des Sanierungszeitraums einen deutlichen Schuldenabbau betrieben und entsprechend weniger investiert hat, zeigt, dass auch eine wesentlich weniger ausgeprägte Investitionsstrategie innerhalb des Sanierungszeitraums zu vergleichbaren wirtschaftlichen Ergebnissen geführt hat." Wenn ich mir nur die Berichterstattung über den Haushalt im Saarland ansehe, dann stelle ich erst einmal fest, dass die mit einer anderen Investitionsstrategie auch Probleme in erheblichem Umfang haben.

Zweitens: Wenn ich mir dann einmal Ihren Vergleich anschaue, Herr Spielhoff, mit der Entwicklung des Bruttosozialprodukts, dann stelle ich erstens in

(D)

(A) dem Zusammenhang fest, dass Ihre Berechnung im Jahr 1993 startet,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

aber im Jahr 1993 hatten wir noch kein Investitionssonderprogramm. Die Wirkungen kamen erst sehr viel später. Aber sich dann schon auf das Jahr 1993 zu beziehen? Wenn ich das als Fälschung bezeichnen würde, würde ich das Vokabular von Frau Linnert übernehmen, das liegt mir nicht. Deshalb will ich nur darauf hinweisen, dass es eine korrektere Möglichkeit gegeben hätte, das darzustellen.

Wir wissen doch beide, dass Investitionen erst sehr viel später ihre Wirkung zeigen, etwa nach drei bis sechs Jahren. Nicht ohne Grund ist darauf hingewiesen worden – darüber hat es auch eine Diskussion gegeben, Sie haben das im Übrigen in Ihrem Bericht auch angesprochen –, dass die Bestwirkung des Sonderinvestitionsprogramms, des AIP, erst 2016 eintreten wird. Dann aber trotzdem so zu tun, als lägen wir bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts schlecht, ist so nicht richtig.

(Glocke)

(B) Richtig ist, wenn man die Jahre 1999 bis 2004 nimmt, dass wir auf Platz vier liegen, nach Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg. Frau Kollegin, Sie können sich gleich wieder melden. Ich habe hier noch eine Menge liegen, ich will das doch auch ansprechen!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich frage ja nur!)

Präsident Weber: Sie gestatten also keine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Linnert?

Abg. **Pflugradt** (CDU): Nein, im Moment nicht! Ich werde aber gern, wenn Frau Linnert das hier vorn gesagt hat, mich noch einmal melden und darauf eingehen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich wollte Sie nur fragen, wie Sie sich gleich zu dem Antrag von Herrn Wedler verhalten, weil Sie jetzt zehn Minuten zum Rechnungshof reden! Da wäre es schon fairer, wenn Herr Spielhoff hier reden dürfte!)

Dazu hat Frau Wiedemeyer alles gesagt. Ich glaube, das brauche ich nicht weiter auszuführen, ich spare mir die Zeit.

Ich will bei der Frage der Erwerbstätigen und der Einwohnerzahl ebenfalls darauf hinweisen, dass wir uns in Bremen positiv vom Einwohnertrend abgekoppelt haben. Es ist doch unbestritten, dass wir seit fünf Jahren einen erheblichen Einwohnerzuwachs in Bremen haben. Wer das negiert und beiseite schiebt, erweckt doch einen falschen Eindruck.

Wir haben in Bremerhaven – Frau Wiedemeyer hat darauf hingewiesen – ein besonderes Problem, dass die Wirkungen noch nicht so eingetreten sind, wie wir uns das gewünscht haben. Deswegen haben wir beim AIP auch gesagt, 25 Prozent der Investitionen sollen nach Bremerhaven. Das Stichwort Kaiserschleuse ist erwähnt worden. Bremerhaven ist uns wichtig, deswegen tun wir auch etwas dafür und müssen auch weiter etwas tun, damit sich auch die Erfolge in Bremerhaven zeigen, denn wenn wir Arbeitsplätze in Bremerhaven schaffen, wirkt sich das natürlich auch bei der Einwohnerzahl aus, genauso wie sich das in Bremen ausgewirkt hat.

In dem Zusammenhang, Frau Linnert, will ich auch Sie ansprechen. Sie kritisieren uns immer wieder wegen der Investitionen.

> (Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/ Die Grünen]: Wegen einiger!)

Wegen einiger Investitionen! Eine erhebliche Investition, die Sie immer wieder kritisiert haben, war CT IV. Erst kritisieren Sie uns wegen der hohen Investitionsrate, aber auch wegen der Maßnahme an sich, dann sind Sie plötzlich dafür, und trotzdem bleibt Ihre Kritik an den Investitionen. Ich halte das für widersprüchlich!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben Sie nicht richtig verstanden, Herr Pflugradt! Ich erkläre es Ihnen gleich noch einmal!)

Zum Schluss eine Anmerkung, da will ich wieder mit der Genehmigung des Präsidenten aus dem Rechnungshofbericht zitieren: "Darauf fußend können verschiedene Handlungsmöglichkeiten gründlich untersucht werden, um sodann zu entscheiden, wie weitere Schritte aussehen könnten, um die Finanzlage Bremens zu verbessern. Dazu gehört beispielsweise auch zu prüfen, wieweit angesichts der beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts das Gericht die Stadtstaatenbesonderheiten im Finanzausgleichssystem als verfassungswidrig ansehen könnte."

Meine Damen und Herren, die Sanierungsstrategie der großen Koalition wird insgesamt kritisiert. Dann ist die einzige Handlungsalternative, die der Rechnungshof aufzeigt, genau das, was der Koalitionsausschuss beschlossen hat, worüber sich die Koalitionsfraktionen einig sind, erneut zu klagen. Das ist die einzige Alternative, die Sie aufzeigen, nichts anderes!

Im Übrigen will ich auch zur Kritik der Grünen am Nachtragshaushalt insgesamt und zur Politik und zu

(A) den Ergebnissen des Koalitionsausschusses anmerken: Es ist Aufgabe der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen und zu kritisieren, aber es ist auch genauso Aufgabe, Alternativen, mindestens in groben Zügen, aufzuzeigen. Ich habe kein einziges Wort von Ihnen zu Letzterem gehört.

(Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich finde, dass das mit zu einer Debatte gehören sollte, wenn Sie hier schon zu den Beschlüssen des Koalitionsausschusses Stellung nehmen, die alle Bereiche betreffen. Ich habe zu keinem einzigen Bereich von Ihnen gehört, dass Sie sagen, wo es eine Alternative von Ihnen gibt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. Tittmann (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt beweist eindeutig schwarz auf weiß: Sie sind keine Koalition der Zukunft, sondern Sie sind eine Koalition des Chaos und der Skandale! Sie sind eine Koalition der Schande für das Bundesland Bremen! Durch Ihre verfehlte Politik werden die Gesamtausgaben um weitere Millionen und Abermillionen Euro steigen. Was haben Sie unseren Bürgern vor der Wahl nicht alles versprochen! Sie würden die laufenden Ausgaben um zirka 2,3 Prozent senken. Außer durch leere Worte, leere Worthülsen und leere Versprechungen sind Sie durch diesen Nachtragshaushalt für noch mehr Schulden des Bundeslandes Bremen politisch verantwortlich, und das selbstverständlich auf Kosten und zu Lasten der hart arbeitenden Steuerzah-

Sie sagen großspurig, wir hätten ja ein paar Millionen an Zinsen eingespart, verschweigen dabei aber ganz die Gesamtsumme. Das kleine Bundesland Bremen zahlt jährlich nur für Zinsen sage und schreibe eine Milliarde DM. Das haben Sie vergessen zu erwähnen. Ja, das hört sich besser an, das kann man besser nachvollziehen!

Meine Damen und Herren, das ist Ihr finanzpolitisches Desaster! Mit Ihrem ach so großartigen Sanierungskonzept sind Sie natürlich auch erbärmlich gescheitert. Sie müssen ein Haushaltsdefizit von weit mehr als 500 Millionen Euro in den Griff bekommen, das bekommen Sie aber nie! Die Arbeitslosenzahlen sind im Land Bremen, aber ganz besonders in Bremerhaven, ins Unermessliche gestiegen, sozialdemokratische Politik! Die Belastungen durch Zinszahlungen für Ihre Kredite sind so hoch wie noch nie. Durch das gebrochene Wort Ihres SPD-Kanzlers Schröder fehlen noch einmal eben so 500 Millionen Euro jährlich. Das haben Sie nachweislich deutlich vergessen

zu erwähnen, und das habe ich Ihnen aber auch schon vorhergesagt.

Herr Senator, Ihnen und dem gesamten Senat steht das Wasser bis zum Hals! Nun wollen Sie mit drastischen und unsozialen Sparmaßnahmen in allen Bereichen mit dem so genannten Gießkannenprinzip zirka 260 Millionen Euro einsparen. Auch das schaffen Sie nicht! Die Lernmittelfreiheit soll oder sollte aufgehoben werden, Polizei und Lehrer, darüber haben wir gestern schon debattiert, sollen ohne Lohnausgleich noch mehr arbeiten, im Unterricht und anderen Bereichen sollen Ein-Euro-Kräfte beschäftigt werden, Eltern sollen als Betreuungskräfte mitarbeiten, aber gleichzeitig werden selbstverständlich die Gebühren erhöht.

Im Sozialressort sollen einmal eben so sage und schreibe 25 Millionen Euro eingespart werden. Bei der Polizei sollen auf Kosten der inneren Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unverantwortliche, nicht mehr hinnehmbare Kürzungen vorgenommen werden. 20 Prozent der Stellen im Bauressort sollen meines Wissens abgebaut werden, die Programme der Volkshochschule sollen deutlich reduziert werden und so weiter. Ich muss mit der Aufzählung jetzt leider Schluss machen, ansonsten würden wir morgen früh noch hier sitzen.

Herr Senator Dr. Nußbaum, Ihre unendliche Giftliste beweist klar und deutlich: Das Bundesland Bremen ist bankrott, Bremen ist pleite, Bremen ist ruiniert. Sie und der gesamte Bremer Senat sind wirtschaftlich und finanziell völlig, aber auch völlig am Ende. Bevor Frau Linnert gleich nach vorn kommt und wieder einmal wider besseren Wissens behauptet, ich hätte hier keine Sparvorschläge gemacht, so rate ich Ihnen und all den anderen dringend: Lesen Sie die Protokolle der Haushaltsberatungen und andere Protokolle! Da können Sie nachweislich schwarz auf weiß nachlesen, dass ich namens der Deutschen Volksunion schon vor Jahren vor Fehlinvestitionen wie zum Beispiel Space-Park, Ocean-Park und anderen Großraumprojekten auch anhand von DVU-Anträgen, die Sie alle einheitlich zum Schaden Bremens abgelehnt haben, deutlich gewarnt habe. Ich habe Sie vor dem Musical-Desaster gewarnt, ich habe die Leerstände der Gewerbegebiete deutlich angeprangert, ich habe die Mittelstandsförderung angeführt und ausgeführt, und ich habe Sie vor weiteren irrsinnigen und sinnlosen Großraumprojekten in Bremerhaven und Bremen gewarnt.

Das alles waren gute Vorschläge und Anträge mit großen Einsparmöglichkeiten für das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven, nur, Sie haben aus parteipolitischem Kalkül und Ideologie heraus alle Vorschläge und Anträge der Deutschen Volksunion scheinheilig abgelehnt. Das aber, meine Damen und Herren, ist ganz allein Ihr Problem. Also, kommen Sie mir jetzt ja nicht mit dem Vorwurf, ich hätte hier keine Vorschläge oder Anträge eingebracht! Das wäre eine Lüge! Ebenso habe ich Sie schon vor Jahren

(D)

(A) gewarnt und auch vorausgesagt, dass dieser SPD-Kanzler, der meines Wissens noch nie sein Wort gehalten hat, sein Wort in Bezug auf den großartigen Kanzlerbrief auch nicht einlösen wird. Das können Sie nachlesen.

Meine Damen und Herren, Sie machen mit Scheinfirmen Schulden, die in keiner Bilanz auftauchen. Bremen hat im Jahr 2004 offiziell, offiziell wohlgemerkt, zirka elf Milliarden Euro, das sind 22 Milliarden D-Mark, Schulden. Korrekt gerechnet haben wir aber schon 14 Milliarden Euro Schulden. Wir zahlen, ich habe es erwähnt, zirka eine Milliarde D-Mark nur für die Zinsen. Sie müssen sogar Kredite für die Zinszahlungen aufnehmen. Das ist für die Deutsche Volksunion unerträglich. Mit Scheinfirmen fälschen Sie die Zahlen, der Haushalt wird damit manipuliert, frisiert und schöner geredet, als er in Wirklichkeit ist. Das konnten Sie auch in der hiesigen Presse nachlesen.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch, dass in der Amtszeit von Herrn Dr. Scherf über 90 landeseigene Gesellschaften und Eigenbetriebe meines Erachtens zur Schuldenaufnahme sozusagen missbraucht worden sind, Schulden, die nicht im Haushalt auftauchen, für die Bremen aber aufkommen muss, denn die meisten Gesellschaften haben ja, wie Sie wissen, keine eigenen Einnahmen. Nebenbei dienen diese Gesellschaften, von denen jede mindestens einen Geschäftsführer mit Dienstwagen und überdurchschnittlicher Bezahlung hat, als beliebte Versorgungsposten für abgehalfterte und gescheiterte etablierte Politiker. Beispiele hierfür gibt es leider genügend. Ich weiß, es gibt ganz wenige Ausnahmen.

(B)

Einen verfassungskonformen Haushalt bekommen Sie mit Ihrer Politik natürlich auch nicht hin, werden Sie auch niemals hinbekommen. Meine Damen und Herren, der Bürgerschaft einen solchen Nachtragshaushalt vorzulegen ist allein schon eine Frechheit sondergleichen und an Schamlosigkeit und Dreistigkeit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich sage Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion!)

Beruhigen Sie sich! Wenn Sie sich aufregen, weiß ich immer, dass ich Recht habe!

Die nackten Zahlen belegen schonungslos und eindeutig: Sie sind eine große Koalition der Unfähigkeit, des Versagens, des Verschleierns, des Grauens und des Schreckens. Eine Landesregierung, die es wagt, dem Parlament einen solch unseriösen und skandalösen Nachtragshaushalt vorzulegen, sollte sich in Grund und Boden schämen. Sie sollten insgesamt sofort zurücktreten! In der Privatwirtschaft hätten Sie nämlich schon längst Insolvenz anmelden müssen. Meine Damen und Herren, diese große Koalition ist unfähig, die Zukunft unseres Bundeslandes zu ge-

stalten. Ich lehne diesen unseriösen Nachtragshaushalt ab.

Herr Bürgermeister Dr. Scherf, ich habe bei der Rede von Herrn Wedler ironischen Beifall geklatscht, weil er das Ende seiner nichtssagenden Rede angekündigt hat. Das wissen Sie auch ganz genau, also nur einmal zur Richtigstellung. Unterlassen Sie zukünftig bitte solche Psychospielchen und falschen Unterstellungen! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe eines Bildungsurlaubs zum Thema "Das politische Leben in Bremen".

(Heiterkeit)

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile dem Abgeordneten Wedler das Wort. Bitte, Herr Kollege Wedler!

Abg. Wedler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann sich diejenigen, die einem Beifall oder nicht Beifall zollen, nicht aussuchen. Ich habe das gestern auch gar nicht wahrgenommen, dass mir da irgendjemand am Schluss meines Redebeitrags Beifall gezollt hat.

Ich beschäftige mich jetzt mit der Tagesordnung, und wir haben ja heute den Nachtragshaushalt 2005 und meinen Dringlichkeitsantrag zu debattieren und nicht eine Generaldebatte über den Erfolg oder Misserfolg der Sanierung oder eine kritische Auseinandersetzung mit dem neuesten Bericht des Rechnungshofs. Ich finde, Herr Pflugradt, wenn Sie, statt mit wenigen Anmerkungen nur zum Nachtragshaushalt sich einzulassen, sich im überwiegenden Teil kritisch mit dem neuesten Rechnungshofbericht und mit den so genannten Erfolgen der bremischen Sanierung auseinander setzen, dann hat das eine Ungleichgewichtigkeit, und dann hat das auch nichts mit der eigentlichen Thematik heute zu tun. Das ist im Grunde genommen völlig an der Sache und vor allem am Thema vorbei.

Frau Wiedemeyer, in Ihrem Redebeitrag ist ja auch Kritik am Rechnungshofspräsidenten

> (Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Nein, an dem Präsidenten doch nicht!)

oder am neuesten Bericht des Rechnungshofs geübt worden. Auch das finde ich nicht ganz fair, denn wenn Sie ankündigen, dass Sie meinen Antrag ablehnen, den Rechnungshofpräsidenten hier zu einer bestimmten Thematik, die auch ständig Gegenstand seiner Berichterstattung ist, zu Wort kommen zu lassen, finde

(A) ich das äußerst unfair, ihn dann zu kritisieren und in die Bredouille zu bringen, wenn er sich hier nicht öffentlich wehren kann. Das finde ich vom Stil und auch vom Verfahren her äußerst merkwürdig.

> (Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Dann lesen Sie doch Ihren eigenen Antrag, Herr Wedler! Ich glaube, Sie haben nicht begriffen, was Sie selbst beantragt haben!)

Ich möchte mich also zunächst mit dem Nachtragshaushalt beschäftigen und möchte dann, wenn ich noch ein bisschen Zeit habe, eine Anmerkung zu meinem Antrag machen und den hier formell einbringen. Sonst melde ich mich kurz noch ein zweites Mal.

Der Nachtragshaushalt 2005 ist für mich und meine Partei ein Dokument des Scheiterns der Bremer Sanierung, der selbsternannten Sanierungskoalition und einer Politik, die auf Schönreden und Schönrechnen, auf Problemverdrängung und Selbstbetrug setzte und damit letztlich auch ein Scheitern derjenigen Personen, die diese Koalition tragen. Nach Ablauf der beiden Sanierungsphasen und nach dem Platzen der Seifenblase Kanzlerbrief muss man jetzt abrupt und ganz offensichtlich ohne politische und verwaltungsmäßige Vorbereitung auf den Boden der finanzpolitischen Wahrheit zurückkehren, notgedrungen, sage ich, und nicht freiwillig. Zehn Jahre Sparen und Investieren, wie Sie das genannt haben, waren für die Katz. Das ist meine politische Bewertung. Der Rechnungshof hat uns das ja vorgestern in seinem Bericht noch einmal deutlich ins Gewissen geschrieben.

Wir stehen heute vor einem haushalts- und finanzpolitischen Scherbenhaufen. Viel zu spät und viel zu zaghaft haben Sie das Sparen ernst genommen. Man schwelgte eher in schönen Ausgaben und Investitionen. Die aus den Investitionen folgenden Zinsbelastungen wurden verdrängt, die Zinsen waren von vornherein vom Sparen ausgenommen. Dass man nun, was die Steigerungsraten der Zinssätze anbetrifft, Glück hatte in den letzten Jahren, lag nicht am eigenen Verdienst der Koalition, sondern es lag schlicht und einfach am Marktgeschehen und an der Marktentwicklung. Die Zinssätze sind in der Tendenz nämlich eher zurückgegangen, aber nicht gestiegen. Wenn wir eine Steigerungsrate der Zinssätze haben und bekommen werden, dann wird die Zinsbelastung für uns äußerst dramatisch werden.

Jetzt kommt man sogar mit einem neuen finanzpolitischen Trick: Man rechnet die Zinsen komplett
aus den konsumtiven Ausgaben heraus und schwindelt sich und uns und der politischen Öffentlichkeit
etwas vom Ziel des ausgeglichenen Primärhaushaltes vor. Man verstößt damit ganz bewusst gegen die
Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung.
Wie wollen Sie eigentlich von den Bürgern Gesetzestreue und Verantwortung für die Gemeinschaft
verlangen, wenn Sie selbst die Regeln nicht mehr ernst
nehmen?

Es reichte als Sparpolitik eben nicht, die bundesweit verabredeten Sparvorgaben des Finanzplanungsrates zu erfüllen. Das haben Sie, Herr Pflugradt, hier deutlich gemacht. Das reichte aber nicht, wie wir gesehen haben, denn die Einnahmen passten nicht zu dem Ausgabevolumen. Als Haushaltsnotlageland, das Sanierungszahlungen von den anderen, vom Bund erhält, darf man sich nicht am Schnitt der anderen Länder oder bestimmter Kommunen, ganz wie es gerade passt, orientieren. Man muss sich schon auf sich selbst besinnen, auf seine Möglichkeiten und auf die wirtschaftlichen und bundesstaatlichen Gegebenheiten. Man hätte von Anfang an, das heißt von Beginn des Sanierungszeitraums an, das Sparen sehr viel ernsthafter betreiben müssen, als das geschehen ist, und zwar über das Maß der finanzpolitischen Vorgaben hinaus, und man hätte dabei auch die Folgen der exzessiven Investitionstätigkeit, wie das in der letzten Debatte zur Regierungserklärung hier bezeichnet wurde, ernsthafter bedenken müssen. Dann wären wir heute nämlich sehr viel weiter und hätten weniger Probleme.

Die SPD scheint den Ernst der Lage erkannt zu haben, die CDU offenbar immer noch nicht, und so interpretiere ich auch Ihre Ausführungen von eben, Herr Pflugradt, denn wie anders ist der Koalitionsstreit in Sachen Haushaltssanierung, der ja noch längst nicht zu Ende ist, zu erklären? Oder wie ist zu erklären, dass die CDU-Fraktion sich von der Idee einer Enquete-Kommission der Bremischen Bürgerschaft verabschiedet hat? Sicher, eine solche Kommission kostet Geld, das wir im Haushalt nicht haben. Auch das Arbeitsergebnis einer solchen Kommission ist nicht vorhersehbar. Aber warum machen Sie sich nicht auf die Suche nach Geldgebern beziehungsweise Sponsoren oder nach einer anderen Plattform? Warum bitten Sie zum Beispiel nicht die Handelskammer Bremen, eventuell zusammen mit der Industrie- und Handelskammer in Bremerhaven oder gar alle Kammern im Bundesland Bremen, als Träger und Sponsor für eine solche Enquete-Kommission zu fungie-

Mir scheint, Sie haben bei der CDU immer noch nicht richtig begriffen, dass es so wie bisher jedenfalls nicht weitergehen kann. Es kommt jetzt auch nicht mehr darauf an, dass jede der Regierungsparteien nur auf sich und die eigene Klientel schaut. Jetzt ist der Blick aufs Ganze gefordert, nämlich auf das untergehende Staatsschiff Bremen. Deshalb war es auch sehr beschämend und bezeichnend, dass sich der Senat in der letzten Woche nicht auf den Nachtragshaushalt einigen konnte und das Problem dem Koalitionsausschuss zuschob. Viel deutlicher konnte man das Ende der Regierungsfähigkeit dieser Koalition nicht sichtbar machen. Die im Haushaltsplan 2005 eingeplante Einnahmeerwartung aus dem Kanzlerbrief in Höhe von 509, knapp 510 Millionen Euro ohne den Bremerhaven-Anteil wird nicht kommen. Sie wird durch eine zusätzliche Kreditaufnahme ersetzt. So einfach macht man sich das.

(C)

(A) Das Vorgehen der Koalition verschiebt die Probleme einfach in die nächsten Jahre. Ich hätte mir gewünscht, man hätte im Nachtragshaushalt 2005 schon ernsthafte Sparbeschlüsse vorgesehen, anstatt sich über zusätzliche Ausgaben und Ausgabenwünsche einzelner Ressorts zu zerstreiten. Im Nachtragshaushalt 2005 ist für mich keinerlei Ansatz sichtbar, wie das strukturelle Haushaltsdefizit bekämpft werden kann und wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Es ist eine Politik des schlichten "Weiter so wie bisher". Das ist – ich habe das schon mehrfach im Zusammenhang mit der Haushaltspolitik gesagt – verantwortungslos, denn diese Politik hat uns in das Desaster geführt, das wir jetzt haben.

Bremerhaven ist mit 38,1 Millionen Euro am Kanzlerbrief beteiligt. Die Stadtgemeinde Bremen – das sage ich hier ganz bewusst und ganz laut – ist übrigens nicht am Kanzlerbrief und dem Einnahmeausfall beteiligt. Das empfinde ich als Bremerhavener äußerst merkwürdig, vor allem, wenn ich an die zusätzliche Kreditaufnahme denke, die dies im Bremerhavener Haushalt auslösen wird.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ist Ihnen das nicht peinlich, Herr Wedler? – Abg. Frau Wieden einen städtischen Nachtragshaushalt vorgelegt? – Abg. Kastendiek [CDU]: Wieder Blinde von der Farbe!)

(B)

Das hätte den Bremerhavener Kollegen auch auffallen müssen und zu Protesten führen müssen. Ich habe den Finanzplan gelesen, und darin steht es nicht so. Das ist für mich die Grundlage. Ich hoffe, dass den Bremerhavenern bei der Auflösung des Kanzlerbriefes, was diese 38,1 Millionen Euro Ausfall im Haushalt anbetrifft, auch geholfen wird und dass die Bremerhavener sich nicht so schlicht und einfach dann wieder in zusätzliche Kreditaufnahmen hineinflüchten müssen.

Im Nachtragshaushalt 2005 werden auch die Auswirkungen von Hartz IV deklariert, das heißt die erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit den Arbeitslosen und den Sozialhilfeempfängern. Im Finanzplan 2003 bis 2007 wurde hier eine Nettoentlastung für das Bundesland Bremen in Höhe von 130 Millionen Euro geschätzt. Im Nachtragshaushaltsplan ist jetzt von 120 Millionen Euro die Rede, von denen 98 Millionen Euro auf das Land und die Stadtgemeinde Bremen entfallen sollen. 22 Millionen Euro entfallen danach offenbar auf Bremerhaven, wobei die Aufteilung des Betrages für das Wohngeld auf die beiden Stadtgemeinden offensichtlich noch unklar ist. Aus den unterschiedlichen Zahlen kann man erkennen, dass es sich auch heute noch um Schätzzahlen handelt. Genaueres wird man wohl erst am Jahresende wissen, wenn die Ist-Zahlen dieses Jahres auf dem Tisch liegen.

Wenn man die Pressemeldungen liest über die Sozialhilfeentlastungen in den Kommunalhaushalten, auch hier in Bremen und Bremerhaven, dann glaube ich, dass der angesetzte Entlastungseffekt von 98 Millionen Euro in den beiden bremischen Haushalten wohl etwas unter Wert angegeben ist. Insofern glaube ich auch, dass sich der Sozialbereich bei seinen Forderungen nach zusätzlichen Haushaltsmitteln zurücknehmen sollte.

Die Bürgerschaft hat im letzten Jahr beschlossen, keine zusätzlichen Mittel mehr in das Space-Park-Abenteuer zu stecken. Diese Position gilt für mich nach wie vor. Deshalb kann ich die zusätzliche Kreditaufnahme für die Space-Park-Abwicklung der BIG, die ursprünglich geplant war, auch nicht akzeptieren. Sie steht nämlich im Widerspruch zu unserer Beschlusslage hier im Haus. Das Zögern der SPD in dieser Frage kann ich also sehr gut nachvollziehen. Wenn der Koalitionsausschuss und dann der Senat auch in dem Haushaltsplanentwurf jetzt diese Position aus dem Nachtragshaushalt herausgenommen haben, finde ich das nur sachgerecht.

Nicht aufgenommen wurden in den Nachtragshaushalt die schon im Dezember 2004, das heißt noch vor Inkrafttreten des Haushalts 2005, angemeldeten zusätzlichen Ressortwünsche von zirka 60 Millionen Euro. Das finde ich richtig, denn angesichts des auch in den Ressorts bekannten Haushaltsdesasters sind solche zusätzlichen Haushaltswünsche völlig fehl am Platz. Statt zusätzlicher Mittelwünsche muss man zusätzliche Sparanstrengungen erwarten, die dann zu Haushaltseinsparungen führen können. Eine Politik des "Weiter so" geht eben nicht mehr. Sie ist zu Ende, und das muss auch in den Ressorts dann, an der Spitze zumindest, bekannt sein.

(Glocke)

Insofern kann man das, was die Koalitionsrunde hier beschlossen hat, nur unterstützen. Es ist eben nicht ausreichend, etwas Zusätzliches zu verhindern, aber nicht konstruktiv zu sagen, dass man noch darüber hinausgehen will.

Der Nachtragshaushalt, und das wäre dann meine letzte Bemerkung hierzu, sagt nichts über die anderen Problempunkte des Ursprungshaushaltes, denn außer den genannten Punkten wird nichts am Ursprungshaushalt geändert. Es bleiben also sämtliche in den Ursprungshaushalt eingearbeiteten Risikopositionen erhalten, und davon ist eben auch schon die Rede gewesen.

Im Ergebnis muss man also feststellen, dass der Nachtragshaushalt 2005 in keinem Punkt eine Antwort gibt, wie das strukturelle Haushaltsdefizit Bremens aufgelöst werden soll. Es wird vielmehr so getan, als wenn nichts passiert ist. Die fehlenden Kanzlerbriefeinnahmen werden schlicht durch zusätzliche Kreditaufnahmen ersetzt. Die Verschuldung Bremens

(A) wird zusätzlich in die Höhe getrieben ohne Rücksicht auf die dadurch ausgelöste zusätzliche Zinsbelastung.

(Glocke)

Man nimmt bewusst den Verfassungsverstoß und den Verstoß gegen die Haushaltsordnung in Kauf. Dem Nachtragshaushalt möchte ich ausdrücklich nicht zustimmen. – Vielen Dank erst einmal!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert, Sie sprachen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt von Bilanzfälschung. Die 60 Millionen Euro, die Sie ansprachen, stehen doch in folgendem Zusammenhang: Einerseits fordern Sie zu Recht Wahrheit und Klarheit im Nachtragshaushalt, andererseits sage ich Ihnen auch ganz deutlich, ich bin hier als Finanzsenator den öffentlichen Finanzen dieses Landes verpflichtet,

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Das ist ja nicht im Widerspruch! – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja dasselbe!)

und ich werde nicht durch Nachtragshaushalte, die bislang noch nicht in diesen Positionen begründet sind, weil die Kollegen sagen, diese Mehrbedarfe, die in der Tat in den Raum gestellt worden sind, aber nicht aufrechterhalten werden, in vorauseilendem Gehorsam hier um Kreditermächtigung nachsuchen und die öffentliche Verschuldung weiter hochtreiben.

Wenn Sie von Bilanzen sprechen, müssen Sie einfach wissen, dass der Vergleich auch deshalb hinkt, weil Bilanzen am Jahresende aufgestellt werden. Eine Bilanz mache ich, anders als einen Haushalt, am Jahresende. Dann ist das Jahr um, und dann kann ich genau sehen, was gelaufen ist, und dann ist es ganz einfach, eine Bilanz präzise aufzustellen, aber wir sind hier im Rahmen der Kameralistik doch in einem anderen System. Deswegen werden wir das Parlament in dem Moment begrüßen, in dem wir auch ganz konkret und mit Grundlagen Sie begrüßen können.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Wirtschaftspläne stellen Sie auch auf!)

Sie haben die Verfassungskonformität des Haushalts angesprochen. Natürlich gibt es in Berlin ein Urteil, aber dieses Urteil in Berlin, das wir sehr genau analysiert haben, ist nicht eins zu eins umzusetzen auf die Bremer Verhältnisse. Wir müssen jetzt im Detail mit dieser Situation umgehen, die in der Tat neu ist, aber ich kann auch nur davor warnen, dass

wir am Ende die Finanzpolitik – denn das Berliner Urteil geht ja sehr weit, was das Primat der Finanzpolitik und der Rechtfertigung angeht – über die Fachpolitik setzen. Das müssen wir, glaube ich, genau abgrenzen und abwägen. Wir sind gern bereit, im Haushalts- und Finanzausschuss dazu Stellung zu nehmen, das zusammen mit Ihnen zu erarbeiten und auch zu diskutieren.

Die Frage, Herr Wedler, zu Bremerhaven: Ich glaube, da sind Sie auf einer großen falschen Fährte. Da bin ich gern bereit, um das hier nicht zu überziehen, dass meine Fachleute Ihnen das erklären!

(Abg. Focke [CDU]: Sozusagen Privatunterricht!)

Zu der Frage, die natürlich auch für die Sanierung als Orientierungsrahmen von zentraler Bedeutung ist, nämlich wie wir uns in den jetzt anstehenden Tarifgesprächen verhalten, möchte ich noch einmal folgende Anmerkung machen: Ich sehe mich nicht im Gegensatz zur SPD-Fraktion oder zu Jens Böhrnsen, aber es ist die Rolle des Finanzsenators, der hier die Zuständigkeit hat, diese personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu verhandeln, es ist seine Aufgabe, zusammen mit den anderen Finanzministern, die ebenfalls dafür zuständig sind, natürlich eine einheitliche Linie der Länder herbeizuführen.

Wir sind in einer Tarifgemeinschaft, und da gibt es, auch noch gestern Abend in Berlin, wo Staatsrat Henning Lühr war, Abstimmungen über diese Linie. Es gibt von Bremen informelle Gespräche mit ver.di, wir sind da in einer ganz engen Abstimmung, und es muss doch unser Interesse sein, dass wir die TDL und damit den Flächentarif erhalten. Es kann doch nicht unser Interesse sein, in einer Frühphase, da die Verhandlungen im Grunde erst im April in konkretere Gespräche hineingehen, uns unklug so zu positionieren, dass die TDL nicht zusammenbleibt und dass am Ende auch das Instrument des Flächentarifvertrages damit möglicherweise unter die Räder kommt. Das kann nicht im Interesse Bremens sein.

Deswegen nehme ich diese Anregung gern an, aber ich bitte auch um Verständnis, wenn der Senat zunächst in diesen Verhandlungen versucht, eine Linie zu fahren, die zum Erhalt der TDL, zum Erhalt des Flächentarifvertrages und dann am Ende zu einer hoffentlich guten Lösung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für das Land kommt.

Schließlich möchte ich sagen, Herr Pflugradt, ich bedanke mich für Ihre Komplimente, aber ich sage Ihnen auch, ich lasse mich nicht vereinnahmen. Ich werde mit sozialem Grundverständnis meinen Weg gehen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

(A) Ich freue mich, dass wir hier auch in einem offenen Diskurs gegensätzliche Positionen aufrechterhalten können, diskutieren können. Finanzpolitik ist auch immer angewandte Gesellschaftspolitik. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, weil es jetzt um den Dringlichkeitsantrag geht, den ich eingebracht habe. Den möchte ich hier kurz vorstellen und auch ganz kurz begründen.

Vielleicht noch eine Anmerkung zu dem Angebot, das Sie eben gemacht haben: Ich habe mir im Vorfeld dieser Debatte natürlich den Nachtragshaushalt angeschaut, auch den Stadthaushalt, und da habe ich die Position leider nicht gefunden, aber vielleicht kann man mir das tatsächlich einmal zeigen, wo es steht, und dann will ich das gern richtig stellen. Im Moment sehe ich das aber noch nicht.

Was den Antrag betrifft, möchte ich ihn hier formell einbringen. Ich hatte vorhin schon in meiner Rede gesagt, es ist schon etwas merkwürdig, dass wir im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt hier massive Kritik am Rechnungshofpräsidenten üben und an seiner Berichterstattung und ihm dann keinerlei Gelegenheit geben, dass er sich öffentlich dazu äußern kann. Ich habe wahrgenommen, dass die Koalition meinen Antrag ablehnen will. Das halte ich für ein etwas merkwürdiges Verhalten in diesem Zusammenhang, das möchte ich hier auch ausdrücklich betonen.

(B)

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass wir Sachverständige hören können, und von dieser Möglichkeit wollte ich in diesem Zusammenhang auch Gebrauch machen. Es geht nicht darum, dass ich als Insider, oder die Kollegen, die im Rechnungsprüfungsausschuss sind, hier belehrt werden müsste über den Schuldenstand, den wir im Land oder in der Stadt Bremen oder umgekehrt in Bremerhaven haben.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Haben Sie aber aufgeschrieben!)

Ich lese die Unterlagen, auch den Finanzcontrollingbericht habe ich gelesen, auch die Tabellen habe ich gesehen, und auch den Bericht des Rechnungshofs habe ich mir, zumindest was diesen Teil betrifft, angeschaut. Den kann ich Ihnen übrigens allen nur wärmstens ans Herz legen als Lektüre, denn darin stehen einige schöne Zahlen, auch einige erschreckende Zahlen, die uns in der Sache Aufklärung geben können.

Ich denke, es ist kein Spezialistenwissen, das hier dargelegt werden soll, sondern die Öffentlichkeit insgesamt, aber auch alle Kollegen hier im Haus, die sich nicht primär mit dem Haushalt und mit der Rechnungsprüfung beschäftigen, sollen noch einmal über den Sachstand informiert werden, damit sie bei allen politischen Überlegungen, die sie in diesem Zusammenhang anstellen, Bescheid wissen. Sie wissen, die Verschuldung und die Höhe der Verschuldung engt unseren politischen Handlungsspielraum massiv ein, denn die Zinsbelastung nehmen Sie im Primärhaushalt heraus, so dass sie also im Grunde genommen dann nicht durch ordentliche Einnahmen abgedeckt werden sollen, und diese Zinsausgaben wachsen in den nächsten Jahren massiv an.

In dem Rechnungshofsbericht, wenn Sie dieses Kapitel lesen, werden Sie da Zahlen bis zum Jahr 2003 finden, und wenn Sie sich den Orientierungsrahmen anschauen, den der Finanzsenator für die Koalitionsdiskussion zur Verfügung gestellt hat, finden Sie da eine Reihe bis zum Jahr 2009. Wenn Sie sich da zum Beispiel nur die Entwicklung der so genannten Zinssteuerquote anschauen, dann ist das eine erschreckende Zahl, denn sie ist das Kriterium, das unter anderem für die Bestimmung eines Haushaltsnotlagelandes maßgebend ist und war. Das wächst in den nächsten Jahren massiv an, und das muss uns allen hier bewusst sein und uns auch alle nachdenklich stimmen. Deswegen mein Antrag, den Präsidenten des Rechnungshofs hier einmal vor uns allen sachverständig zur Frage der Verschuldung und den damit implizierten Zinsbelastungen für den Haushalt Auskunft geben zu lassen!

Wenn ich über die direkten Belastungen im ordentlichen Haushalt, also über den Haushalt hier rede, gilt da natürlich auch das, was sich in den anderen Haushalten, in den so genannten Schattenhaushalten, in den Nebenhaushalten an Zinsbelastungen, an Risiken für uns hier versteckt. Ich denke, das müssen wir sozusagen als Bestandsaufnahme präsent haben bei allen politischen Fragestellungen, mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben. Insofern möchte ich Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen!

Frau Linnert, Sie hatten angeregt, wenn das hier abgelehnt werden sollte, das im Haushaltsausschuss zu behandeln. Das wäre ein denkbarer Weg. Ein denkbarer anderer Weg wäre natürlich, wenn das Präsidium dieses Hauses sich einmal Gedanken darüber macht, wie wir mit dieser Sachverständigenregelung in der Geschäftsordnung generell umgehen. Ich glaube, da gibt es keine generelle Regelung, immer nur eine Fall-zu-Fall-Regelung.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Nein, aber wir haben ein abgestimmtes parlamentarisches Verfahren, wie wir mit dem Rechnungshofsbericht umgehen!)

Soweit mir bekannt, ist das auch in der Vergangenheit selten genutzt worden, aber ich denke mir, dass wir häufiger unseren eigenen Sachverstand hier

(A) im Haus anreichern könnten, wenn wir einmal externes Licht und externe Luft sozusagen hier zur Kenntnis nehmen könnten. Das wollte ich zum Schluss noch zur Begründung meines Antrags sagen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Nußbaum, es stimmt, was Sie gesagt haben zu den Bilanzen, das ist dann das Ende der Sache. Auch Wirtschaftspläne müssen vollständig, wahr, klar und prognostisch korrekt sein. Wenn Sie das mit der Wirtschaft vergleichen, legen Sie hier einen nachgebesserten Wirtschaftsplan vor, von dem hier alle wissen, dass wir ihn spätestens im Oktober oder November neu machen müssen!

Ich fand aber gut, wenn wir jetzt noch einmal kurz auf diese Debatte, die hier, nebenbei, eine meiner Meinung nach auch viel zu große Rolle spielt, über den Rechnungshof zurückkommen, dass Senator Nußbaum die Zahlen bestätigt hat, die der Rechnungshof in seinem Bericht zugrunde gelegt hatte. Ansonsten würde ich besser finden, wenn wir das normale Verfahren über die Debatte zum Rechnungshofsbericht hier einhalten würden, er kann sich hier nicht wehren. Den Antrag, Herrn Spielhoff hier zu hören, wird die Koalition jetzt ablehnen.

Ich weiß nicht, Herr Pflugradt, das nächste Mal schließe ich Wetten ab über die Inhalte Ihres Redebeitrags! Man schaut am Tag in die Zeitung, und da steht irgendetwas, worüber man sich ärgert. Letztes Mal war es mein Interview, und dieses Mal ist es der Bericht über den Rechnungshof. Egal, was hier auf der Tagesordnung steht, man garniert dann seinen Redebeitrag darum herum. Das ist eigentlich auf Dauer irgendwie ein bisschen armselig, das muss ich Ihnen hier jetzt echt einmal sagen!

Wir könnten uns eigentlich über die Frage, ist das Sanierungsprogramm erfolgreich oder nicht, relativ leicht verständigen, sogar die Grünen mit der CDU, und zwar in einem einzigen Punkt ist, glaube ich, das Missverständnis absichtlich oder nicht. Die Ziele des Sanierungsprogramms, wie es der Öffentlichkeit gesagt worden ist und wie es auch schriftlich niedergelegt worden ist, waren, durch eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit, daraus resultierend ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, ein überdurchschnittlicher Abbau der Arbeitslosigkeit und ein überdurchschnittliches Gewinnen von Einwohnerinnen und Einwohnern in Bremen und Bremerhaven, darüber vermittelt höhere Einnahmen in den Staatshaushalt zu generieren. Das war das Sanierungsprogramm. Gemessen an diesen Zielen, und das sind die Ziele gewesen, die Sie der Öffentlichkeit mitgeteilt haben, ist das Sanierungsprogramm gescheitert, und das kann niemand ernsthaft bestreiten. Das sagt auch der Rechnungshof.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt nicht, und da gibt es wahrscheinlich viel weniger Dissens, als Ihnen recht ist, dass es nicht Sachen gibt, die geklappt haben, die gut gewesen sind. Ich meine, es wäre auch wohl noch schöner, wenn Sie hier zehn Jahre lang nur Mist gebaut hätten. Die Wissenschaftsinvestitionen waren wichtig und erfolgreich. Die Tatsache, dass Bremen Stadt der Wissenschaft geworden ist, hat auch etwas mit dem Investitionsprogramm zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Das sind alles richtige Dinge, nur, es sind Nebeneffekte des Sanierungsprogramms, die versucht haben, hier den Strukturwandel weiterzubringen. Teilweise ist es auch gelungen, aber die von Ihnen selbst gesteckten Ziele sind nicht erreicht, da können Sie reden, was Sie wollen! Deshalb finde ich es auch strategisch vom Finanzressort völlig falsch, sich da wie wild geworden auf den Rechnungshof zu stürzen und unflätige Briefe zu schreiben. Das, was da steht, stimmt einfach.

Ich finde, dass wir uns darüber verständigen, welche Nebeneffekte das Sanierungsprogramm Bremen gebracht hat, die positiv gewesen sind, und dann verständigen wir uns im nächsten Schritt auch noch darüber, was das eigentlich für den Haushalt gebracht hat und was es den Haushalt gekostet hat. Dann wird man nämlich in der Erkenntnis ein Stück weiterkommen und feststellen, dass wir in Deutschland in einer Lage sind, wo staatliches Investieren und Handeln für sehr lange Zeiträume, für unüberschaubare Zeiträume die Schuldenlast des Staates steigert und das, was der Staat finanziell zurückbekommt, nicht in einem ausgewogenen Verhältnis dazu steht.

Das ist ein Problem aller Gebietskörperschaften, und in Bremen kann man das exemplarisch lernen. Dieser Lerneffekt allein ist eine Menge wert gewesen, und da würden auch Grüne nicht sagen, das war alles für die Katz!

Herr Wedler, ich glaube, ich versuche es Ihnen einmal inhaltlich zu erklären. Hier liegt ein kommunaler Haushalt vor und ein Landeshaushalt. Ich finde, Sie machen hier eines, nämlich sich als der Rächer der Enterbten für die armen Bremerhavener aufzuspielen. Vielleicht kann man es schaffen, damit nächstes Mal wieder als Einzelkämpfer in die Bürgerschaft zu kommen, aber ein politisches Konzept ist das nicht. Ich glaube, dass Sie Bremerhaven damit schaden,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU) (D)

(A) weil Sie der in verheerender Weise weit verbreiteten Meinung in Bremerhaven Vorschub leisten, dass hier die bösen Bremer sitzen, deren gesamtes Sinnen und Trachten schon vor dem Aufstehen bis zum Zubettgehen darin besteht, Bremerhaven über den Löffel zu balbieren. Das ist da an ganz vielen Punkten Volkes Stimme, das weiß ich! Sie befördern das, indem Sie sich hier so einlassen. Machen Sie das nicht!

Bremerhaven wird nur auf die Beine kommen, wenn man nicht immer nur auf andere zeigt, sondern wenn man in der Lage ist, die eigene Politik, die man macht, zu beurteilen und wenn man dort einen kritischen Geist im Volk gegenüber der Regierung, die dort gewählt wurde, fördert. Indem Sie hier diese Leier spielen, die armen Bremerhavener werden hier wieder einmal hereingelegt, schaden Sie der politischen Kultur in Bremerhaven und letztendlich auch Ihren eigenen politischen Anliegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Der Landeshaushalt muss wegen des entgangenen Kanzlerbriefs durch Kredite ausgeglichen werden. Es gibt Kürzungen im Haushalt wegen der Hartz-Gewinne im Kommunalhaushalt Bremen, und gleichzeitig wirkt sich die Kreditaufnahme auf die Zuweisung zu Bremerhaven aus, weil die auch nicht daran teilhaben können, dass wir diese Kanzlerbrief-Millionen bekommen haben. Wie man da jetzt behaupten könnte, dass der Kommunalhaushalt in Bremen ungeschoren bleibt, ist mir wirklich schleierhaft. – Danke!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Ausführungen von Frau Linnert zu Herrn Wedler kann ich mich voll und ganz anschließen. Ich möchte sagen, ich finde es langsam unerträglich, wie das hier diskutiert wird. Sie sind jetzt seit fast zwei Jahren im Haushaltsausschuss. Wir debattieren das hier nicht das erste Mal, und das Mindeste, was man erwarten kann, ist, dass man sich, bevor man hier große Reden schwingt, als zuständiger Fachpolitiker einmal in der Sache schlau macht.

(Beifall bei der SPD)

Ich biete Ihnen an, wenn Sie konkrete Fragen haben sollten zu einigen Punkten, können wir uns gern einmal zusammensetzen. Vielleicht gelingt es mir, bei Ihnen ein bisschen Klarheit zu schaffen. Sie haben einen Punkt kritisiert: strukturelles Defizit, Nachtragshaushalt! Ich glaube, Sie wissen gar nicht, worüber wir diskutieren. Wir machen hier einen Nachtragshaushalt, weil wir diese Einnahmeerwartung von 509 Millionen Euro korrigieren müssen. Ein Nachtragshaushalt hat nicht die Aufgabe, hier neue Konzepte zu entwickeln, wie Sie fordern. Die Politik ist in Zahlen gegossen im Haushalt 2004/2005, und der Senat legt regelmäßig zu den Haushalten einen Finanzrahmen für fünf Jahre vor. Darin können Sie eine Richtung erkennen, und Sie können Schwerpunkte erkennen. Hier geht es um eine haushaltstechnische Korrektur von Anschlägen. Ich finde es einfach unredlich, was Sie da sagen!

Dann noch einmal zu dem Rechnungshofbericht! Herr Wedler, es gibt ein ganz klares Verfahren, wie wir mit Rechnungshofberichten umgehen,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Und Herr Pflugradt hält sich auch nicht daran!)

und das sind keine Geheimpapiere, für die man hier irgendwelche Sachverständigen hören muss, sondern die sind auch Ihnen zugegangen. Sie haben eine ordentliche Drucksachen-Nummer. Sie werden hier in der Bürgerschaft ordentlich auf die nächste Tagesordnung gesetzt, und ich bin mir relativ sicher, dass wir in der nächsten Sitzung die Gelegenheit haben, diesen Rechnungshofbericht zu debattieren.

Wenn es Ihr Anliegen ist, den Rechnungshofpräsidenten zu seinem gesamten Bericht zu hören, dann können wir gern darüber reden, wie wir in der nächsten Sitzung damit umgehen werden. Wir haben das Verfahren, dass dieser Bericht im zuständigen Parlamentsausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss, ausgiebig behandelt wird und dass wir anschließend über die Ergebnisse und parlamentarische Bewertung hier in diesem Plenum noch einmal beraten und abschließend uns diese Ergebnisse zu eigen machen oder auch nicht.

Was aber nicht geht, ist, dass Sie hier einen populistischen Antrag stellen, der lediglich einen Satz beinhaltet, der Präsident des Rechnungshofes soll zu dem aktuellen Stand der Schulden gehört werden. Da wir diesen aktuellen Stand der Schulden kennen und schwarz auf weiß haben, ich habe Ihnen das vorhin gesagt, Seite 30, Finanzcontrollingbericht, erübrigt sich Ihr Antrag. Es ist einfach unmöglich, was Sie hier machen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann noch argumentieren, das muss gemacht werden, damit hier Abgeordnete informiert werden: Sagen Sie einmal, was haben Sie eigentlich für ein Bild davon, wie unsere Abgeordneten hier seriös arbeiten? Da soll man nicht von sich auf an-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) dere schließen! Das ist ein Armutszeugnis, und das stellen Sie sich in erster Linie selbst aus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Dr. Nußbaum!

(Heiterkeit)

Tarife! Sie haben gesagt, Sie wollen dies als zuständiger Finanzsenator, und der Senat wäre sich da einig, das einheitlich mit den Ländern regeln. Ich glaube, da gibt es noch eine kleine unterschiedliche Auffassung. Wir sind der Meinung, und Frau Linnert hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, ich habe das auch gesagt, wir sind hier ein Stadtstaat mit einer ganz besonderen Konstellation, wo wir manchmal sogar bei dem einzelnen Beschäftigten nicht unterscheiden können, ob er denn für das Land oder für die Kommune tätig ist, wo das Finanzressort selbst jährlich Schätzungen darüber abgibt, wie hoch die Anteile der kommunalen oder der staatlichen Tätigkeit der Mitarbeiter in den Ressorts sind. Deshalb erwarten wir, und so haben wir das gestern mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen, dass der Finanzsenator aufgefordert wird, hier in Verhandlungen einzutreten und dieses Ergebnis für das Land Bremen zu übernehmen.

Was glauben Sie denn, was auf Bundesebene bei den Länderverhandlungen herauskommen soll? Sie kennen doch diese Klausel, die ver.di vereinbart hat. Es wird nichts geben, was unter diesen Vertrag geht, und deshalb glaube ich, dass es das einzig Sinnvolle ist, dass wir diesen Vertrag, wie er da vereinbart wurde, für Bremen übernehmen. Dann haben wir eine Planungssicherheit, und dann können wir auch mit den Mitarbeitern gemeinsam schwierige Zeiten gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei, drei Anmerkungen zu Herrn Wedler! Frau Wiedemeyer hat das eben angesprochen, in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses ist der Controllingbericht 2004 erörtert worden. Wenn Sie einen Bedarf gehabt hätten, das so zu erörtern, wie Sie das jetzt hier vortragen, dann hätten Sie dort auch eine entsprechende Debatte initiieren können. Das haben Sie nicht getan! Sie wollen hier nur eine Show veranstalten. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Das, was Sie machen, ist unredlich! Es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern nur darum, hier eine Show zu veranstalten.

Im Übrigen, wenn Sie mir unterstellen, ich hätte vorhin alles beschönigt! Ich habe ausdrücklich, deswegen habe ich mich auf Herrn Nußbaum bezogen, auf das, was als Überschrift über seiner Presseerklärung steht, gesagt, dass wir viel erreicht haben, aber dass es noch ein sehr steiniger Weg ist. Das können Sie doch nicht einfach ausblenden. Das ist doch völlig klar. Jeder muss doch wahrnehmen, dass wir noch riesige Probleme haben werden, wenn wir 2009 den Primärsaldo ausgleichen wollen. Wenn uns das wenigstens gelingt, dann haben wir schon eine Menge erreicht. Das ist doch völlig klar, das habe ich vorhin angesprochen. Erzählen Sie hier doch nicht etwas anderes, wenn Sie an das Rednerpult kommen!

(C)

(D)

Ich habe mir die Presseerklärung aufgehoben, die Ihr Kreisverband zu dem herausgegeben hat, was man von Ihren Wortbeiträgen manchmal zu halten hat, da steht es: Verbreitung von Unwahrheiten auf Ihre Person bezogen, Verleumdung, Diskriminierung. Das andere lasse ich einmal weg, was noch härter ist. Ich finde, bleiben Sie ein Stück weit bei der Wahrheit!

Das Nächste, was ich ansprechen möchte: Wenn hier so getan wird, Frau Linnert, dass es Ziel sei, durch Investitionen ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum zu erreichen, zu mehr Einwohnern zu kommen,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war das Sanierungsziel!)

dass wir dadurch auch höhere Einnahmen erzielen wollten, dann will ich erstens auf das hinweisen, was ich vorhin gesagt habe, das kann man aber auch dem Controllingbericht entnehmen, dass wir ab 1999 ein höheres überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum hatten, dass wir nach Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern liegen. Zweitens, was die Einnahmen betrifft, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, und das ist nicht nur ein bremisches Problem, deswegen habe ich auf die Gesamtminderung der Steuereinnahmen hingewiesen, auf die Steuerschätzungen, 14 von 20 führen zu einem Minus, auf die 642 Milliar-

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das tun wir auch gar nicht!

den, das darf man doch nicht außer Acht lassen!

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir zwei, drei Jahre hatten, wo wir ein Minus bei der Körperschaftssteuer hatten. Ich weise darauf hin, dass wir zwar 2003 bei der Gewerbesteuer Sonderfaktoren hatten, aber was das Wachstum der Gewerbesteuer anbetrifft, können wir uns sehen lassen. Das sind originäre Einnahmen.

Wir haben das Ziel, das eigentlich für 2008 angepeilt war, nämlich 300 Millionen Euro jährlich einzunehmen, fast jetzt schon erreicht. Ich möchte nur

(A) auf diesen Fakt hinweisen! Trotzdem sage ich, damit keine Missverständnisse entstehen, vielleicht bei jeder Bemerkung, wo ich positive Ausführungen mache, dass wir noch vieles zu tun haben, aber das darf man doch nicht ausblenden, dass wir da schon etwas erreicht haben.

Darum ging es mir auch bei der Kritik am Rechnungshof, ich habe doch bestätigt, dass das, was er teilweise gesagt hat, nicht falsch ist, aber der Eindruck, der dabei erweckt wird. Wenn, Frau Linnert, das füge ich an, so etwas mit solchen Schlagzeilen nicht nur in bremischen Zeitungen angesprochen wird, sondern überregional, dann schaden solche einseitigen Auslegungen unserem Land.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Dazu haben Sie doch mit Ihrer Schönrederei beigetragen!)

Mit Verlaub, ich habe Ihnen zugestanden, dass wir beim Kanzlerbrief vielleicht nicht aufgepasst haben, wir als CDU. Sie als Grüne kennen den Bundeskanzler wahrscheinlich besser. Wir haben ihm ein Stück weit geglaubt und auf diese Briefe vertraut.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Oh!)

(B) Sie haben das nicht getan. Wir hätten vielleicht auf Sie hören sollen. Das ist vielleicht richtig. Den Vorwurf müssen wir akzeptieren. Aber alle anderen Vorwürfe weise ich vor dem Hintergrund, den ich eben geschildert habe, zurück.

(Beifall bei der CDU)

Ich will doch noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten aus der Zwischenbilanz der Sanierungspolitik der Freien Hansestadt Bremen von Professor Dr. Günter Dannemann zitieren, weil der Eindruck erweckt wird, als hätten wir die Mittel, die wir vom Bund und von den anderen Ländern bekommen, nur in Investitionen gesteckt:

"Zunächst ist festzustellen, dass die kumulierten Zinsersparnisse aus der ersten Sanierungstranche bis zum Jahr 2004 sich auf knapp 2,3 Milliarden Euro belaufen, die Bremen für wirtschafts- und finanzstärkende Investitionen verwendet. Bezogen auf die Sanierungshilfen von 8,5 Milliarden Euro macht dies einen Anteil von 27 Prozent aus. Die wiederholte Aussage des Bundesministers für Finanzen vor dem Deutschen Bundestag, Bremen habe den überwiegenden Anteil der Sanierungshilfen für Investitionen verwendet, ist nicht richtig. Hätte Bremen diese 2,3 Milliarden Euro sukzessive in zusätzliche Teilentschuldung" – ich füge ein, und nicht in Investitionen – "gesteckt, würde der Schuldenstand Bremens Ende

2004 nicht 10,9 sondern zirka acht Milliarden Euro betragen. Damit einhergehen würden rechnerische Zinsersparnisse von rund 150 Millionen Euro, die zur Schließung der konsumtiven Ausgabenlücke ab 2005 beitragen würden, wenn sie tatsächlich anfielen."

Dies macht deutlich, dass wir den größeren Teil dessen, was wir bekommen haben, nicht in Investitionen gesteckt haben. Allerdings, ich wiederhole das, was wir hineingesteckt haben, hat dazu geführt, dass wir die Lücke, die in den achtziger Jahren entstanden war, ein Stück weit geschlossen haben. Im Übrigen ist sie mit einer Milliarde Euro immer noch nicht geschlossen. Wir haben immer noch einen Nachholbedarf im Vergleich zum Durchschnitt der Länder und Gemeinden. Dies macht deutlich, dass da noch viel zu tun ist, auch in diesem Bereich. Trotzdem haben wir im Koalitionsausschuss zugestimmt, dass die Investitionen abgesenkt werden, um ein gemeinsames Paket zu schnüren.

Ich sage allerdings, wir reden nicht zugunsten von Investitionen um der Investitionen willen. Es geht uns immer wieder nur darum, dass wir mit Investitionen Arbeitsplätze schaffen, dass wir Menschen in Lohn und Brot bringen, dass wir Familien damit von der Sozialhilfe entlasten, dass sie nicht mehr Sozialhilfe kassieren, sondern Lohn kassieren, und dies ist wichtig. Deswegen machen wir eine Investitionspolitik in diesem Sinn. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler mit der Drucksachen-Nummer 16/567 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

> (Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Nachtragshaushalt 2005 abstimmen.

(A) Es ist vereinbart worden, bei dem Nachtragshaushaltsgesetz zuerst die erste Lesung durchzuführen und im Anschluss daran über die Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss abzustimmen

Ich lasse zuerst über das Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Tittmann [DVU] und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bei den Vorlagen zum Nachtragshaushalt 2005 ist Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Ich lasse jetzt über die Überweisungen abstimmen.

Wer der Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005, des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 und des Nachtragshaushaltes für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist das Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005, den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 und den Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

Meine Damen und Herren, damit wäre dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bremisches Landesmediengesetz

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2005 (Drucksache 16/500) 2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu dem Gesetz zur Neufassung des Bremischen Landesmediengesetzes – Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2005 (Drucksache 16/500)

vom 11. März 2005 (Drucksache 16/568) 2. Lesung

Dazu ist als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf vorgesehen. Ich muss Ihnen die Mitteilung machen, dass Bürgermeister Dr. Scherf nach Berlin gereist ist zum Richterwahlausschuss und dass sein Vertreter, Staatsrat Professor Dr. Hoffmann, ebenfalls in Berlin ist, um an einer Sitzung der Chefs der Staatsund Senatskanzleien teilzunehmen. Deswegen wird kein Vertreter eines Fachressorts, sondern der allgemeine Vertreter des Senats, Herr Senator Dr. Nußbaum, zu diesem Tagesordnungspunkt dabei sein.

Meine Damen und Herren, als erster Redner hat das Wort Herr Strohmann als Berichterstatter.

Abg. **Strohmann**, Berichterstatter*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einmal vorab, es sei dem Bürgermeister und auch dem Staatsrat dieses Mal verziehen. Sie haben das auch schon im Vorfeld angekündigt, und ich glaube, bei der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes ist es auch entbehrlich, dass die beiden anwesend sind. Ich möchte aber ausdrücklich noch einmal die gute Zusammenarbeit zwischen dem Medienausschuss, der Senatskanzlei und auch der Landesmedienanstalt positiv erwähnen. Ich glaube, wir haben alle eng zusammengearbeitet, auch über die Fraktionen hinaus, und Ihnen hier einen vernünftigen Gesetzentwurf zur zweiten Lesung vorgelegt. Ich hoffe, dass Sie dem dann auch folgen, aber ich gehe einmal davon aus.

Wir haben diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung in den Medienausschuss überwiesen. Wir haben eine Anhörung gemacht und haben die Gesetzentwürfe an alle Rundfunkanstalten, die relevant sind, und auch an einige, die nicht so relevant sind, geschickt. Sie haben dann auch Stellungnahmen abgegeben. So haben zum Beispiel zu diesem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgegeben Radio Bremen logischerweise, die Bremische Landesmedienanstalt, das DeutschlandRadio, der Verband privater Rundfunk- und Telekommunikation e. V., das ist ein Zusammenschluss aller privaten Rundfunk- und

(C)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Hörfunkveranstalter und Telekommunikationsveranstalter, dann noch einmal separat der QVC, der eine oder andere kennt ihn vielleicht, das ist ein Verkaufssender, dazu aber noch Weiteres.

> Grundsatz der Novellierung des Landesmediengesetzes war einerseits ein Auftrag im Koalitionsvertrag, und es war andererseits auch notwendig, da bestimmte europäische Richtlinien, dazu komme ich gleich noch einmal, umgesetzt werden müssen.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

In diesem neuen Landesmediengesetz haben wir im Grundstock eigentlich die Punkte, die vernünftig waren, beibehalten, wie gesagt, es ist eine Novellierung. Ein sehr wichtiger Punkt, der auch zukunftsweisend ist, ist das so genannte Führerscheinmodell. Bisher war es so geregelt, jemand, der ein Fernseh- oder Hörfunkprogramm in Bremen veranstalten wollte, musste erst eine Frequenz haben, um dann eine Lizenz zu beantragen. Dies haben wir geändert. Das hat den großen Vorteil, dass jemand auch hier in Bremen eine Lizenz als Veranstalter erwerben kann und sich dann um andere Frequenzen, ob das jetzt Kabelfrequenzen in anderen Bundesländern sind, ob das Satellit oder eben auch terrestrische Frequenzen sind, bewerben kann, dieses ganze Prozedere in diesem Bundesland dann nicht mehr zu machen braucht, weil er schon eine Lizenz hier hat. Ich glaube, das ist eine vernünftige Regelung.

(B)

Eine weitere Regelung, die auch im Ausschuss kontrovers diskutiert wurde, ist die Regelung, dass in dem alten Landesmediengesetz der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter bestimmten Voraussetzungen sich an privaten Veranstaltern beteiligen durfte. Diese Regelung haben wir komplett gestrichen und haben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk natürlich weiterhin zugesichert, das ist in der Begründung nochmals dargestellt, weil die Angst gerade bei Radio Bremen jetzt da war, dass sie auch nicht mehr kooperieren dürfen, weil es nicht eindeutig dargestellt wurde. Das haben wir dann noch einmal in dem gegenseitigen Gespräch klar gestellt. Es wurde noch einmal differenziert, noch einmal ausformuliert, dass es natürlich weiterhin erlaubt und auch erwünscht ist, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Kooperationen mit anderen Rundfunkveranstaltern -Radio Bremen macht das sehr intensiv mit dem NDR im Nordwestradio und Hörfunk Europa mit dem WDR weiterhin auch erlaubt sind, unter den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten natürlich.

Ein weiterer Punkt war die Kabelbelegung. Die analoge Kabelbelegung ist auch in den letzten Jahren ein Hausieren von Knappheit gewesen, denn es gab nur 34 Kanäle. Hier hat uns die EU eine Auflage gegeben. Wir sind ihr relativ gern gefolgt, weil wir

auch der Meinung waren, dass mit einer gewissen Liberalisierung der Kabelbelegung für die Kabelnetzanbieter es natürlich auch Refinanzierungsmöglichkeiten für eine weitere Digitalisierung geben wird.

Die EU-Universalrichtlinien sagen aus, dass eben nicht nur hoheitlich bestimmt wird, sondern dass in diesem Bereich eben auch die Anbieter, hier die Kabelnetzanbieter, bestimmte gegebene Freiheiten haben müssen. Das haben wir mit dem neuen Gesetz gewährleistet. Das werden nachher ungefähr vier bis fünf Kanäle sein. Ich rede jetzt nur vom analogen Bereich, so wie wir es jetzt haben, die frei entscheiden können, wie sie diese Kanäle vermarkten, und, das ist dann auch noch in der Erklärung, das haben wir auch noch im Zuge der Diskussion eingeführt, einen Digitalisierungsauftrag mitbekommen, denn unser Ziel ist es, dass wir auch beim Kabel, in der Terrestrik, also bei der Antenne haben wir das schon, eine Digitalisierung bekommen, um somit auch eine weitere Vielfalt zu erreichen, und diesen Auftrag auch dem Kabelanbieter gegeben, weil wir uns hier in einer Monopolstellung der Kabelanbieter befinden in Bremen, jetzt auch in anderen Bundesländern, es ist Kabel Deutschland. Da ist Markt immer relativ schwierig, und wir als Gesetzgeber haben gesagt, wir geben euch soundso viele Freiheiten, nutzt diese Freiheiten bitte. Sie haben klare Aufgaben, und was wir von euch erwarten, aber wir haben auch noch die Möglichkeit in der Begründung, dass wir gesagt haben, die Vielfalt muss gewährleistet sein und auch der offene Markt. Ich will jetzt nicht in technische Details gehen.

Ich merke das gerade, um das einmal zu verdeutlichen, wenn wir in einem digitalen Kabelnetz zirka 60 bis 100 Programmanbieter haben, ist es natürlich sehr wichtig, das wird über elektronische Navigatoren gemacht, denn mit dem Zappen dauert das ziemlich lange. Da gibt es dann auch, das ist schon eine Entwicklung, elektronische Navigatoren, wie das beim Internet mit der Suchmaschine ähnlich ist. Da dürfen die Kabelnetzanbieter natürlich nicht ihre eigenen Angebote bevorteilen, dass da ein Marktvorteil ist gegenüber den öffentlich-rechtlichen oder auch den privaten Rundfunkanbietern. Da haben wir ihnen in einer Erklärung noch einmal einen klaren Auftrag gegeben, was wir von ihnen erwarten.

Ein weiterer grundlegender Punkt, auch immer wieder nett und gern diskutiert, ist, dass wir heute im Kabel live zu sehen sind. Das ist auch schon im Grunde genommen ein Vorgriff auf das neue Landesmediengesetz. Ich rede da vom Offenen Kanal. Das Problem des Offenen Kanals war, es war im Grunde genommen politisch gewünscht, es gab natürlich immer wieder auf der einen oder anderen Seite auch Diskussionen über den Offenen Kanal, brauchen wir das, ist es notwendig. Der klare Auftrag war wirklich ein freier Zugang für den Bürger in den achtziger und neunziger Jahren zu den Medien.

(A) Mit der Durchsetzung des Internets hat sich da etwas gewandelt. Es kann heute jeder frei auf dieses Medium zurückgreifen und im Rahmen der Verfassung seine Meinung der Weltöffentlichkeit zur Verfügung stellen. Deswegen hat sich natürlich auch die Aufgabe des Offenen Kanals ein bisschen geändert. Wir haben uns gesagt, wir wollen den Offenen Kanal weiterhin behalten, aber wir möchten auch gern, dass die Akzeptanz des Offenen Kanals innerhalb der Bevölkerung weiter gestärkt wird.

Deswegen haben wir den Offenen Kanal, das muss man sagen, das war auch im gegenseitigen Einvernehmen, wir haben da sehr eng zusammengearbeitet, und wir sind offene Türen eingelaufen, dass wir einen Teil des Offenen Kanals zu einem Bürgerrundfunk machen können mit einer festen Struktur, weil es schon ansatzweise wirklich gute Produkte gibt innerhalb des Offenen Kanals, wenn ich da nur Sport TV sehe, das wird sehr viel gesehen. Das sind Sachen, die "Buten un binnen" nicht abdeckt.

Wirklich sehr regional, partiell auch in Bremerhaven, läuft der Offene Kanal sehr erfolgreich, nur waren es immer, sage ich einmal, solche Punkte in der Grauzone. Wir haben gesagt, wir geben euch die Möglichkeit, hier eine feste Struktur zu etablieren, und auch die Möglichkeit eines Ereignisfernsehens, weil ich glaube, dass das sehr wichtig ist. Da gab es auch schon Modellansätze, dass es eben bestimmte Sachen sind, Veranstaltungen in dieser Stadt, die durchgeführt werden, und es vielen Bürgern aus gesundheitlichen und zeitlichen Gründen nicht möglich ist, dahin zu gehen. In Bremerhaven läuft das mittlerweile auch schon sehr gut, dass die Leute diese Sendungen live unkommentiert auf dem Offenen Kanal sehen können, wie gesagt, dass sie uns jetzt gemeinsam im Offenen Kanal sehen können, wie wir das Land regieren und Politik machen.

Das ist jetzt unerwartet, ich habe es auch nicht geglaubt, aber es gibt wirklich einen Riesenbedarf, uns auch zu sehen. Das hat auch ein bisschen überrascht, das finde ich aber positiv. Ich will jetzt nicht auf alle Kleinigkeiten eingehen wie zum Beispiel die Aufzeichnungsfrist. Da gab es ja einen anderen Vorschlag im Gesetzentwurf mit sechs Monaten. Die Privaten haben gesagt, das ist schwierig, zwei Monate, so wie es vorher war, reichen auch.

Auf solche Sachen wie die Digitalvorschriften bei der Umstellung will ich mich im Grunde genommen im Einzelnen nicht beziehen, ich wollte Ihnen eigentlich nur die großen Punkte zur Kenntnis geben. Wen es noch näher interessiert: Im Bericht, der Ihnen ja auch vorliegt, steht alles detailliert, und alles in allem, glaube ich, ist es ein sehr gutes Gesetz für das einundzwanzigste Jahrhundert geworden. Nach der Mittagspause werden wir ja noch einmal über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Rundfunk allgemein in Europa debattieren und darüber, wie er sich weiterhin entwickelt, und dazu wird es noch ein paar Ausführungen geben. Deshalb bitte ich Sie,

diesem Bericht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Strohmann, wir wählen den Senat als Opposition zwar nicht mit, wir freuen uns aber doch immer, wenn der Senat hier vertreten ist, und akzeptieren auch gern, dass Herr Senator Dr. Nußbaum und auch Herr Senator Eckhoff an dieser Debatte teilnehmen.

Auch die grüne Bürgerschaftsfraktion wird dem neuen Landesmediengesetz zustimmen. Kollege Strohmann hat dem Haus die technischen und strukturellen Änderungen vorgestellt, auch da ist kein Dissens gewesen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den Vertretern von Radio Bremen und der Landesmedienanstalt bedanken, die an der öffentlichen Sitzung im Medienausschuss teilgenommen und dem Medienausschuss sehr konstruktive Vorschläge vorgetragen haben, die wir auch in weiten Teilen aufgenommen haben. Also noch einmal herzlichen Dank, hier auch aus diesem Hause, für die konstruktiven Beiträge!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der ersten Lesung spielte ein Punkt eine größere Rolle. Ich habe die Gremiengröße des Beirates der Landesmedienanstalt thematisiert. Darüber haben wir uns auch im Ausschuss ausgetauscht, und ich kann für die Grünen sagen: Ich habe mich von den Argumenten überzeugen lassen, die Herr Schneider als Chef der Landesmedienanstalt vorgetragen hat. Auch Herr Perschau hat noch einmal zu bedenken gegeben, dass gerade bei einem Bürgermedium - und ich fand, das war ein sehr einleuchtendes Argument – auch diese Gremiengröße zu akzeptieren ist und auch zu einer größeren Partizipation führt. An dieser Stelle, weil wir auch im Ausschuss keine Mehrheit erringen konnten, kann ich mich jetzt mit der Lösung, die wir getroffen haben, dass es erst einmal so bleibt, wie es ist, aber dass darüber hinaus weitere Gespräche geführt werden, einverstanden erklären.

Positiv ist, dass das Land Bremen dem öffentlichen Bürgermedium, dem Offenen Kanal, eine Zukunft gibt, dass wir nicht dem Beispiel anderer Bundesländer wie zum Beispiel Hamburg folgen und den Offenen Kanal empfindlich beschneiden und auch zurückfahren. Ich finde, die Regelung, die wir getroffen haben, dass der Offene Kanal eine bessere Struktur und einen Fahrplan bekommt, dass auch Ereignisse, die für

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) die Bremerinnen und Bremer interessant sind, übertragen werden, also Ereignisfernsehen, ist eine ausgesprochen gute Regelung. Ich bin gespannt, wie sich das jetzt in der Praxis zeigt. Man muss nach einem Jahr einmal schauen, wie sich das bewährt hat, um auch noch einmal zu sehen, ob noch weit reichende Änderungen oder auch andere Regelungen im Gesetz nötig sind.

Bei den Beratungen sind wir auf ein anderes Problem gestoßen, das jetzt gar nicht so sehr mit dem Landesmediengesetz zu tun hat, aber dabei gestreift wurde, weil die Landesmedienanstalt aus ihren bisherigen Überschüssen, die sie manchmal erzielt, die kulturelle Filmförderung, die in Bremen beim Bremer Filmbüro angesiedelt ist, unterstützt. Das wurde im Ausschuss auch als positiv gewertet. Es waren sich alle Fraktionen einig, dass die kulturelle Filmförderung für das Land Bremen eine ganz wichtige Rolle spielt. In der vergangenen Woche hat ja Herr Schäffer, der Chef der nordmedia, Bilanz über die Arbeit der nordmedia gezogen und hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass beim Bereich der wirtschaftlichen Filmförderung jeder Euro, der eingesetzt wird, sich doppelt und dreifach für den Standort Bremen und Bremerhaven ausgezahlt hat.

Deswegen müssen wir das Problem, dass wir die kulturelle Filmförderung in Bremen bisher schlecht ausgestattet haben, eigentlich bei den Haushaltsberatungen – das möchte ich an dieser Stelle anmelden – noch einmal ganz offensiv angehen, denn hier handelt es sich nicht nur um Kultur machende Leute, sondern es handelt sich auch ganz konkret um Wirtschaftsförderung und die Profilierung des Standortes. Daran muss dieses Haus ein übergeordnetes Interesse haben, und das müssen wir auch als Medienausschuss noch einmal ausführlich diskutieren. Auch wir werden das als grüne Bürgerschaftsfraktion noch einmal vorantreiben, dass hier im Land Bremen eine kulturelle Lanze für die Filmförderung gebrochen wird.

(B)

An dieser Stelle noch einmal die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf! Herr Strohmann hat ja darauf hingewiesen, dass es sehr konstruktive Beratungen waren. Das fand ich auch. Es gab keine Auseinandersetzungen, es wurden alle Meinungen aufgenommen, und an dieser Stelle kann ich nur sagen: Ich empfehle der Bürgerschaft, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben schon fast alles gesagt. Deswegen soll es von mir nicht alles wiederholt werden, aber eines muss wiederholt werden, nämlich die gute Zusammenar-

beit, denn ich glaube, das zeichnet nicht nur die drei Mediensprecher dieses Hauses, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei und auch mit der Landesmedienanstalt aus.

> (Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Nicht in jedem Fall!)

Nicht in jedem Fall, aber wir reden ja jetzt über einen speziellen Fall!

Im Zusammenhang mit dem Landesmediengesetz bedanke ich mich im Namen der SPD-Fraktion für die kollegiale Zusammenarbeit unter den Sprecherinnen und Sprechern, aber auch mit der Senatskanzlei und, viel wichtiger, mit der Bremischen Landesmedienanstalt. Das war ein konstruktives Verfahren, das man ja nicht immer hat, wenn man ein Gesetz in erster und in einer unterbrochenen zweiten Lesung innerhalb von vier bis acht Wochen parlamentarisch beschließen kann. Also herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Darüber hinaus sind die vielen Einzelpunkte angesprochen worden. In meinem letzten Redebeitrag zu dem Gesetz habe ich den Offenen Kanal, den Bürgerrundfunk und das Ereignisfernsehen angesprochen. Da gab es auch in der Diskussion keine Veränderung. Frau Stahmann hat angesprochen, dass es auch keine Veränderung bei der Struktur der Landesmedienanstalt im Gremienbereich gibt. Das halte ich für momentan richtig.

Frau Stahmann sprach einen Punkt an, über den wir wirklich bald grundsätzlich reden müssen, und das ist die Filmförderung, die ja in dem Bereich kulturelle Filmförderung hinsichtlich der Überschussbeteiligung nur kurz gestrichen ist. Da haben wir jetzt eine Regelung gefunden, dass der Betrag, der als Überschuss verbleibt, nicht automatisch an die nordmedia geht, sondern im Einvernehmen mit der Senatskanzlei und der Landesmedienanstalt vergeben wird. Ich glaube, dass das eine gute Regelung ist. Wir müssen aber auch aufpassen, Frau Kollegin Stahmann, dass wir bei den wenigen Mitteln, die das Land Bremen für Filmförderung oder kulturelle Filmförderung hat, nicht Doppelförderung zulassen.

Es gibt hier und da durchaus Anzeichen, wenn man sich die unterschiedlichen Papiere anschaut, die Förderung der nordmedia oder auch die Förderungsliste des Filmbüros Bremen, dass eventuell eine Doppelförderung vorhanden ist. Das sollten wir, glaube ich, im nächsten Medienausschuss einmal ansprechen. Das können wir uns in Zukunft unter den finanziellen Ressourcen nicht mehr leisten, so dass Doppelförderung im Grund genommen abgestellt werden muss.

Am Ende kann ich uns allen nur wünschen, dass wir das Gesetz gleich in zweiter Lesung beschließen. Herr Strohmann hat es richtig gesagt, wir haben für das einundzwanzigste Jahrhundert ein passendes

(A) Landesmediengesetz gefunden. Wir haben das auch als Rückmeldung über die Beteiligten, die im Ausschuss angehört wurden oder schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben, feststellen können. Insoweit sind wir auf dem richtigen Weg. Wieweit wir über das Landesmediengesetz, die Landesmedienanstalten und die Staatsverträge zukünftig reden müssen, bedarf dann weiterer Debatten hier im Hause. – Soweit herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag des Senats, Drucksache 16/500, durch den Gesetzentwurf des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksachen-Nummer 16/578, erledigt ist, lasse ich über den Gesetzentwurf dieses Ausschusses in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Landesmediengesetz, Drucksachen-Nummer 16/568, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt keinen Tagesordnungspunkt mit Debatte auf, ich schlage aber vor, dass wir vor der Mittagspause diejenigen ohne Debatte hier abarbeiten. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis.

Gesetz zu dem Abkommen über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2005 (Drucksache 16/545) 1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Abkommen über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Drucksache 16/545, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004 (Drucksache 16/484) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 34. Sitzung am 23. Februar 2005 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts, Drucksache 16/484, in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2005 (Drucksache 16/522) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 35. Sitzung am 24. Februar 2005 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, OWiG, und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, EGOWiG, Drucksache 16/522, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Überprüfung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft nach dem Stasi-Unterlagengesetz

Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 28. Februar 2005 (Drucksache 16/554)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 16/554, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir sind somit am Ende der Vormittagssitzung angekommen, und ich unterbreche die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.45 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 14. Februar 2005 (Drucksache 16/538)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 8. März 2005

(Drucksache 16/561)

Meine Damen und Herren, auch bei diesem Tagesordnungspunkt gilt, wie bei der Vormittagssitzung bereits erwähnt, dass wir keinen Fachvertreter des Senats dazu haben. Aus dem Grund brauche ich auch nicht zu fragen, ob die Antwort mündlich wiederholt wird, da es keinen Fachvertreter gibt.

Da wir aber in eine Aussprache eintreten wollen, rufe ich Herrn Kollegen Strohmann auf.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Große Anfrage über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der EU gestellt. Das Thema ist in den letzten Wochen und Tagen auch durch die Presse gegangen und hat den einen oder anderen begleitet, der eine oder andere ist aufmerksam geworden.

Dieses Thema brodelt schon, sage ich einmal, über ein Jahr. Die Diskussionen über die Aufgaben oder überhaupt über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tauchen meistens zu Gebührenanpassungen oder zu Gebührendiskussionen auf. Deshalb möchte ich ganz gern einmal den Hintergrund beleuchten, was eigentlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist, warum wir ihn haben, oder was ist gut, oder was ist schlecht daran. Das ist eine Diskussion, die auch in diesem Land von dem einen so und dem anderen so geführt wird.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, so lange geht es schon mit den bösen Erfahrungen gerade im Medienbereich, welche Macht die Medien auf die Bevölkerung haben, aus diesen ganzen üblen Erfahrungen des Dritten Reiches, wo der Staatsrundfunk im Grunde genommen eigentlich eine wichtige Säule in dem System des Dritten Reiches war, hat man sich überlegt, was wir für ein Rundfunksystem brauchen. Dieses Rundfunksystem hatte auch einen klaren Auftrag – und wurde im Grunde genommen in den ersten Jahren sehr stark von den Besatzungsmächten begleitet -, dass wir eben ein Rundfunksystem haben wollten, was auch, so wie die Bundesrepublik Deutschland damals, föderal strukturiert ist und dass es wirklich auch, und das ist ganz wichtig, nach Artikel 5 des Grundgesetzes eine Rundfunkfreiheit gibt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass also die Einflussnahme des Staates wirklich sehr stark begrenzt wurde, dass wir einen freien Rundfunk bekommen.

Die ersten Jahre des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik in den fünfziger bis in die sechziger Jahre waren doch sehr stark von dem so genannten Bildungsfernsehen geprägt. Da ging

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) es nicht um Bildungsfernsehen, so wie wir es vielleicht noch kennen, programmbegleitend in den dritten Programmen in den siebziger und achtziger Jahren, mit Physik und Mathematik, sondern es ging wirklich darum, den Menschen, der Bevölkerung ein neues Gesellschaftssystem nahe zu bringen, Demokratie beizubringen, und das war die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

> Ich glaube, wenn man sich die Entwicklung der letzten 60 Jahre ansieht, ist es gut gelungen, und der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet.

> > (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das dürfen wir auch bei jeglicher Betrachtung, auch gerade über die jetzige Lage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder auch manchmal, wo man sich persönlich über das eine oder das andere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ärgert, nie vergessen.

Nun hat sich die Zeit Gott sei Dank weiterentwickelt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch weiterentwickelt. Wir sind seit 1990 größer geworden, und somit musste auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf eine neue Grundlage gestellt werden. Das wurde dann im wiedervereinigten Deutschland mit dem Rundfunkstaatsvertrag getan. Der so genannte Rundfunkstaatsvertrag wurde bislang acht Mal geändert. Wir haben ihn in der letzten Sitzung der Bürgerschaft ratifiziert. Somit hatte er eine neue Aufgabenstellung, und es kam in den achtziger Jahren noch eines hinzu: der private Rundfunk. Wir hatten keine Monopolstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mehr, sondern wir hatten ein duales System mit privaten Rundfunkveranstaltern, die einen anderen Ansatz als der öffentlich-rechtliche Rundfunk hatten, was auch gut so ist. Sie haben sich auch anders entwickelt.

Somit war eigentlich klar, auch um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung weiter zu erhalten, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch weiterentwickeln muss. Dies wurde dann noch 1997 – da ging es dann ja auch schon sehr intensiv um die EU, so wie wir sie heute kennen und wie wir tagtäglich damit arbeiten müssen, Sie sehen, ich spanne jetzt gerade den Bogen – mit dem Amsterdamer Protokoll bekräftigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Aufgabe der einzelnen Länder innerhalb der EU ist und in der Bundesrepublik eben der Länder.

Nun wäre es alles nicht so passiert oder nicht so gekommen, und es würde jetzt auch nicht dieses Auskunftsersuchen der Europäischen Union geben, wenn es da nicht die Privaten mit ihrem Verein VPRT, Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation, gäbe, die eine Beschwerde eingereicht und gesagt haben, der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehe in Bereiche, die nicht seine Aufgabe sind, und dagegen müsse etwas getan werden.

Nun ist es, um es jetzt vorwegzustellen – man darf so etwas natürlich nicht verteufeln –, das gute Recht eines jeden, sich bei der EU zu beschweren, wenn er sich benachteiligt fühlt. Somit sind wir jetzt in einer Position, in der es jetzt um die Grundfrage geht: Sind die Rundfunkgebühren, so wie sie sich in den letzten Jahren hier in der Bundesrepublik gestaltet haben, Beihilfe – Beihilfe ist innerhalb der EU verboten – oder nicht?

Unsere Meinung und auch die Meinung der Bundesregierung und der Länder ist, dass es keine Beihilfe ist, da der Staat mit den Rundfunkgebühren im Grunde genommen an sich nichts zu tun hat. Er zieht sie nicht ein, er entscheidet auch nur bedingt über die Höhe, es geht nach dem Aufwand. Das ist die Diskussion, worum es jetzt eigentlich in diesem Auskunftsersuchen geht. Die Leute vom VPRT und noch einige andere, die sich beschwert haben, versuchen jetzt anhand von einzelnen Beispielen darzulegen, dass es eben keine freie Rundfunkgebühr ist, sondern Beihilfe.

Ich will Ihnen einmal zwei Sachen sagen. Das eine ist das Online-Angebot. Wenn Sie sich das einmal bei Radio Bremen oder bei anderen ansehen, bei der ARD, es gibt ja tagesschau.de und dergleichen, stellen Sie fest, es haben in den letzten Jahren im Zuge des Einzugs des Internets in die Haushalte natürlich auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten so wie auch andere – Zeitungen haben es gemacht, – auch private Rundfunkveranstalter – das Internet als Standbein oder als Säule entdeckt.

Hier hat es eine Entwicklung gegeben, wo man jetzt von der EU aus sagt, das ist nicht mehr im Programmauftrag, das geht über den Auftrag des öffentlichrechtlichen Rundfunks hinaus. Dies muss genau beziffert werden. Wir haben uns mit diesem Thema auch schon einmal in der letzten Medienausschusssitzung befasst und sind der Meinung, und das wurde auch schon im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag so dargelegt, dass es auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglich sein muss – das hat übrigens auch schon das Bundesverfassungsgericht so festgelegt –, neue Wege zu beschreiten und sich qualitativ und inhaltlich auch zu erweitern.

Wir sind der Meinung, dass er es auch weiterhin, gerade auch im Online-Bereich, machen muss, in welcher Art und Weise, darüber kann man noch einmal streiten. Es gibt da ja diese Diskussion über die ominöse Bratpfanne, die über das Internetportal des WDR vermarktet wurde. Das ist die Kochschule von Biolek, da wurden Bratpfannen verkauft. Übrigens sollen, nach inoffiziellen Angaben, 37 davon verkauft worden sein. Ich weiß nicht, das sind immer diese Beispiele, die dann auch angeführt worden sind.

Das ist ein Punkt, darüber muss noch einmal gesprochen werden. Ich glaube, man bekommt da auch etwas hin. Es gab natürlich auch, das muss man kritischerweise sagen, bei dem öffentlich-rechtlichen

(D)

(A) Rundfunk Entwicklungen, von denen man auch sagen muss, Leute, das geht so nicht, zum Beispiel dass die Nachrichtensendung "heute" in ihrem Internetportal mit "heute.t-online.de", das ist jetzt mittlerweile auch zurückgenommen worden. Das sind solche Entwicklungen, wo die Privaten zum Teil in einigen Punkten wirklich auch zu Recht sagen, das sind Entwicklungen, die in einen Marktbereich gehen, der eigentlich den Privaten vorbehalten ist. Werbung und solche Sachen sollen aus dem Online-Bereich heraus. Es sollen nur begleitende Sachen sein.

Da muss man noch einmal abwarten, wie die Entwicklung in Einzelpunkten ist. Ich bin da aber eigentlich sehr optimistisch, dass wir da auch mit der Europäischen Union oder mit der Kommission einen vernünftigen Weg finden. Eines ist klar, und ich glaube, das ist auch ganz deutlich geworden: Vom Grundkonsens sagt die EU auch, ja, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nach wie vor Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten, in Deutschland eben Aufgabe der einzelnen Länder. Nur in der Ausgestaltung, und das ist wieder eine Hausaufgabe an uns, müssen wir als Politik den Programmauftrag so weit definieren, und da müssen wir dann auch hineinschreiben, was wir unter Grundauftrag verstehen.

Wenn Sie sich selbst einmal überlegen: Was ist für Sie öffentlich-rechtlicher Rundfunk? Für den einen ist es Sport, ist es Fußball, für den anderen ist es Harald Schmidt – auch immer wieder ein beliebtes Thema – oder der Musikantenstadl.

(B)

Das ist eben die Frage, es ist eine sehr schwierige Frage, und ich glaube auch, dass zu dieser Frage nicht so eindeutig festzustellen ist, was notwendig ist. Ich bin der Meinung, und darauf sollten wir eigentlich auch unsere Priorität legen, dass wir Fernsehen und Rundfunk nach wie vor auch als kulturelle und gesellschaftspolitische Angelegenheiten sehen, die einfach wichtig für eine Meinungsbildung sind und wirklich nicht nur vom Kommerz bestimmt werden dürfen.

Da ist ja auch wieder die nächste Frage, das wurde auch moniert, die Transparenzrichtlinien. Es gibt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sie machen teilweise über Produktionsgesellschaften Produktionen, und hier wird ihnen vorgeworfen, dass sie nicht marktgerecht produzieren, dass sie zu teuer produzieren und es nicht weitergeben. Da ist auch wieder die Frage: Was ist anspruchsvoll, was ist wichtig, was ist notwendig? Man kann natürlich eine Sendung machen, da sperrt man ein paar Semi-Prominente in einen Container, auf eine Burg, auf ein Boot oder auf eine Insel, hält die Kamera darauf und sagt, das ist Fernsehen. Das mag ja so sein, und es soll auch jeder schauen, wie er möchte. Das ist die freie Entscheidung. Man kann mit der Fernbedienung ja frei entscheiden, was man sehen möchte.

Nun ist der Anspruch bei vielen eben anders, und das ist auch der Auftrag: Es muss für die gesamte Bevölkerung nachvollziehbar sein, was da gemacht wird, und es muss auch für jeden etwas dabei sein. So, wie ein Parlament den Querschnitt der Gesellschaft abbilden soll, ist es natürlich auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sein Programm soll auch einen Querschnitt darstellen.

(Glocke)

Oh! Rede ich so lange? Eigentlich ungewöhnlich! Gut, dann will ich es erst einmal dabei belassen und komme noch einmal in der zweiten Runde. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. Schildt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Strohmann hat schon einiges zur Geschichte erwähnt, was ich mir an dieser Stelle erspare. Sie haben unsere Große Anfrage und auch die Antwort des Senats dazu bestimmt sehr aufmerksam gelesen. Auch in Abwesenheit des Senats und der Medienreferenten, also zuständigkeitsgemäß Staatsrat Hoffmann und Bürgermeister Scherf, ein spezielles Lob an die Senatskanzlei für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage, die auch noch bis zuletzt die aktuellen Bewegungen, auch der Europäischen Union, sprich Kommission, blauer Brief, mit aufgenommen hat!

Worum geht es heute im Wesentlichen? Es geht im Wesentlichen darum, dass schon seit Oktober 2002 Auskunftsersuchen bei der Europäischen Union vorliegen hinsichtlich der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Da sind einige Punkte angesprochen worden. Es geht um die Online-Aktivitäten, es geht um Quersubventionstatbestände bei Produktionstöchtern, es geht um Transparenzrichtlinien in den Auskunftsersuchen und zum Schluss auch um die Sportrechte. Alle diese Teile, die bei der Europäischen Kommission vorlagen, sind dann zu einem Zwischenergebnis am 3. März durch die Europäische Kommission in einem blauen Brief der Bundesregierung mitgeteilt worden. Die Bundesregierung hat jetzt Zeit, ich glaube, bis etwa Mai –

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: 3. Mai!)

danke! – bis zum 3. Mai eine Antwort zu geben auf das, was inhaltlich in dem blauen Brief steht.

Wie wurde dieser blaue Brief in der Presse beurteilt? "Europäische Union stellt Finanzierung ARD und ZDF in Frage", "EU fordert Aufpasser für ARD und ZDF", "EU-Kommission bestätigt Auftrag und Gebührenfinanzierung von ARD und ZDF" und "Brüssel bestätigt öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten".

(A) Sie sehen an diesen kurzen Überschriften der letzten Tage, dass die 64 Seiten starke Beurteilung der Kommission noch nicht in vielerlei Punkten konkret besprochen werden konnte, um zu sehen, welche Probleme jetzt eigentlich für die öffentlich-rechtlichen Anstalten entstehen.

> Ich habe bei der ersten Durchsicht festgestellt, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Kommission von unterschiedlichen Begriffen sprechen. Wenn wir von Online-Angeboten oder von zukünftiger Digitalisierung im Bereich öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sprechen, meinen wir das aus rundfunkpolitischer Sicht. Die Europäische Kommission sieht das mehr aus Wettbewerbsgesichtspunkten. Da ist auch der größte Widerstand oder die größte Auseinandersetzung mit der Kommission, dass sie Tatbestände anders beurteilt, weil sie aus Wettbewerbsgesichtspunkten gesehen werden. Ich glaube aber, wir in der Bundesrepublik müssen unser duales Rundfunksystem beibehalten, weil es sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat und es nicht dazu geführt hat, dass die Privaten in der Bundesrepublik nicht stattfinden, sondern es gibt ein durchaus vernünftiges Miteinander der öffentlich-rechtlichen Anstalten als Anbieter von Programminhalten und den privaten Sendern.

> Das Ganze, unter dem wir uns auch jetzt befinden bei der Europäischen Kommission in der Antwort auf den blauen Brief, hat natürlich auch einen Pferdefuß, dass drei Ministerpräsidenten im letzten Jahr mit einem so genannten SMS-Papier auch ein Stück weit die Gebührendiskussion zu einem Tatbestand erhoben haben, worauf die Kommission auch eine Antwort gehabt hat, indem sie sagte, die Gebühr ist doch ein Beihilfetatbestand, denn wir haben teilweise, jedenfalls die Ministerpräsidenten, Einfluss auf die Gebühr genommen. Es gibt noch vielerlei kleinere Punkte, die zu erwähnen sind, die alle sehr gut in der Antwort auf die Große Anfrage zu sehen sind.

Was wird für uns medienpolitisch in Zukunft wichtig sein? Ob und wie online ausgestaltet wird, kommt darauf an, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten auch in Zukunft an der Digitalisierung der Übertragungswege mit teilnehmen können. Ich glaube, keiner hier im Hause könnte sich heute noch vorstellen, dass bei der Einführung des Farbfernsehens damals jemand gesagt hätte, das dürfen nur die Privaten, und der öffentlich-rechtliche Teil macht schwarz-weiß. Was will ich sagen? Online-Angebote dürfen sowohl öffentlich-rechtlich stattfinden im Rahmen des Programmauftrags und begleitend, nicht diese Bratpfannen und andere schöne Beispiele, und auch die Privaten dürfen sich in dem Teil engagieren. Man muss nur transparent noch feststellen, wo es die Grenze gibt zwischen den Online-Aktivitäten, die werbetechnisch hinterlegt sind und womit man Einnahmen erzielt, und dem, was über Gebühren finanziert wird.

Ich halte diese Entwicklung, das Abkoppeln des öffentlich-rechtlichen Sektors in der digitalen Wei-

terentwicklung, für äußerst gefährlich, denn wer will sich vorstellen, dass demnächst unsere Telefone, unsere PDA, also mobile Endgeräte, nicht öffentlichrechtlichen Inhalt übertragen dürfen. Warum soll das nicht gehen? Früher haben wir mit der Schreibmaschine geschrieben, heute schreiben wir mit dem Computer. Die Übertragung der Inhalte halte ich für den öffentlich-rechtlichen Sektor für genauso wichtig wie für den privaten. Ich bin daher eigentlich strikt dagegen, dass man sagt, öffentlich-rechtlich bleibt in dem Rundfunkmuseum, und digitale Zukunft, da wollen wir die Privaten ein Stück weit nach vorn bewegen. Ich überspitze an dieser Stelle.

Insoweit muss man vielleicht die Antworten auf den blauen Brief, die man im Moment zu finden sucht, in drei Bereiche unterteilen. Der eine Teil ist, dass man Übereinstimmung finden muss zwischen dem, was die Kommission sagt, und dem, was die öffentlichrechtlichen Anstalten vielleicht für anerkennungswürdig halten. Zweiter Teil ist, dass man aus dem blauen Brief herausarbeiten müsste, welche Probleme gibt es noch, die die Europäische Kommission genannt hat, und wie können wir uns konkret mit diesen Problemen, die dann festgestellt wurden, mit der Kommission auseinander setzen. Ein dritter Punkt wird bestimmt auch sein, dass man Punkte im blauen Brief feststellt, wo die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine vollkommen andere Meinung haben und es zu keiner Übereinstimmung kommt.

Ich gehe davon aus, weil die Rundfunkreferenten der Länder heute in Berlin tagen, dass man sich in diesen drei Schritten oder anderen Schritten, jedenfalls in konkreten Schritten, der Beantwortung des Brüsseler Briefes nähert. Es wäre fatal, wenn man jetzt zulassen würde, dass wir uns zurücklehnen und sagen, das ist es jetzt gewesen, die Kommission hat einen blauen Brief geschrieben, und wir können uns von der medienpolitischen Diskussion verabschieden.

Die Kommission fordert in vielen Bereichen ganz konkrete Punkte. Ich nenne sie einmal beispielhaft: Ist die Gebühr ein Beihilfetatbestand oder nicht? Dabei spielt die Transparenzrichtlinie eine Rolle. Eine hinreichende Definition des Auftrags im Online-Angebot, es könnte sein, dass wir als Medienpolitiker und die Rundfunkreferenten gefragt sind, das in unseren Rundfunkstaatsverträgen konkretisieren zu müssen. Die Forderung nach mehr Transparenz im Zusammenhang mit Tochterfirmen wird ein Thema der Problemlage sein, und was die Europäische Kommission fordert, ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Ich kann mir medienpolitisch im Moment nicht vorstellen, dass wir noch eine weitere Instanz brauchen, die jetzt noch bestimmte Sachen überprüft.

In meiner Rede bin ich sehr stark darauf eingegangen, dass ich den öffentlich-rechtlichen Sektor nicht schützen will, sondern auch die ARD-Anstalten, ZDF und DeutschlandRadio ermuntere, auch positiv da heranzugehen. Bestimmte Entwicklungen im Online-Bereich sind vielleicht zurückzuführen auf das

(C)

(A) Notwendige. Vielleicht sind noch andere Diskussionen, die mit Tochtergesellschaften zusammenhängen, genauer zu hinterfragen. Ich möchte aber nicht, dass, und dazu zitiere ich ganz gern Thomas Gruber, bayerischer Intendant und jetzt ARD-Vorsitzender, mit Genehmigung des Präsidenten, es geht um die Teilnahme an Online-Aktivitäten: "Wenn dies nicht wäre, damit wäre die Entwicklungsgarantie von ARD und ZDF in der digitalen Welt in Frage gestellt." Ich möchte nicht medienpolitisch etwas herbeiführen, was heißt, die öffentlich-rechtlichen Anstalten dürfen an der Entwicklung der digitalen Zukunft nicht teilnehmen. Ich halte es für zwingend notwendig bei Konkretisierungen bestimmter Punkte im Online-Bereich.

Als Letztes ein Aspekt, der uns in der Bremischen Bürgerschaft noch nicht direkt erreicht hat, aber diskutiert wird, die Dienstleistungsrichtlinie! Die SPD-Fraktion hat dazu interne Gespräche geführt. Auch im Bereich der Dienstleistungsrichtlinie gibt es Punkte, die aus medienpolitischer Sicht durchaus einer Konkretisierung bedürfen. Ich sehe daran, dass wir immer mehr auf Länderebene uns über europäische Themen auseinander setzen müssen, weil sie uns irgendwann sowieso einholen. Daher sehe ich die Initiative der großen Koalition, aber auch die Initiative des Medienausschusses im letzten Jahr bei der Anhörung der norddeutschen Länder für so gut aufgestellt, dass wir in der Thematik, was passiert öffentlich-rechtlich, unter der Beobachtung der Europäischen Kommission, auf dem richtigen Weg sind. Ich bin mir sicher, dass mit der heutigen Debatte um die Große Anfrage die Diskussion um die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten noch nicht zu Ende geht, sondern ich glaube, dass wir uns im Medienausschuss noch intensiver über die Probleme, die auf uns zukommen, austauschen werden.

(B)

Abschließend kann ich Ihnen sagen, dass für die SPD-Bürgerschaftsfraktion klar ist, wir möchten festhalten an einem starken öffentlich-rechtlichen dualen Rundfunksystem unter Beibehaltung bestimmter Qualitätsmerkmale, aber auch bei der Teilnahme an der Zukunft der Digitalisierung der Medienübertragung. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Strohmann hat anfangs einen historischen Ausflug gemacht in die Geschichte des öffentlichrechtlichen Rundfunks. Ich finde das sehr wichtig, damit brauche ich darauf nicht weiter einzugehen.

Ein Aspekt aber ist wichtig zu erwähnen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört nicht dem Staat,

er wird nicht über Steuern finanziert, er wird direkt von den Bürgern finanziert. Das ist aus meiner Sicht auch die Argumentation, die man bringen muss, wenn man sagt, Rundfunkgebühren sind keine Beihilfe, sondern der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland und ist eben nicht eine Institution oder eine Anstalt des Staates. Früher war es so, dass diejenigen, die zum Beispiel ihre Rundfunkgebühren nicht bezahlt haben, Herr Strohmann, öffentlich genannt worden sind im Radio. Diese Zeiten haben wir hinter uns gelassen. Als Rundfunkpolitiker würden wir uns das manchmal vielleicht wünschen, um die Beitragsbasis zu erhöhen, aber das auch noch einmal als historisches Bonbon an dieser Stelle.

Ich bin der CDU und der SPD dankbar, dass sie diese Große Anfrage gestellt haben. Wir haben im Medienausschuss schon mehrfach über das Thema Europa und öffentlich-rechtlicher Rundfunk, gehört das eigentlich zusammen oder nicht, gesprochen. Herr Kollege Schildt hatte auch angedacht, einen Antrag zu formulieren, und ich signalisiere an dieser Stelle auch, dass wir uns dann, wenn der Brief nach Brüssel aufgesetzt wird, mit diesem Thema auch noch einmal mit einem gemeinsamen Antrag in der Bürgerschaft befassen können.

Die Beihilfebeschwerde der privatrechtlichen Rundfunkbetreiber in Brüssel muss man ernst nehmen. Ich glaube, dass die privaten Rundfunkbetreiber zum Teil Recht und zum Teil Unrecht haben, und das muss man ganz genau trennen. Die privaten Rundfunkbetreiber bemängeln die Finanzierung und die Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten in Deutschland. Im Visier der EU-Wettbewerbshüter stehen die Online-Angebote, also die Internetauftritte, die kennen wir auch von Radio Bremen, die kennen wir von allen Landesanstalten und auch von der ARD und dem ZDF. Die Sportrechte sind im Visier, dazu wird von den EU-Wettbewerbshütern gesagt, ARD und ZDF bunkern die Sportrechte, und die Privaten kommen überhaupt nicht mehr zum Zug. Auch darum gibt es richtig handfesten Streit.

Der ZDF-Intendant, Markus Schächter, war auch schon in Brüssel, um sich dort bei der Wettbewerbskommissarin, Neelie Kroes-Smit, kräftig zu positionieren. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, denn dabei geht es richtig ums Geldverdienen. Ich glaube, wir dürfen nicht den Fehler machen, dass wir uns auf die eine oder andere Seite schlagen, sondern wir müssen uns ganz genau anschauen, wie beurteilt das auch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF, und dann genau abwägen, wie wir das hier als Landtag beurteilen.

Im Visier der Wettbewerbshüter sind auch die Tochterunternehmen von ARD und ZDF, die haben nämlich in den letzten Jahren verstärkt Tochterunternehmen gegründet und outgesourct. Es steht die zentrale Frage im Raum: Sind Rundfunkgebühren eine unerlaubte Beihilfe? Auf diese letzte Frage antworte ich

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) mit Nein. Wir befinden uns jetzt in der sehr heiklen Situation, dass die EU eine ganz starke Wettbewerbsbrille aufsetzt und den Rundfunk momentan nur noch unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachten will. Ich glaube, dass man diesen Fehler nicht machen darf. Man muss den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch hinsichtlich seines gesellschaftspolitischen Auftrags, seines Auftrags der Information und auch seines kulturellen Auftrags beurteilen und darf nicht in eine rein ökonomische Sichtweise verfallen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings ist nichts dagegen einzuwenden, finde ich, den Grundsatz der finanziellen Transparenz verstärkt einzufordern. Das betrifft vor allem die eben erwähnten öffentlich-rechtlichen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Ich finde schon, dass ARD und ZDF Quersubventionierung offen legen müssen, und ich finde auch, dass getrennte Buchführung zum guten Ton auch bei den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehört, auch um zu vermeiden, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk dann mit Gebührengeldern an privaten Abenteuern beteiligt. Ich finde, das muss man aus der Welt räumen. Aber auch Herr Pleitgen und Herr Gruber, der eben von Herrn Schildt als ARD-Vorsitzender erwähnt worden ist, und Herr Schächter haben schon Bereitschaft signalisiert, auf die EU zuzugehen, und ich kann nur sagen, das ist wichtig.

Ein transparenter Umgang mit den Gebühren muss sein, auch bei den Töchtern von ARD und ZDF, das halte ich für geboten. Bei der Debatte im Februar habe ich hier bereits betont, dass ich das deutsche Verfahren zur Gebührenermittlung durch die KEF, Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, für gut, effizient und transparent halte, weil längst nicht alle Kosten anerkannt werden, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anmelden.

Herr Schildt hat darauf hingewiesen, es ist jetzt ein Brief mit 64 oder 65 Seiten aus Brüssel an die Bundesregierung gekommen. Die Länder sollen diesen Brief mitbeantworten, weil Rundfunk Ländersache ist. Wir werden uns auch im Medienausschuss mit der Beantwortung des Briefes auseinander setzen. Wir befinden uns in einer Art Vorprüfung. Das ist jetzt kein abschließendes Urteil, das die EU-Kommission gefällt hat, sondern mit dem, was beschlossen wird, müssen alle 25 EU-Kommissare einverstanden sein. Das ist auch noch einmal ein ganz großes Stück Arbeit, was dort in Brüssel geleistet wird.

Der Brief aber enthält ganz konkrete Vorschläge, inwieweit die Regulierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland neu an europarechtliche Erfordernisse angepasst werden soll. Es werden also in der Tat Spielregeln für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufgestellt, um zu sehen, wo findet unerlaubte Wettbewerbsfinanzierung statt, wo muss mehr Transparenz her. Ich glaube, wir sollten diese Forde-

rung der EU offensiv nutzen, um auch die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Mittelpunkt zu stellen.

Herr Strohmann hat erwähnt, es gibt das Amsterdamer Abkommen, es gibt einen Brief, der gemeinsam in Maastricht aufgesetzt worden ist, der gesagt hat, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch Gelegenheit gegeben werden muss, sich an Online-Angeboten zu beteiligen oder eben den Angeboten auf den modernen Handhelds, dass eben auch Multimedia-Angebote genutzt werden sollen. Diese Einschätzung teilen die Grünen auch.

Man sollte auch darauf pochen, dass es möglich ist, da wir sonst wirklich an dem Punkt landen, den Herr Schildt hier charakterisiert hat, auf der einen Seite einen sehr modernen, farbigen privaten Rundfunk und auf der anderen Seite einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der diese Angebote eben nicht zur Verfügung stellen kann, zu haben. Gerade jüngere Leute aber, das sagen auch alle Studien, wünschen sich und erwarten auch vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass solche Angebote eben auch zur Verfügung gestellt werden müssen.

Man kann sich einmal das Internetangebot bei Radio Bremen anschauen, es ist wirklich nichts Überflüssiges dabei. Es ist kein Schnickschnack, es ist in höchstem Maße programmbegleitend. Man kann sich die Sendungen des Vortages, zum Beispiel von "Buten un binnen", noch einmal anschauen, man kann sich zu bestimmten Hörfunkthemen und anderen Themen informieren. Ich finde, dabei ist eigentlich nichts Unerlaubtes!

Jetzt noch einmal zur Bewertung aus Sicht der Grünen! Wir haben immer eine ganz eindeutige Position eingenommen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unmittelbar mit den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen unserer Gesellschaft verknüpft und trägt auch unmittelbar dazu bei, den Pluralismus in den Medien zu wahren. Es ist unmittelbare Aufgabe der Mitgliedstaaten, ihr öffentlich-rechtliches Rundfunksystem festzulegen, auszugestalten und zu finanzieren, und das entspricht auch geltendem EU-Recht.

Demnach können die Mitgliedstaaten eigenständig über die Finanzierung und die Aufgaben der Sender entscheiden. Seit dem Vertrag von Maastricht können daher Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden. Das sagt der Artikel 87, der damals gemeinsam unterzeichnet worden ist. Dem trägt auch das Amsterdamer Protokoll Rechnung.

Ich finde, wir müssen aufpassen, dass durch die von der Kommission angewandten Kriterien die Onlineund möglicherweise auch die digitalen Mobilangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht auf die von Nischenanbietern reduziert werden oder sogar komplett entfallen. Da sehe ich auch noch schwere (D)

(D)

(A) Auseinandersetzungen auf die Bundesrepublik zukommen. Damit stünde die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt auf dem Spiel, und daran kann dieser Landtag kein Interesse haben.

> Ich sage noch einmal zum Abschluss meiner Rede: Einer rein ökonomischen Beurteilung des öffentlichrechtlichen Rundfunks auf europäischer Ebene ist politisch entschieden entgegenzutreten. Ich halte es für falsch, nur auf das Geld zu schauen und zu fragen: Wie viel Werbung bekommen die, wie viel Geld fahren die über ihre Werbekosten ein? Man muss sagen, auch die Privaten müssen alles offen legen. Genauso müssen es die Öffentlich-Rechtlichen machen. Ich glaube, dann kann man die Streitigkeiten überwinden, die im Augenblick im Raum stehen und die zu großen Auseinandersetzungen über die Tagespresse und über die Medien geführt haben. Herr Schildt hat es ja angesprochen, es vergeht kein Tag, an dem es nicht fünf Aufmacher gibt: VPRT sagt das, die Öffentlich-Rechtlichen sagen das. Ich finde, das muss überwunden werden, weil auch die Privaten eigentlich ein sehr großes Interesse daran haben müssten, dass das duale Rundfunksystem in Deutschland erhalten bleibt. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist jetzt ein bisschen schwierig, dass ich mich noch einmal gemeldet habe. Ich sehe es an den Gesichtern. Es hat aber einen Grund, und dazu komme ich gleich noch.

Der Kollege Schildt hat die Problematik der Dienstleistungsrichtlinie angesprochen. Das ist das nächste Ungemach, das uns da auch betrifft. Wenn es der EU wirklich gelingt, die audiovisuellen

(Abg. Dr. Schuster [SPD]: Ein kompliziertes Wort!)

Medien, sprich Fernsehen, wirklich mit in die Dienstleistungsrichtlinien aufzunehmen, dann haben wir ein richtiges Problem, weil wir dann genau da sind, wohin wir nicht wollen, dass wirklich nur noch nach Markt und Geld entschieden wird, und der eigentliche Ansatz, der im Amsterdamer Protokoll steht, dass Medien eben auch zur Kultur und zur gesellschaftspolitischen Entwicklung innerhalb jedes Landes gelten, ist dann völlig außen vor. So war es bisher wirklich: Fernsehen, Medien wurden ja aus diesem Teil der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen.

Die EU hat da einen anderen Ansatz. Das ist wirklich eine Sache, bei der wir aufpassen müssen.

Da bin ich nämlich bei dem Punkt, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe, obwohl das für das Zuhören für alle sehr schwierig ist, das weiß ich. Nur: Medienpolitik oder allgemein Medien sind wirklich eine Angelegenheit eines Länderparlaments. Wenn wir da nicht aufpassen, stellen wir uns selbst im Grunde genommen nicht nur ein Armutszeugnis aus, sondern wir stellen uns wirklich selbst in Frage. Wenn es tatsächlich keine reinen Länderthemen mehr gibt, benötigen wir auch irgendwann keine Länderparlamente mehr. Deswegen ist es ein ganz wichtiges Thema, dass wir da auch aufpassen und jeder für sich, für seine Fraktion auch permanent mit den Abgeordneten seines Vertrauens im Parlament, das ist manchmal nicht so einfach, wirklich auch dieses Thema immer wieder aufruft und sagt, wie wichtig es ist. Das ist keine Lobbyarbeit für die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten.

Ich glaube, wir sind uns alle im Klaren darüber, dass sich das duale System in den letzten 20 Jahren sehr gut bewährt hat, aber die Privaten schneiden sich im Moment wirklich selbst. Mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn er anders gestaltet wird, als er jetzt ist, muss noch einmal über das eine oder andere, da gebe ich Frau Stahmann Recht, gesprochen werden, ob es alles sein muss, was da im Moment läuft. Vom Grundsatz her stellen sie sich aber auch selbst in Frage. Sie wissen ja, wie es ist! Es ist bei uns nicht anders, dann spielen Personen eine Rolle, wie man den einen mag und den anderen nicht so richtig mag, da gibt es dann Diskussionen. Manchmal, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, ärgert man sich selbst: Was haben wir da gemacht? Da müssen wir wirklich aufpassen, als Selbstverständnis auch für uns als Länderparlament. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 15/561, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Ergebnisse einer Schulleiterbefragung zum Thema Gewaltbelastung, Präventionsstrategie und Unterstützungsbedarfe

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2005 (Drucksache 16/540)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke. Die Beratung ist eröffnet.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Das Wort erhält die Kollegin Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen als Bürgerschaft liegt heute eine dickere Drucksache vor, eine Befragung der Schulleiter im Land Bremen zum Thema Gewaltsituation in den Schulen, die wir auch in der Bildungsdeputation kurz diskutiert haben, wobei wir uns mit dem Thema Gewalt an Schulen schon in der Vergangenheit häufiger beschäftigt haben, teilweise aus unerfreulichen Anlässen, aber auch vorangegangen, da es ja schon einmal eine Befragung der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2002 gab.

Schulleiter schätzen die Gewaltsituation an ihrer Schule grundsätzlich deutlich weniger brisant ein als ihre Schülerinnen und Schüler. Das ist eines der wesentlichen Ergebnisse dieser Studie. Diese Studie hat das Institut für Arbeit und Politik der Bremer Universität im Auftrag des Bildungsressorts durchgeführt. Fast alle Bremer Schulleiter und Schulleiterinnen haben teilgenommen. Deswegen kann man auch von einer Totalerhebung sprechen.

Vorangegangen war, das habe ich eben erwähnt, eine Untersuchung im Jahr 2002, eine Befragung von Schülerinnen. Da gab es die großen Aufmacher im "Weser-Kurier" und auch im "Weser-Report". Jeder dritte Schüler hatte dabei angegeben, sich auf den Schultoiletten unsicher zu fühlen, jeder vierte fühlte sich auf dem Pausenhof bedroht. Der Vergleich mit der Umfrage unter den Schulleitern zeigt nun: Mobbing sowie Gewalt von Lehrerinnen gegen Schülerinnen wollen von diesen fast nicht erkannt. Ich finde, das ist ein wesentlicher Tatbestand, mit dem ich mich im weiteren Verlauf auch noch einmal auseinander setzen möchte.

Ganz am Ende der Skala stehen nach den Angaben der Schulleiter körperliche, verbale und sexuelle Gewalt durch Lehrer. Ergebnis im Wesentlichen: Die Rektoren nehmen sehr viel weniger Gewalt an den Schulen wahr. Das meint auch der Autor der Studie, Frank Meng. Insgesamt sind 191 Schulstandorte unter die Lupe genommen worden, und größtes Problem sind danach Beleidigungen und Kränkungen von Jungen, also verbale Gewalt. Es folgen Prügeleien, körperliche Gewalt, Beleidigungen, Kränkungen von Mädchen, verletzende Anzüglichkeiten unter Schülern, das wird als verbale sexuelle Gewalt verstanden, und dann Vandalismus.

Ich sage Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, wer Angst hat, kann nicht lernen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade deshalb ist es wichtig, sich sehr genau mit den unterschiedlichen Ergebnissen der Studien befassen zu können. Ich sage auch: Wer Angst hat, kann nicht lehren, da ich glaube, Gewalt ist und bleibt ein Tabuthema. Ich glaube auch, es gibt eine nicht geringe Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern, gerade in der Sekundarstufe I und auch in der Sekundarstufe II, die bestimmt auch selbst als Lehrer mit Gewalt zu tun haben, die auch konkrete Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen haben, die sie unterrichten sollen. Daher ist es wichtig, dass auch dieses Tabu in Bremen durchbrochen wird.

Deshalb rege ich an, aufgrund dieser unterschiedlichen Ergebnisse dieser beiden Studien, also auf der einen Seite sind Schülerinnen und Schüler, die sagen, dass sie erheblich von Gewalt betroffen sind, und auf der anderen Seite sind Schulleiter, die sagen, Gewalt spielt hier keine wesentliche Rolle, gerade deswegen bin ich sehr stark dafür, dass Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Jahr zu diesem Thema befragen, es an der Schule thematisieren und es auch zum Gespräch kommt, dass aber auch Eltern mit in eine solche Befragung einbezogen werden. Ich glaube, das kann immens helfen, das Schulklima zu verbessern.

Ich weiß auch, dass der Bildungssenator das so sieht, das sagt er zumindest häufiger: Entscheidend für eine gute Schule ist das Schulklima. Ich glaube, wir müssen offensiv daran arbeiten, dass das Schulklima an Bremens Schulen verbessert wird, dass Gewalt nicht toleriert wird, dass es eine Kultur des Hinschauens gibt und dass Lehrer, Eltern und auch andere Schüler nicht wegschauen, sondern da, wo Gewalt auftritt, helfen und auch eingreifen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Während der Pressekonferenz wurde gesagt – so stand es in der Zeitung, Herr Senator Lemke –, Gewalt an Schulen ist doch nicht so ein Thema, weil die Schulleiter sagen, bei ihnen an der jeweiligen Schule ist es nicht so schlimm. Ich glaube, das ist nur ein Teil der Wahrheit, denn ein Schulleiter, das macht die Studie ja auch deutlich, hat ein ganz großes Interesse, bei sinkenden Schülerzahlen auch Schüler für seine Schule zu gewinnen. Wenn einer Schule das Stigma anhaftet, eine besonders gewalttätige Schule zu sein, eine Schule, an der es viele Probleme gibt, dann wird man Probleme haben, Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Deswegen muss man sehr genau hinschauen, wenn man die Schulleiter, die so etwas wie die Repräsentanten nach außen sind, befragt, muss man das zumindest bei der Auswertung immer mit einbeziehen. Bei diesen immensen Zahlen, die von den Schülerinnen und Schülern geäußert werden, ist es wichtig, dass man die Schulen verstärkt unterstützt, Anti-Gewalt-Projekte durchzuführen. Gestern hatten wir das Thema "Lions Quest", das ist auch ein Programm, das sich damit auseinander setzt.

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Herr Köhler hatte in einer Fragestunde beim vorletzten Mal das Thema Täter-Opfer-Ausgleich. Das ist das Projekt, bei dem die Schulen sagen, genau dieses Projekt brauchen wir, wir brauchen diese Unterstützung von außen, gerade auch diese professionelle Unterstützung für die Lehrerinnen und Lehrer. Es gibt Experten an den Schulen, es gibt auch Lehrer, die Experten sind, gerade aber der Täter-Opfer-Ausgleich ist so ein wichtiges Projekt. Ich finde, da müsste die Bürgerschaft – ich kann es noch einmal sagen – bei den Haushaltsberatungen bemüht sein, dass wir dieses wichtige Projekt auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der Schulen weiter am Leben halten und dem auch eine Zukunft geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein anderes Projekt, das gerade von den Grundschulen als besonders gut genannt wurde – 50 Prozent der befragten Schulen, die geantwortet haben, sind Grundschulen, insgesamt waren es 83 –, war das Projekt "Kindernot braucht Lösungen" des Kinderschutzbundes. Bei diesem Projekt wird mit den Kindern gearbeitet, es wird mit den Lehrern gearbeitet, es wird aber auch mit den Eltern gearbeitet.

Der Kinderschutzbund hat auch immer wieder Probleme, dieses Projekt fortlaufend zu finanzieren. Er hat zwei halbe Psychologinnenstellen mit, ich glaube, je zwölf Stunden im Monat, und auch die sind immer wieder vom Rotstift bedroht. Das, was ich eben zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich gesagt habe, das kann man eigentlich auch zum Thema Kinderschutzbund sagen: Es wäre schön, wenn wir eine Lösung finden würden, wie wir dieses Projekt verstetigen könnten. Ich habe gehört, dieses Projekt wird von den Schulen schon jetzt so stark nachgefragt, dass es bis zum Ende des Jahres restlos ausgebucht ist und es eine ganz lange Warteliste gibt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im zweiten Teil der Studie wurde erhoben, wie Schulen mit Gewalt umgehen, und das ist sehr interessant. Da wird deutlich, dass wir einen ganz reichen Fundus in Bremen haben. Ich sage einmal, es gibt Gewalt an Bremer Schulen, aber es gibt viele Schulen, die sich auch dieser Herausforderung stellen, die eigene Wege gefunden haben, die auch eigene Regeln aufstellen. Der Forscher Frank Meng hat an allen Schulstufen beispielhafte Projekte gefunden, Lehrerfortbildungen, Rituale oder Regeln, mit denen Gewalt abgebaut werden soll, aber es bleibt natürlich die Frage, was ein Lehrer macht, wenn er in einem Heft einen Satz liest wie: Du Mistkerl, ich steche dich ab! Ich hoffe, ich werde jetzt nicht abgeklingelt. Hier brauchen Lehrer Unterstützung. Solche Äußerungen zeigen deutlich, dass bei den Jugendlichen massive Wut vorhanden ist, und, ich glaube, das ist ein Alarmsignal.

Jetzt gibt es noch andere Forscher, nämlich die der Freien Universität Berlin, die zusammen mit der Bremer Polizei und Bremer Wissenschaftlern eine Studie starten wollen, um Amokläufe und Ähnliches zu verhindern. Diese Forscher sind der Auffassung, dass sich die Gewaltexzesse vorher oft ankündigen. Es gibt einige Schüler, bei denen es eben zu Gewalttaten gekommen ist und die ihrem Frust freien Lauf gelassen haben. Sie haben ihren Rachefeldzug vorher im Internetforum der Schule angekündigt. Es gab gewalttätige Cartoons, oder es wurden Mitschülern andere grausame Geschichten erzählt.

Für die vielen Andeutungen, die so gemacht werden, gibt es einen Fachbegriff, der heißt Leaking, das Tröpfeln, und die Forscher haben gesagt, es gibt weltweit eigentlich gar keine Studie, in der geschaut wird, wie Wut und Frust der Schüler eigentlich einzuordnen sind. Es gibt für Pädagogen überhaupt keine Handreichung, damit klar umzugehen. Das wollen diese Forscher angehen. Ich finde, das ist sehr positiv und sollte auch von der Bürgerschaft unterstützt werden. Bislang basieren viele Projekte auf dem Bauchgefühl engagierter Pädagogen und Beamter. Mit anderen Worten, künftig wird wissenschaftlich belegt sein, wenn dieses Projekt startet, ob manche Rollenspiele und Methoden wirklich dazu taugen, antisoziales Verhalten und auch Gewalt an der Schule zu verhindern.

Ich finde, der vorliegende Bericht bietet eine gute Grundlage dafür, Gewalt an den Schulen mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Lehrerinnen und Lehrern und auch mit den Eltern zu thematisieren. Es ist wichtig, dass die Schulen offensiv damit umgehen. Ich fand es positiv, dass der Senator einen Tag gefunden hat, an dem er zusammen mit Herrn Frank Meng die Studie der Öffentlichkeit vorgestellt hat, an dem die Schulen auch Fragen stellen konnten.

Es ist wichtig, dass wir als Politik für Möglichkeiten der Schulen sorgen, dort, wo es gute Beispiele gibt, auch in den Praxisaustausch einzutreten. Ich denke, das ist etwas, das man mit geringem finanziellen Aufwand machen kann. Wenn wir jetzt wissen, und das sagt die Studie, es gibt die Schule in Obervieland, oder es gibt die Schule in der Neustadt oder die Schule in Gröpelingen, die haben hervorragende Konzepte, diese Konzepte können relativ kostengünstig, preiswert und mit Know-how auch an anderen Schulen umgesetzt werden, dann müssen wir dafür sorgen, dass es für die Schulen auch Möglichkeiten gibt für gemeinsame Fortbildungstage und gemeinsame Beratungszeit, um so etwas umzusetzen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(A) Abg. Rohmeyer (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die vielen richtigen Ausführungen der Kollegin Frau Stahmann nicht alle wiederholen, die sie zur Studie gemacht hat, sondern mich hier vielmehr erst einmal auf einige Anmerkungen beschränken.

Wir müssen diejenigen unterstützen, die den Kampf gegen die Gewalt an den Schulen erklärt haben, das sind die Lehrer, das sind aber insbesondere auch viele freie Initiativen, Lions Quest ist ein Beispiel, wir haben den Täter-Opfer-Ausgleich, wir haben aber auch Initiativen wie "Fairplayer", die hier in Bremen wirklich ganz konstruktiv arbeiten und dafür sorgen, dass Gewalt immer weniger Platz an den Schulen hat. Dazu gehört auch, dass wir die Schüler selbst motivieren, ganz offensiv gegen jede Form von Gewalt vorzugehen. Wir haben die Streitschlichterprogramme an den Schulen, wir haben damit große Erfolge gezeitigt, und diese Programme, Herr Senator, müssen wir fortführen. Dafür müssen immer wieder neue Schüler auch entsprechend ausgebildet werden.

Die Studie zeigt ein sehr differenziertes Bild, wenn man sie mit der Studie vergleicht, die Frau Stahmann angesprochen hat, die zuvor bei Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurde. Lehrer und Schulleiter haben eine ganz andere Wahrnehmung von Gewalt, und das ist vielleicht auch eines unserer Probleme, dass wir erst einmal die Lehrer und Schulleiter vielleicht wieder dafür sensibilisieren müssen, dass es viele Formen von Gewalt gibt, die vielleicht gar nicht mehr in der Schulleitung ankommen oder aber, und das ist sicherlich auch ein richtiger Punkt, dann auch nicht transportiert werden, da man seine Schule, seinen Standort nicht schlecht reden lassen möchte. Wir hatten gerade im Januar leider im Bremer Osten ein Beispiel, wo wir es auch mit einer Schule zu tun hatten, über die schlecht geredet wurde, obwohl sie eigentlich in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet hatte.

Wir haben hier in der Bürgerschaft schon mehrfach über das Thema Gewalt an Schulen diskutiert. Ich war ziemlich neu hier im Hause, als wir einen Schulbesuch mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden, Jens Eckhoff, hatten, ich hatte es damals in der darauf folgenden Debatte auch gesagt, der von seinen alten Lehrern an seine alte Schule gerufen worden war, wo es mittlerweile den Tatbestand gab, dass der Pausenhof von den Schülern nur noch betreten wurde, wenn der Polizeiwagen der benachbarten Wache auf dem Hof stand, weil die Schüler einfach Angst hatten, weil dort, aus der Mitschülerschaft selbst oder von anderen Schulen, Jugendliche den Schulhof terrorisiert haben.

Wir brauchen ein Klima an den Schulen, meine Damen und Herren, da sind wir uns, denke ich, auch alle einig, das Gewalt an Schulen keinen Platz bietet, und dieses Klima müssen wir ganz offensiv vertreten!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Neben den präventiven Maßnahmen gehört dazu aber auch, und das sage ich auch ganz deutlich, die Repression. Wenn jemand dort entsprechend gewalttätig wurde, muss er sofort merken, dass er etwas falsch gemacht hat.

Wir haben als CDU-Fraktion gerade eine Kleine Anfrage zur Nutzung der Ordnungsmaßnahmen gestellt. Aus dieser Antwort geht auch hervor, dass die Schulen insbesondere ein Problem mit den Bewährungszeiten und den Bewährungsauflagen haben. Jemand, der in den Bereich dieser Ordnungsmaßnahmen fällt, ist schon so vielfach auffällig geworden, dass wir glauben, diesen Bereich der Ordnungsmaßnahmen deutlich verschärfen zu müssen, damit eine Strafe auch sofort, auf dem Fuße folgt und diese Strafe unter keinen Umständen als irgendeine Befreiung von Schule aufgefasst wird, sondern wirklich als Strafe, alle Gedanken der Resozialisierung natürlich mittragend. Wer aber etwas falsch macht, der muss es auch merken und muss dies auch umgehend merken.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen hier auf ein Netzwerk zurückgreifen, das es in Bremen gibt. Wir haben Schulpräventionsbeiräte gegründet. Wir haben, wie gesagt, freie Initiativen, Vereine, die an Schulen aktiv sind oder an Schulen aktiv werden wollen. Wir müssen hier, glaube ich, zu einer besseren Vernetzung kommen. Sie kennen außerdem unser Beispiel, Herr Senator, das Haus des Jugendrechts aus Bad Cannstatt, mittlerweile landesweit in Baden-Württemberg übernommen, was eine ganz enge Verzahnung der Bereiche Bildung, Jugend, Inneres und Justiz beinhaltet. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass hier im präventiven, aber auch im repressiven Bereich gut gearbeitet wird. Das führt dazu, dass allem Anschein nach die Gewaltbelastungen an Schulen im Bereich Bad Cannstatt deutlich zurückgehen, meine Damen und Herren. Das bedeutet nämlich, dass es vor Ort thematisiert wird, alle an der Schule einbezogen werden und an den Schulen dort dann auch ein Klima, in dem Gewalttäter keine Chance haben, geschaffen wurde.

Wie gesagt, wir müssen die Schülerinnen und Schüler stark machen, und wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend motivieren, ihnen aber auch das Rüstzeug dafür in die Hand geben. Herr Dr. Meng hat, als die Studie vorgestellt wurde, in der "taz" vom 19. Januar ist es zitiert, gesagt, dass Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung keinen festen Platz in der Lehrerausbildung haben. Meine Damen und Herren, wir sind gerade dabei, die Lehrerausbildung

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) in Bremen zu reformieren, und wir haben gerade darauf geachtet, dass psychologische Elemente auch einen entsprechenden Anteil in der neuen Lehrerausbildung haben müssen, damit eben sowohl Prozesse in einer Schülerschaft erkannt werden, aber Lehrer auch ein Rüstzeug haben, wie sie psychologisch mit dem Stress, der durch Gewalt entsteht, umgehen können. Dazu sind heutzutage leider viele Lehrer nicht in der Lage oder in die Lage versetzt worden.

Ich glaube auch, dass wir hier die Möglichkeit haben, wenn wir entsprechend mit verpflichtender Fortund Weiterbildung in Zukunft in Bremen auch besser arbeiten können, hier auch die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt im Schuldienst sind, entsprechend weiterbilden zu können – wie gesagt, Gewalt ist ein Thema, das leider an allen Schulen vorhanden ist –, wir müssen die Schulen dazu in die Lage versetzen. Frau Stahmann, das werden wir sicherlich nicht nur in den Haushaltsberatungen machen, da ich glaube, dass es hier eine ganze Bandbreite von Maßnahmen gibt und ich auch insbesondere möchte, dass wir neben den staatlichen Stellen hier auch wirklich Initiativen, Vereine und freie Träger mit einbinden können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wangenheim.

(B)

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir aus allen Fraktionen hier zu diesem Thema so übereinstimmend sprechen. Auch ich möchte hier nicht das wiederholen, was Frau Stahmann schon gesagt hat. Ich stehe voll und ganz dahinter. Zu Ihnen gab es kleine Unterschiede, an die CDU-Fraktion noch einmal gerichtet.

Frau Stahmann hat auch schon erklärt, wie diese Schulleiterbefragungen zustande gekommen sind. Insofern steige ich an einer ganz anderen Stelle in meiner Rede ein. Mich haben hier die hohen Gewaltbelastungen in der Primarstufe besonders beeindruckt. Gefreut und somit ermutigt haben mich die Ergebnisse der Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben und gegensteuern.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt zahlreiche Schulen in Bremen und Bremerhaven, die sich engagiert und systematisch dem Thema Gewalt stellen, Netzwerke bilden, um den Problemen offen zu begegnen, mit Binnendifferenzierung im Unterricht, mit Sportangeboten zum Abreagieren in den Pausen, mit Stressabbau am Wochenende und mit starker Einbeziehung der Eltern. Viele Grundschulen in unseren beiden Städten nehmen an Streitschlichterprojekten teil. Weiter sind im Prim-

arbereich die Beispiele der Schule an der Admiralstraße und Wigmodistraße besonders zu loben, finde ich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will aber auch weitere Schwächen, an denen wir konsequent arbeiten müssen, hier noch benennen. Die Befragung zeigt, zu viele Schulleitungen neigen noch zu der Verdrängungsstrategie. Sie werben leider nicht für ihre Schulen durch eine gute Konzeption in diesem Bericht, wie jene Schulen, die ich noch beispielhaft nennen werde, sondern sie wollen die Probleme verschweigen. Das hilft uns nicht. Deshalb ist eine Erarbeitung der Jahresplanungen für alle Schulen bald verpflichtend, ein Schulprogramm, das die Konzeption zum Umgang mit Gewalt als einen unverzichtbaren Pflichtteil aufnimmt, ganz wichtig!

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen wird die verbale Gewalt durch Lehrkräfte, die durch die Schülerbefragung zweifelsfrei belegt worden ist, abgestritten. Dieses für jede Prävention wichtige Thema wird weitgehend tabuisiert. Das finde ich nicht gut. Da müssen wir viel offener werden. Eine effektive Vorbeugung ist aber undenkbar, wenn das Lehrerverhalten ausgeklammert wird. Auch die Lehrkräfte sind ein Spiegel unserer Gesellschaft und müssen sich durch professionelle Fortbildungen verändern. Hier dürfen wir nicht nachlassen und müssen den Schulen alle Unterstützung geben!

(Beifall bei der SPD)

Da sind aus meiner Sicht die Fortbildungsverpflichtungen von 80 Stunden pro Jahr sicherlich eine sehr hilfreiche Unterstützung.

Vieles hat sich seit 2003 positiv entwickelt, trotz schlimmer Vorfälle, über die wir auch in den Medien lesen konnten. In Bremen und Bremerhaven gibt es eine ganze Reihe von Schulen, die sich dem Thema Gewaltbelastung engagiert und erfolgreich stellen. Die Ergebnisse der damaligen Schülerbefragung haben an vielen Schulen zu einer ernsten und guten Auseinandersetzung mit dem Problem geführt. Diese effektiv arbeitenden Schulen stammen aus allen Schularten und aus allen Stadtteilen verschiedener sozialer Strukturen. Das hat mich sehr gefreut.

(Beifall bei der SPD)

Sie verfolgen dabei sehr innovativ und mit ganz unterschiedlichen Ansätzen Prävention und Konfliktmanagement. Dies ist nur wenig abhängig von den sozialen Rahmenbedingungen, sondern ist vor allem

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

 (A) durch die gute Qualität der jeweiligen schulischen Arbeit geprägt.

Als Beispiel möchte ich jetzt eine Bremerhavener Schule nennen, die mir in dem Bericht aufgefallen ist, die Gesamtschule am Leher Markt. Sie hat im Schulprogramm als Querschnittsaufgabe soziales Lernen verankert. Dies bezieht sich nicht nur auf die Lehrer-Schüler-Interaktion, sondern bezieht sich ebenfalls auf die Teamarbeit im Kollegium. Eine enge Kooperation im Lehrkörper gibt es schon bei transparentem Umgang mit massiver Schülergewalt. Die Klassen und die Jahrgangsleitung arbeiten an obligatorischer Zusammenarbeit. Streitschlichtung ist in Bremerhaven eigentlich flächendeckend installiert. Am Leher Markt ist eine richtige Streitschlichterkultur aufgebaut worden. Das finde ich sehr lobenswert.

(Beifall bei der SPD)

In Bremen ist mir die Tami-Oelfken-Schule, ehemals Lüssumer Ring, besonders aufgefallen. Die Schule hat einen Ansatz, der in der Bremer Schullandschaft so noch seinesgleichen sucht, wie ich finde. Hier gibt es überprüfende Maßnahmen, Eltern- und Schülerbefragungen. Die unmittelbare Gewaltprävention ist hier auch im Schulprogramm verankert. Das gesamte Programm ist mit Projekten durchtränkt, die auf eine Stärkung der Kinder einerseits und auf eine Identifikation mit der Schule andererseits hinauslaufen. Ich denke, immer da, wo Kinder sich mit ihrer Schule identifizieren, hat die Schule so viel geschafft, das kann man überhaupt nicht anders gutmachen.

(Beifall bei der SPD)

Das Personal an der Tami-Oelfken-Schule hat sich auf eine Kultur des Hinschauens und unverzügliches Eingreifen bei Regelverstößen verständigt. Auch Kinder können über Kummerkästen auf Konflikte hinweisen und eine Bearbeitung organisieren. An dieser Schule ist das Wir-Gefühl, finde ich, sehr gestärkt, und Freude am gemeinsamen Tun findet hier einfach statt. Mich hat in dieser Schule diese Zirkusund Trommel AG begeistert.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Ja, das ist klasse! Echt!)

Ich möchte hier auch nicht das Schulzentrum in Obervieland unerwähnt lassen. Das ist eine Schule mit relativ schwierigen sozialen Rahmenbedingungen, sie praktiziert eine kontrollierte Einbindung der Schüler und Eltern in die Präventionsarbeit und ist damit ausgesprochen stark in den Stadtteil eingebunden. In Eigenregie und zusammen mit Stadtteilinitiativen hat die Schule sowohl eine Schüler- und Elternbefragung zur Sicherheit auf dem Schulweg und in der Schule als auch eine anonyme Umfrage mit dem

gesamten Lehrkörper und dem Elternbeirat durchgeführt.

Beim Konfliktmanagement gibt es zur Streitschlichtung ein schulinternes Kinder- und Jugendbüro, einfach klasse finde ich das! Es werden in ganzen Jahrgängen abgestuft Sozialtrainings durchgeführt, ein Regelwerk mit dem Namen "Benimmknigge" bearbeitet, die Streitschlichtung eingerichtet und ein Patensystem installiert.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das ist vorbildlich!)

Für mich ist dies ein wirklich tolles Angebot, das andere Schulen übernehmen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Förderzentrum an der Mainstraße ist hier wirklich zu loben. Die Wissenschaftler bezeichnen die Selbstevaluation der Gewaltsituation an dieser Schule als vorbildlich.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Weiter ist das ABS in der Sekundarstufe II hier zu nennen. Die Schule mit einer konsolidierten Strategie im Feld Konfliktmanagement und Gewaltprävention ist zugleich jene Schule, die in sehr hoher Dichte Jugendliche mit schwierigen sozialen Hintergründen hat, geringen beruflichen Perspektiven und partiell auch Kleinkriminalität in der Karriere der hier Beschulten. Einzig die verbale Gewalt von männlichen Jugendlichen wird als größere Belastung erfahren. Körperliche Angriffe dagegen haben hier einen geringen Stellenwert. Das verbale Lehrerverhalten wird ebenfalls als wichtiger Aspekt eingestuft und nicht tabuisiert. Die Bearbeitung des Themas Gewalt ist durch Projekte in allen Klassen obligatorisch.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Dann melde ich mich noch einmal. Ich habe noch etwas Wichtiges!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast täglich lesen wir in den Medien erschreckende Berichte über Gewalt, (D)

(A) Körperverletzung, Erpressung, Mobbing, Drogenhandel an unseren Schulen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Von Rechtsradikalen!)

Die in der Mehrzahl von ausländischen Jugendlichen begangenen Straftaten werden oft aus Angst gar nicht gemeldet oder angezeigt, so dass die Dunkelziffer der Gewalt an unseren Schulen weitaus höher liegen dürfte. Die Ergebnisse einer Schulleiterbefragung zum Thema Gewalt an unseren Schulen sind meines Erachtens deshalb nicht realistisch oder repräsentativ genug, denn welcher Schulleiter gibt schon gern öffentlich zu, dass die von mir eben genannten Probleme wirklich existieren und ins Unermessliche ausufern?

Meine Damen und Herren, wie Ihnen schon längst bekannt sein dürfte, hat in Bremen jeder dritte Schüler Angst davor, allein zur Schule, auf den Pausenhof oder zur Toilette zu gehen. Das sind nämlich die Schauplätze der in der Mehrzahl von ausländischen Jugendlichen begangenen Gewalttaten. Erst vor kurzem wurden in Bremerhaven mehrere Kinder und Jugendliche von Jugendlichen so brutal zusammengeschlagen, dass sie mit schwersten Verletzungen sogar ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Das, meine Damen und Herren, sind leider keine Einzelfälle.

Hier sage ich in aller Deutlichkeit, wir dürfen uns einfach nicht an die Gewalt in den Schulen in Bremen und Bremerhaven gewöhnen, diese Thematik nicht beschönigen und auch nicht herunterspielen, denn ansonsten verstärkt sich diese Gewaltwelle aus der Schule heraus, die bereits als Straßengewalt die außerschulischen Bereiche erfasst hat, ins Unermessliche!

(B)

Meine Damen und Herren, nun stellt sich die Frage, was ist gegen Gewalt an unseren Schulen zu tun? Bevor hier gleich wieder ein paar Abgeordnete nach vorn kommen und wider besseres Wissen falsche Behauptungen aufstellen, die Deutsche Volksunion hätte hier keine Lösungsmöglichkeiten,

(Abg. Manfred Oppermann [SPD]: Hat sie auch nicht!)

werde ich Ihnen schon längst bekannte Forderungen der Deutschen Volksunion noch einmal deutlich zur Kenntnis geben. Im Übrigen können Sie diese DVU-Vorschläge und Forderungen fast wöchentlich in der "National-Zeitung" von Herausgeber Dr. Frey, dem Bundesvorsitzenden, nachlesen. Das sollten Sie einmal nachlesen!

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihr Kuschelpädagogen vom Bündnis 90/Die Grünen, jetzt genau zuhören, damit Sie nachher nicht

wider besseres Wissen etwas Falsches behaupten! Jetzt können Sie etwas lernen!

(Heiterkeit)

Die Forderungen der Deutschen Volksunion gegen Gewalt an unseren Schulen sind: Wir brauchen kleinere Schulklassen, damit sich die Lehrerinnen und Lehrer verstärkt um Problemkinder kümmern können, die Sozialarbeit an Schulen muss verstärkt werden, Lehrerinnen und Lehrer müssen auf dem Gebiet der Gewaltprävention viel besser ausgebildet werden. Das bedeutet, dass Lehrerinnen und Lehrer in den Pausen nicht aus Angst, in eine ausländerfeindliche Ecke gestellt zu werden, wegsehen, wenn in der Mehrzahl ausländische Kinder und Jugendliche Gewalttaten begehen, mit Drogen oder sogar mit Waffen handeln. Des Weiteren sollten wieder dringend Anstand, Achtung, Ordnung, Moral, Benehmen und Disziplin im Stundenplan fest verankert werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Das fehlt Ihnen, da sollten sie einmal wieder hin!

Da sollten sich gerade die SPD-Genossen einmal die Vorschläge und das Buch von Loki Schmidt, der Frau des Altkanzlers Helmut Schmidt, SPD, "Mein Leben für die Schule", genauestens durchlesen und sich sehr zu Herzen nehmen!

> (Abg. Schmidtmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Um Gottes willen!]

Sie im Übrigen auch! Leider sind solche großen Sozialdemokaten mit solchen realistischen Wertvorstellungen in der heutigen SPD aber nicht mehr zu finden und spielen auch keine Rolle mehr. Es gibt die gute alte SPD nicht mehr.

Meine Damen und Herren, ebenso habe ich nachweislich schon lange dringend eine Videoüberwachung von Schulhöfen gefordert. Diesen Antrag haben Sie alle scheinheilig und einheitlich abgelehnt!

> (Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Das ist auch Quatsch!)

Das können Sie im Protokoll nachlesen, ich habe einen Antrag dazu gestellt!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, der Antrag war Quatsch!)

Hinsichtlich des Sports dürfen die Sportstunden nicht unverantwortlich gekürzt werden oder sogar

(A) ausfallen, sondern die Sportstunden müssen um ein Vielfaches erhöht werden.

(Abg. Imhoff [CDU]: Feldlager!)

Schulstörern, Gewalttätern und Schulschwänzern müssen mit geeigneten Maßnahmen, auch zum Beispiel durch schulpsychologische Maßnahmen ihre Grenzen aufgezeigt werden. Wie sagte doch Loki Schmidt, SPD, so schön in Ihrem Buch völlig zu Recht? Ab und zu müssen unsere Schüler eben gedrillt werden! Ich höre nichts von der SPD-Seite, komisch!

Meine Damen und Herren, das sind nur einige wenige Vorschläge und Forderungen der Deutschen Volksunion,

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich dachte, von Loki Schmidt!)

um die ausufernde Gewalt an unseren Schulen zu bekämpfen. Nur Sie wollen es aus einer ideologischen Achtundsechziger-Kuschelpädagogik nicht wahrhaben! Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass sich sage und schreibe jeder dritte Schüler hier in Bremen bedroht fühlt. Unsere Kinder müssen wieder lernen, die Würde, die Achtung und die Gesundheit der anderen zu respektieren. Diese Werte haben insbesondere die Grünen unseren Kindern über Jahrzehnte mit ihrer unverantwortlichen Kuschelpädagogik rücksichtslos und skrupellos genommen. Diese Werte haben Sie Ihnen genommen!

(Abg. Schmidtmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Grünen sind an allem schuld!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion effektive Vorschläge gemacht, um die ansteigende und ausufernde Gewalt an unseren Schulen spürbar zu verringern. Ihnen fehlt nur wie immer der politische Mut und Wille, diese effektiven Vorschläge der Deutschen Volksunion umzusetzen, nur weil diese Vorschläge von der Deutschen Volksunion kommen, zum Wohle und Interesse unserer Kinder umzusetzen! Dazu fehlt Ihnen der politische Wille! Das ist ein Skandal sondergleichen, unter dessen Ursachen und schrecklichen Folgen unsere Kinder wohl noch sehr lange, viel zu lange unerträglich leiden werden und müssen. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wangenheim.

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, ich möchte

Sie eigentlich anders überzeugen und nicht nur mit solchen platten Sprüchen.

(C)

(D)

(Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Ich möchte jetzt gern noch einmal auf meine Einlassungen zurückkommen und beginne damit, dass mir bei der ganzen Studie auch sehr wichtig war, wie erfreulich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei sich an der Stelle entwickelt hat. Das war in den letzten dreißig Jahren nicht immer so.

(Abg. Strohmann [CDU]: Danke, CDU!)

Bildet euch doch nicht zu viel ein! Ich bin Sozialdemokratin,

(Abg. Tittmann [DVU]: Das kann ja jedem einmal passieren!)

und ich habe ein sehr gutes Verhältnis zu unseren Mitarbeitern im Polizeirevier.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. I m - h off [CDU] – Abg. Frau H övelmann [SPD]: Herr Imhoff, jetzt ist aber Schluss! – Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Sonst kommt Herr Imhoff wieder in die letzte Reihe!)

Lasst ihn doch! Diese Jungenstreiche hier!

In der Studie sind mir weiter noch die Elterninitiativen aufgefallen, die Beteiligung der Eltern mit einem hohen Anteil von Qualifizierungsmaßnahmen, besonders in der Schule an der Graubündener Straße, im Schulzentrum Regensburger Straße und in Bremerhaven in der Wilhelm-Rabe-Schule. Da ich ja die Dinge oft von der Elternseite her betrachte, ist es mir wichtig, das wir gerade hier die Eltern weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Als Fazit und Nutzen möchte ich im Grunde genommen zum Schluss noch einen Absatz aus der Studie hier vorlesen: Die Zielsetzung der Schulleiterbefragung unterscheidet sich insoweit von anderen und zahlreichen Evaluationen im Bildungssystem, als Defizite im Handlungsfeld des Konfliktmanagements und der Gewaltprävention zwar sichtbar gemacht werden, das Hauptaugenmerk jedoch auf den bestehenden Fundus von Engagement, Kompetenz und Innovation gelegt wurde. Dabei treten Schätze zutage, die es nun in der Schullandschaft zu heben gilt.

Dass viele Schulen nicht zuletzt motiviert und durch die breite Debatte über die Bremer Schülerbefragung

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) der Akademie eine ausgeprägte Bereitschaft zur Beschreitung neuer Wege in diesem Feld ausweisen, wird von der Schulleiterbefragung bezeugt. Auf diesem Weg müssen wir die Schulen weiter stützen, für ein gutes Schulklima sorgen mit Fort- und Weiterbildung. Unsere Betreuungsschulen waren hier schon ein guter Ansatz. Die Ganztagsschulen sind ein noch besserer Ansatz, und die verlässliche Grundschule ist es an der Stelle auch. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie werden bemerkt haben, als es gestern um Lions Quest ging und wir drei Redebeiträge hatten, die dieses Projekt unisono im Rahmen einer präventiven Gewaltvorbeugung bewerteten, dass ich mich nicht gemeldet habe. Das lag daran, dass dieses Thema wirklich von allen so einheitlich betrachtet worden ist und ich dort nicht die Notwendigkeit gesehen habe, das Ganze zum vierten Male zu wiederholen. Heute ist das ähnlich, aber trotzdem möchte ich an vier Punkten vielleicht zusammenfassend noch etwas zu diesem Thema sagen, weil es eben diese hohe Relevanz hat und es gestern nur um einen Teilbereich ging.

(B) Ich denke, es ist zunächst völlig unangemessen zu sagen, wir haben das Thema Gewalt an unseren Schulen hier mehrfach diskutiert, und damit können wir das auch beruhigt zu den Akten legen. Dem ist nicht so, sondern wir haben, und das, denke ich, war ausgesprochen schlau, bereits im Jahr 2002 dieses Thema aufgegriffen und mit den Vertretern des Instituts, mit Schulleitern diskutiert, sind in den Dialog getreten und haben durch die erste Umfrage, und das haben wir Gott sei Dank durch die zweite Umfrage bestätigt bekommen, das Thema in die Schulen gebracht und präventive Maßnahmen provoziert, und zwar allein dadurch, dass wir diese Umfrage gemacht haben. Das ist ohne Frage, das bestätigen uns auch die Wissenschaftler, ein Erfolg.

Ich finde es deshalb besonders wichtig, weil es natürlich stimmt, was die zweite Umfrage herausgebracht hat, dass Schulen sich ungern mit diesem Thema beschäftigen, weil sie sagen, dann geraten wir in einen falschen oder möglichen Verdacht, der vielleicht zutrifft, und damit schrecken wir Eltern ab, ihre Kinder bei uns anzumelden. Dies ist aber der falsche Ansatz.

Es ist richtig, wenn sich die Schulen dieses Problems bewusst sind, und es gibt ein Gewaltproblem, das wissen wir nicht zuletzt durch diese beiden Umfragen, im Prinzip an allen unseren Schulen, einmal mehr, einmal weniger, einmal wird mehr präventiv gearbeitet, einmal ist auch ein nicht ganz so großer Handlungsdruck da. Es ist aber auf jeden Fall richtig, auch

durch die parlamentarische Befassung immer wieder zu erreichen, dass dieses Thema nicht unter den Teppich gekehrt wird, sondern dass wir sagen, hier haben wir permanent, auch für die Zukunft einen Handlungsbedarf, und wir dürfen uns niemals sicher sein, dass nicht auch an unseren Schulen schlimme Vorfälle passieren können.

Wir müssen aber immer sagen können, wir haben immer wieder all das getan, was wir gemeinsam tun können. Politik und Schulen, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer können das nicht allein schaffen, sondern wir müssen Verbünde schaffen mit dem Stadtteil, über die verschiedensten Initiativen. Das ist eben auch von Frau Wangenheim schon gesagt worden, wie gut sich die Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelt hat. Das war in der Tat früher längst nicht so positiv, und das ist eine richtig gute Entwicklung in unseren Schulen, dass die Polizei dort nicht als Störenfried auftritt, sondern dass sie akzeptiert ist und als Partner zur Gewaltvermeidung gern gesehen ist, dazu stehe ich auch hundertprozentig.

Wichtiger ist aber noch, dass wir die Eltern stärker ins Boot bekommen, um auch dort präventiv zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es natürlich in vielen Familien derartige Brüche, dass sie nicht dazu in der Lage sind. Sie wissen durch viele Beiträge von mir, dass ich immer wieder sage, in der Familie fängt die Erziehung an, und wir dürfen nicht alles auf den Staat übertragen, aber es gibt viele Familien, die schaffen es nicht, diesen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Da sage ich ohne Wenn und Aber, da müssen wir so früh wie möglich den Kindern, die nicht in den "Genuss" einer guten Erziehung kommen - das darf nicht erst in der Grundschule anfangen, im Elementarbereich müssen wir damit beginnen! -, beibringen, wie sie sich sozial verhalten, mit der Freundin, mit dem Freund, mit den neuen Schulkameraden oder Kindergartenfreund, wie sie da so zurechtkommen, dass sie konfliktfrei leben. Dazu müssen wir die Kinder stark machen. Da gibt es wunderbare Projekte, unter anderem eben auch Lions Quest, aber auch der Kinderschutzbund macht ein fantastisches Projekt, eine sehr gute Arbeit. Dies müssen wir gemeinsam weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Der letzte Punkt, den ich mir noch aufgeschrieben habe, ist, dass wir uns bemühen und unbedingt dafür sorgen sollten – und in diesem Prozess befinden sich die Schulen, das ist eben auch durch die Vorredner schon angesprochen worden –, es den Schulen bewusst zu machen, dieser Programmteil gehört mit in ihr Schulprogramm! Das ist Teil ihrer Arbeit. Das sind nicht nur Rechnen, Lesen, Schreiben, sondern die

(A) soziale Erziehung, das Miteinander und der Kampf gegen Gewalt an unseren Schulen sind natürlich auch ein Beitrag zu einer friedlichen Entwicklung in unserer Gesellschaft, der unseren Strafvollzug anschließend ein wenig geringer ausgelastet sein lässt. Auch das ist eine ganz wichtige präventive Maßnahme, und damit können wir gar nicht früh genug anfangen.

Deshalb bin ich sehr zufrieden und glücklich, dass sich viele Schulen bereits sehr vernünftig auf den Weg begeben haben und das auch offensiv nach außen tragen. Es gibt ja diese Best-Practice-Schulen, auf deren Ergebnisse wir jetzt zurückgreifen, um den Schulen, die sich jetzt auf den Weg machen wollen, dabei die Unterstützung zu geben. Ich glaube, und deshalb bin ich dem Haus auch sehr dankbar, dass wir das so ohne große Emotionen sehr sachlich und sehr nüchtern diskutieren, wir werden das Thema weiter bearbeiten, und ich bin sicher, dass Sie mich dabei auch weiterhin unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/540, Kenntnis.

Videoüberwachung fortsetzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 23. Februar 2005 (Drucksache 16/550)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Röwekamp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird bei den Bürgerinnen und Bürgern so unterschiedlich wahrgenommen, aufgenommen, wie man es sich nur vorstellen kann. Während die einen nicht nur theoretisch auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung pochen, sondern sich auch tatsächlich überwacht und ausspioniert fühlen, gibt es andere, die darauf beharren, dass sich niemand von Kameras ausspioniert oder bedroht fühlen müsste, der sich nichts zuschulden kommen lässt. Es gibt auch diejenigen, die sich in ganz bestimmten Situationen sicherer fühlen, wenn sie sich etwa in Angsträumen von Kameras nicht überwacht, sondern beschützt fühlen.

Die meisten unter uns und unter unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden aber wahrscheinlich ganz anders denken. Denen geht es wahrscheinlich so, dass sie sich im Allgemeinen gar keine Gedanken darüber machen, ob sie an der Tankstelle oder bei Karstadt, ob sie im Parkhaus oder in der Straßenbahn gerade von Kameras eingefangen werden. Diese von mir im Moment nur vermutete Uninteressiertheit darf uns aber nicht daran hindern, das Thema Videoüberwachung in aller Ernsthaftigkeit zu diskutieren und auch und gerade diejenigen genau anzuhören, die dem elektronischen Auge kritisch in dasselbe blicken, denn Auswüchse wie die Kameragläubigkeit englischer kommunaler Behörden oder Sicherheitsbehörden sind nicht erfunden.

Nicht nur die schiere Menge der Kameras macht Sorge, sondern auch die Leistungsfähigkeit, mit der die Überwachungsbetreiber werben. Die schöne, neue Fahndungswelt sieht dann so aus, dass beim Eintritt in ein Kaufhaus das Gesicht des Kunden gescannt wird, es mit Dateien abgeglichen wird und beim Erkennen eines vielleicht früheren kleine Ladendiebs schrillt eine Alarmglocke, und es ist möglich, den Kunden wieder hinauszuschicken. Vorstellbar wäre es ganz leicht, etwa in einem Möbelhaus Alarm durch Obdachlose auslösen zu lassen, denn wozu braucht ein Obdachloser Möbel?

Sie können sich viele andere Dinge vorstellen, viele andere Szenarien. Die einen sagen Leistungsschau dazu, die anderen nennen es Horrorszenario. Man kann sich manches denken, und vieles ist auch möglich. Wir wollen nicht verschweigen, dass neben diesen tatsächlichen Dingen es aber in Deutschland auch ganz anders diskutiert wird, wenn eine Vielzahl völlig unbescholtener, unschuldiger Mitbürgerinnen und Mitbürger von Kameras eingefangen wird. In Deutschland wird anders diskutiert als etwa in Frankreich oder in England oder in Spanien. Unsere Vorgängerstaaten in Ost und West haben ein Trauma ausgelöst, das bei vielen tief sitzt.

Deshalb haben wir einen anderen Maßstab an die Videoüberwachung zu legen als andere. Den Maßstab gibt das Bundesverfassungsgericht vor. Im Volkszählungsurteil heißt es, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und dauerhaft gespeichert, verwendet und weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen." Das Bundesverfassungsgericht warnt ausdrücklich davor, dass dadurch Bürger dazu verleitet werden könnten, auf die Ausübung ihrer Grundrechte und eben auch auf das Grundrecht auf individuelle Entfaltungs- und Bewegungsfreiheit in der Öffentlichkeit zu verzichten. Das Fazit unseres höchsten Gerichtes dazu: "Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl."

Deshalb müssen wir, meine Damen und Herren, strenge Kriterien anlegen, wenn wir trotzdem von der (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Videoüberwachung Gebrauch machen. Das bedeutet, dass grundsätzlich durchaus ein solches Instrument eingesetzt werden kann, um etwa an Kriminalitätsschwerpunkten sowohl die Sicherung von Beweisen zu erreichen, als auch präventiv zu wirken, so wie wir uns das am Bahnhofsvorplatz vorgestellt haben. Allerdings ist auch streng der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzuhalten. Um das beurteilen zu können, ob das am Bahnhofsvorplatz so ist, müssen wir für die SPD-Fraktion mehr Informationen haben, als sie uns bisher von der Polizei vorgelegt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Um auf die Informationen einzugehen, sind bisher in zwölf Fällen eindeutig, laut der Vorlage für die Innendeputation, klare Verbindungen zwischen polizeilichem Erfolg und Videoüberwachung nachzuweisen. Gefeiert wird der Rückgang des Handtaschenraubes um 100 Prozent, so auch gestern in dem Film von "Buten un binnen". Blick in die Statistik: 2002 gab es neun Fälle, 2001 null, 2003 null, 2004 null. Zwischen 2002 und 2004 sind die Handtaschenraube um 100 Prozent zurückgegangen. Aber kann man wirklich sagen, dass das eine Erfolgsgeschichte für die Videoüberwachung ist? Ist das nicht eher geradezu ein Zufall, der da entstanden ist? Ist da einmal einer für ein Jahr draußen gewesen?

Genauso wenig nachvollziehbar ist für mich die Erfolgsmeldung, dass sich die anliegenden Geschäftsleute sicherer fühlen mit Videoüberwachung. War das das Ziel unserer Überwachung des Bahnhofsvorplatzes? Sollten Geschäftsleute, die ihre Häuser sicherer machen wollen, das nicht auf eigene Initiativen und eigene Kosten machen?

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eigentlich angenommen, dass das Ziel des Schutzes auf dem Bahnhofsvorplatz die Benutzer des Platzes selbst sein sollen, die Reisenden, die Pendler. Die müssen doch eigentlich befragt werden. Registrieren sie eigentlich überhaupt, dass sie mit Video geschützt werden? Denn im Rahmen der Verhältnismäßigkeit stellt sich doch auch die Frage nach den Kosten! Wie viel Personal muss eigentlich für eine Kamera vorgehalten werden?

Sollten wir Polizeibeamte nicht besser dafür bezahlen, dass sie Kriminalität bekämpfen, statt sich Kriminalität im Fernseher anzuschauen? Wenn das passiert, wenn wirklich etwas gesehen wird, wie viel Personal muss eigentlich im Hintergrund vorgehalten werden, damit schnell zugegriffen werden kann, und wie verändert sich dieses Verhältnis, wenn man mehr Kameras einsetzt, zum Beispiel an anderen Plätzen? Passen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und Möglichkeiten der Videoüberwachung dann überhaupt noch zusammen, oder entstehen

zwangsläufig so viele Beobachtungslücken, dass Bürger, die sich auf die Ankündigung verlassen, "Hier schützt Sie eine Videokamera", zwangsläufig enttäuscht werden müssen?

Von besonderem Interesse ist naturgemäß die Frage nach dem Verdrängungseffekt. Ziel der Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz war es doch, Kriminalität zu verhindern, also die spezielle Situation dieses Platzes mit vielen Menschen, mit Gedränge, mit Ankunft und Abfahrt in schneller Folge zu berücksichtigen. Für Menschen, die das ausnutzen, wird ein schneller Diebstahl, in diesem Gedränge möglich, dadurch verhindert, dass es nicht mehr anonym passiert. Dieser schnelle Diebstahl wird nach meiner Überzeugung nicht auf die Bürgerweide verdrängt. Wenn sich aber die Kriminalität, wie von der Polizei dargestellt, im Bereich der BTM-Kriminalität offensichtlich nur von der einen Seite des Bahnhofs auf die andere Seite des Bahnhofs verlagert, dann sollten wir auf das Geld für Videoüberwachung verzich-

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur ich, sondern viele andere haben sich auch über die Darstellung in der Vorlage für die Innendeputation geärgert und gewundert, dass die Diebstähle von Fahrrädern so zurückgegangen sind. Hinterher war klar, inzwischen wurden die Fahrradbügel abgebaut, und es waren keine Fahrräder zum Stehlen mehr vorhanden!

(Heiterkeit bei der SPD)

Das macht doch klar, dass wir noch nicht genügend Informationen haben, um auch die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz als einen Erfolg bezeichnen zu können. Wir wollen verlässlichere Zahlen. Ich muss zugeben, ich war ein bisschen verwundert darüber, in der Vorlage wurde zweimal darauf hingewiesen, dass bestimmte Statistiken nicht geführt wurden. Ich zitiere: "Eine gesonderte statistische Auswertung darüber, wie oft Straftaten beziehungsweise Straftäter durch die Videoüberwachung ermittelt werden konnten, liegt leider nicht vor. Eine entsprechende Statistik wurde durch die Polizei nicht geführt." An anderer Stelle: "Objektiv messbare Ergebnisse zum Beispiel einer Bürgerbefragung gibt es leider nicht. " Dann kommt der Satz: "Durch Geschäftsleute, die täglich im bezeichneten Gebiet arbeiten, wurden jedoch in Gesprächen Aussagen dahingehend gemacht, dass sie sich sicherer fühlen."

Wir machen einen zweijährigen Probelauf, und es gibt keine Anordnung, das zu protokollieren, Statistiken zu führen! Ich muss ehrlich sagen, es sieht ein wenig nach ein bisschen über den Daumen aus! Man hat Geschäftleute gefragt, die haben gesagt: "Ja, wir fühlen uns sicherer." Das geht doch nicht! Man

 (A) muss es doch wissenschaftlich fundierter abarbeiten, wenn man sich da entscheiden möchte.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU, so haben wir in den Medien mitbekommen, gibt sich mit dem jetzt Vorhandenen zufrieden. Ich denke, wir brauchen keine Videoüberwachung, um Handlungsfähigkeit vorzugaukeln. Für die SPD möchte ich sagen, dass wir die Videoüberwachung nicht ideologisch sehen, weder in der Zustimmung noch in der Ablehnung, sondern wir wollen, dass die Fakten stimmen. Wenn die Fakten stimmen, dann können wir auch zustimmen weiterzumachen.

Man kann sich auch Beispiele dafür überlegen, wo Videoüberwachung eingesetzt werden kann. Ich habe es schon häufig gesagt, ein Beispiel, das die CDU immer hat, nämlich Videoüberwachung am Sielwall-Eck, scheint mir nicht das richtige Beispiel zu sein, denn das hat die Polizei uns doch dokumentiert, dass die BTM-Kriminalität, und offensichtlich will man die dann angehen, in den Park hinter den Bahnhof verdrängt worden ist. Das scheint mir so also nicht richtig zu sein. Reden Sie einmal mit meinem Kollegen Herrn Jägers darüber, der immer wieder deutlich macht, wie auf großen Baustellen zum Beispiel Kriminalität begangen wird! Vielleicht sollten wir da einige Kameras aufhängen!

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Ein letzter Satz: Wenn die Fakten stimmen, dann können wir zustimmen. Die Fakten sollten aber wenigstens vorgelegt werden!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht war es ganz gut, dass ich nicht als erster Redner aufgetreten bin, so konnte ich wenigstens genießen, was der Kollege Kleen hier von sich gegeben hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich muss schon sagen, lieber Hermann Kleen, wenn ich das höre, was du hier ausgeführt hast, komme ich zu dem Schluss, erstens, Videoüberwachung abschaffen und zweitens, gewisse Kriminalität zulassen, die läuft und läuft, und nichts dagegen unternehmen! Wer die Realität am Bahnhofsplatz und den Drogenhandel dort kennt und beobachtet hat, der weiß, was dort abläuft. Da ist zunächst einmal jedes Mittel recht, das

eingesetzt werden kann, um diese Kriminalität auch zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Nicht allein, aber auch!

Der zweite Punkt ist: Wir reden hier zwar heute über einen Antrag, der vom Senator für Inneres erneut weitere Informationen verlangt, tatsächlich ist es aber so, dass die Kriterien, nach denen Videoüberwachung stattfindet, im Polizeigesetz geregelt sind. Die damalige Abmachung war lediglich, wir machen zunächst einen zweijährigen Probelauf. Aus meiner Sicht, das nehme ich schon einmal vorweg, ist dieser Probelauf durchaus erfolgreich gewesen. Deswegen sehen die Fraktion und ich auch keine Veranlassung, von diesem Standpunkt abzuweichen und etwas zurückzunehmen. Von daher wird es auch so bleiben, dass nach den Bestimmungen - ich komme gleich dazu - die Behördenleitung diese Maßnahmen anordnet und im Einvernehmen mit dem Senator für Inneres die Orte nach den polizeigesetzlichen Bestimmungen auswählt und auswählen kann, die dafür als relevant und richtig erkannt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden hier also lediglich über die Frage der Fortführung und in welchem Maße es möglicherweise geschehen sollte. Zum anderen ergeben sich, wie gesagt, die Rechtsgrundlagen eindeutig aus dem Paragraphen 29 Absatz 3 des Polizeigesetzes, der unter dem Titel "Datenerhebung bei öffentlichen Veranstaltungen und aus Ansammlungen an besonders gefährdeten Objekten und auf öffentlichen Flächen" Folgendes sagt, dass öffentlich zugängliche Orte, an denen vermehrt Straftaten begangen werden oder bei denen aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Begehung von Straftaten besonders zu erwarten ist, mittels Bildübertragungen und Aufzeichnung durch den Polizeivollzugsdienst offen und erkennbar beobachtet werden darf, wenn dies zur Erfüllung von Aufgaben nach Paragraph 1 Absatz 1 erforderlich ist. Das ist der Grundtatbestand der Gefahrenabwehr. Soweit also der Paragraph 29 Absatz 3 des Bremischen Polizeigesetzes, 2001 gemeinsam hier von uns verabschiedet!

Diese Aufzeichnungen müssen dann im Übrigen – nicht dass hier jemand möglicherweise noch den Eindruck gewinnt, diese Aufzeichnungen würden unendlich lange aufbewahrt, der Datenschützer hat ja damals auch entsprechend votiert und für die Maßnahmen gesorgt, die zusätzlich erforderlich waren – nach 48 Stunden gelöscht werden, soweit sie nicht für die Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erforderlicherweise länger aufbewahrt werden müssen.

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Im Oktober 2002 wurde dann die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz aufgenommen. Der Senat hat im Hinblick auf Paragraph 29 Absatz 3 beschlossen, für diese Videoüberwachungsmaßnahme einen zweijährigen Probelauf durchzuführen. Damit wurde die Maßnahme am Bahnhofsvorplatz bis September 2004 befristet, um darüber dann der Innendeputation einen Bericht vorzulegen. Begleitet wurde diese erste Maßnahme zur Videoüberwachung gemäß Paragraph 29 vom Datenschützer, der unter anderem Hinweisschilder auf die Überwachung einforderte. Dem wurde Rechnung getragen. An einsehbarer Stelle wurden in entsprechender Höhe, um Beschädigung zu vermeiden, Hinweisschilder auf die Videoüberwachung in Deutsch und Englisch angebracht.

> Am 3. November 2004 legte der Senator für Inneres der Innendeputation fristgerecht einen Erfahrungsbericht vor. Im November 2003 wurde die SPD schon ungeduldig und fragte unter anderem in einer Großen Anfrage ab, welche Ergebnisse die Videoüberwachung erbracht hätte. Der Senat wies damals auf den zweijährigen Probelauf hin und erklärte, eine Wertung sei verfrüht. Insofern verstehe ich heute die Einlassungen nicht und auch die Erwartungen nicht ganz, weil die SPD doch offenbar schon 2003 das Bedürfnis hatte, ein Ergebnis zu erhalten, und zwar möglichst ein fundiertes Ergebnis. Zu der Zeit aber hätte in der Tat – und das beweist ja auch die Statistik in dem Bericht – eine solche Aussage, wie sie in dem Bericht dann im November 2004 vorgelegt wurde, nicht getroffen werden können.

(B)

Insofern war es schwer nachvollziehbar, warum die SPD-Fraktion nun nach dem Bericht, der vom Senator für Inneres in der Innendeputation vorgelegt wurde, einen weiteren Bericht zum Juni 2005 eingefordert hat, wie aus unserem Antrag ersichtlich. Gleichwohl haben wir den Antrag initiiert und in der vom Koalitionspartner stark beeinflussten Version im Hinblick auf weitere Erhebungen dem Haus vorgelegt. Ich will aber sagen, das Ergebnis des Probelaufs, wie es in dem Bericht dargestellt wird, reicht meines Erachtens aus, um die Fortführung der Überwachung an diesem Platz zu betreiben. Die Maßnahme war sowohl als präventive als auch als repressive Kriminalitätsbekämpfung ein Erfolg.

Ein kurzer Blick in den Bericht! Da heißt es, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Betrachtet man die Statistik, ist eindeutig ein positiver Trend zu erkennen. Sowohl bei der Gesamtkriminalität, minus 43,2 Prozent, als auch bei den wichtigsten Einzeldelikten wie Körperverletzung, Raub-, Diebstahlsund BTM-Delikte sind die Zahlen rückläufig. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahlen vor allem im Jahr 2004 stärker fallen." Ursache hierfür scheinen organisatorische Veränderungen bei der Polizei selbst gewesen zu sein. Unter anderem hat man festgestellt, der Monitor, der die Aufzeichnungen übertrug, stand nicht an der richtigen Stelle,

konnte also von den Beamten im Lagezentrum nicht jederzeit eingesehen werden, und zum anderen wurden sofort Einsatzkräfte bereitgestellt, Beamte, die in der Wache Daniel-von-Büren-Straße stationiert sind. Soweit konnte man durch diese Regelung die Situation wesentlich verbessern. Das heißt, man war wesentlich näher daran und hatte gleichzeitig durch die Einsatzzüge auch Kräfte zur Verfügung, die dann den Zugriff gewährleisten konnten.

Ich möchte Ihnen jetzt ersparen, hier die einzelnen Prozentzahlen, die Rückläufigkeiten der Kriminalitätsfelder aufzuzeigen. Ich will aber sagen, und da bin ich auch im Gegensatz zu meinem Kollegen, ich halte es für einen positiven Erfolg, wenn nur wenige Raubtaten oder wenige Körperverletzungen durch diese Videoanlage vermieden werden. Insofern glaube ich auch eindeutig, dass diese Maßnahme am Bahnhofsvorplatz nicht nur durchaus gerechtfertigt war, sondern dass sie auch ein Erfolg war.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch nach der weiteren Auswertung zu dem Schluss kommen, und zwar gemeinsam: Die Maßnahme am Bahnhofsvorplatz muss fortgeführt werden. Darüber hinaus sollte die Polizei auf Basis des Paragraphen 29 Absatz 3 weitere Brennpunkte in der Stadt ermitteln, die möglicherweise eine Videoüberwachung sinnvoll erscheinen lassen.

Gerade die präventive Wirkung der Videoüberwachung sollte nicht unterschätzt werden. Dabei können wir davon ausgehen, dass die so genannten Verdrängungseffekte relativ gering sind und darüber hinaus die Konzentration von Kriminalität entzerrt wird. Das zeigen die schon lange Jahre laufenden Videoüberwachungsmaßnahmen zum Beispiel in Leipzig, die nach wie vor mit gutem Erfolg diese Variante der Kriminalitätsbekämpfung praktizieren.

Ich will auch noch einmal deutlich hervorheben, dass wir die Stadt natürlich nicht flächendeckend mit Videoüberwachung wie zum Beispiel in London überziehen oder gar mit versteckten Kameras sämtliche öffentlichen Wege und Plätze überwachen wollen. Das würde auch unter dem Paragraphen 29 gar nicht zu subsumieren sein. Andererseits dient diese Maßnahme nicht in erster Linie der Polizei im Sinne von erleichterter Bekämpfung der Kriminalität, sondern den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ein Stück sicherer fühlen können. Dabei sehe ich die informationelle Selbstbestimmung in keiner Weise verletzt.

Meine Damen und Herren, ich darf auch daran erinnern, dass in Bremen Videoüberwachung in Geldinstituten, Fahrzeugen der BSAG, im Weserstadion, in Krankenhäusern, in der JVA und im gewissen Sinne sogar hier in diesem Hause stattfindet. Darüber habe ich noch keine Klagen gehört, im Gegenteil, die Akzeptanz ist in der breiten Bevölkerung unübersehbar. Auch an dieser Stelle unseres fortschrittlichen, an der Praxis orientierten Polizeigesetzes von 2001 sollten wir weitere Maßnahmen vor-

(C)

 (A) nehmen, wenn Wirksamkeit erkennbar ist, und die ist schon bei diesem ersten Probelauf für mich erkennbar.

Deshalb sollte der Senator für Inneres prüfen, wie schon gesagt, an welchen Brennpunkten der Stadt Videoüberwachung sinnvollerweise –

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – vorgenommen werden sollte. Dafür könnte ich mir zum Beispiel die Sielwallkreuzung vorstellen. Mobile Wachen jedenfalls halte ich, erstens, den Beamten gegenüber für nicht zumutbar, zweitens, binden mobile Wachen zu viele Kräfte, die andernorts dringlicher gebraucht werden. Von daher, bin ich auch der Auffassung, hat sich diese Videoüberwachung durchaus bewährt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das haben wir ja öfter hier in diesem Hause, dass die politischen Konstellationen, wie wir die Dinge bewerten, die sich in Bremen abspielen, nicht ganz den Linien von Regierung und Opposition folgen. Deswegen, Herr Herderhorst, Sie werden mir verzeihen, kann ich Ihre Kritik an dem Kollegen Kleen und seinen Ausführungen nicht teilen. Ich will Sie, im Gegenteil, noch einmal auf einiges hinweisen, woran auch Sie als jemand, der vom Fach ist, eigentlich nicht vorbeikommen.

Worum geht es bei dem Streit um die Videoüberwachung? Es geht doch im Grundsatz, und darin, vermute ich einmal, sind wir uns wieder einig, um eine Abwägungsentscheidung zwischen einem Eingriff in Persönlichkeitsrechte – das hat niemand bestritten, dass es ein solcher ist, wenn wir Menschen mit der Videokamera aufnehmen – und dem praktischen Nutzen für die Sicherheit. Diese Abwägungsentscheidung müssen wir als Politiker treffen, sowohl als Gesetzgeber als auch als diejenigen, die dann die Vorgaben machen, wie sich Verwaltung und Polizei letztendlich zu verhalten haben.

Ich glaube, wenn wir das erst einmal sehen, dann kommen wir eindeutig gleich zu der Frage, dass der Nutzen für die Sicherheit – und damit sind wir bei der Statistik, die Sie vorgelegt haben – eine ganz entscheidende Rolle spielt. Denn wenn wir abwägen wollen, ob wir in die Persönlichkeitsrechte der Menschen eingreifen, weil es möglicherweise einen Nut-

zen für die Sicherheit hat, dann müssen wir diesen Nutzen schließlich auch definieren und beweisen.

Wir Grünen haben in dieser Frage, auch wenn es öfter behauptet wird, keine dogmatische Position. Sie haben von mir noch nie Worte gehört, weder in der Innendeputation noch hier im Hause, gegen Kameras in Parkhäusern, in anderen Bereichen, Sie haben von mir auch hier noch nie Worte gegen Kameras in Bussen und Bahnen gehört. Ich glaube, dass es sich hier um sinnvolle Maßnahmen handelt, deren erste Ergebnisse auch schon dafür sprechen, solche Maßnahmen tatsächlich zur Unterstützung der Sicherheitskräfte einzusetzen. Nun müssen wir aber in jedem Fall genau begründen, warum wir diese Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte machen, wir müssen gut legitimieren, worin der tatsächliche Schutz, das tatsächliche Mehr an Sicherheit am Ende dann auch besteht.

Herr Herderhorst, ich würde mich freuen, wenn Sie nachher noch einmal hier nach vorn kommen und auch einmal sagen würden, es geht uns um echten Schutz, um echte Sicherheit für die Menschen, und es geht uns nicht um virtuelle, gefühlte Sicherheit der Menschen, denn das ist schon sehr irritierend, dass im Bericht wieder auf die subjektive, auf die gefühlte Sicherheit von Anrainern, von Geschäftsleuten eingegangen wird. Mir ist wichtig, die Menschen sollen sich nicht durch die Schilder und Kameras sicher fühlen, sie sollen tatsächlich sicher sein, denn nur davon haben sie etwas, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht also um die Bilanz, die Sie der Innendeputation im November 2004 vorgelegt haben. Ich muss sagen, dieser Bericht, den Sie vorgelegt haben, ist einer der schlechtesten und wenig aussagekräftigsten Berichte, die wir überhaupt jemals zu irgendeinem Thema hatten. Wissen Sie, wer dieser Position zustimmt, dass dieser Bericht unzureichend und unzulänglich ist, das sind Sie als CDU- und SPD-Fraktion, denn wenn Sie in diesem Antrag, den Sie heute einbringen, nun vier Monate später einen detaillierten, aussagekräftigen Bericht vom Senat fordern, dann geben Sie mir doch Recht, was ich damals schon in der Innendeputation gesagt habe, mehrfach auch hier im Hause und gegenüber der Öffentlichkeit, dass der Bericht, der bisher vorliegt, nicht ausreichend ist, ansonsten bräuchten Sie heute keinen Antrag in die Bürgerschaft einzubringen und zu sagen, wir brauchen endlich einen aussagekräftigen Bericht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das steht selbst in Ihrem Antrag. Wenn der erste Bericht schon aussagekräftig gewesen wäre, dann wäre Ihr Antrag, den Sie heute hier einbringen, schlichtweg unsinnig. Das kann so beides einfach nicht sein. (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Der Kollege Kleen hat einige der Punkte in dieser Statistik angeführt, und ich möchte es noch ergänzen, weil der Bericht im Grunde genommen nicht nur, und darüber hat Herr Kleen gesprochen, Fallzahlen bringt, die irrelevant sind, er hat davon gesprochen, dass der Handtaschenraub im Jahr 2001 etwa bei null war.

(Unruhe und Zurufe)

Ich finde die Ergebnisse in Schleswig-Holstein auch interessant, aber, falls der Präsident noch anwesend ist, es wäre ganz schön, wenn wir uns wieder auf die Debatte konzentrieren könnten, so interessant die Ergebnisse auch sind!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Windler (CDU): 34 zu 34!)

Haben es alle gehört? Dann können sich alle beruhigen, und wir können in der Debatte zur Videoüberwachung vielleicht jetzt etwas ruhiger weitermachen!

Herr Kleen hat die Daten zum Handtaschenraub angesprochen. Wenn es wirklich so ist, dass wir im Jahr 2001 eine Fallzahl von null beim Handtaschenraub hatten, dann fragt man sich nicht nur, wie irrelevant es ist, die 100 Prozent Steigerung, die der Bericht ausweist, zu hinterfragen, sondern man fragt sich auch, woher die Behauptung, der Bahnhofsvorplatz sei ein Kriminalitätsschwerpunkt und der Handtaschenraub sei dabei ein besonders wichtiger Vorgang, überhaupt kommt, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kleen hat auch auf die Fahrräder hingewiesen, aber es gibt noch viel bedenklichere Zahlen in diesem Bericht, und ich hätte gern einmal vom Kollegen Herderhorst, vom Senator eine Antwort darauf. Nehmen wir den Taschendiebstahl! Wir sind uns vollkommen einig, wo großes Gedränge herrscht, wo viele Menschen sind, ist Taschendiebstahl eine nicht abzustreitende Gefahr, der wir entgegentreten müssen. An diesem Punkt sind wir uns völlig einig.

Jetzt schauen Sie sich aber einmal das Jahr 2002 ohne Videoüberwachung an: 55 Fälle von Taschendiebstahl auf dem Bahnhofsvorplatz. Dann führen wir die Videoüberwachung ein und nehmen das Jahr 2003: plötzlich 127 Fälle von Taschendiebstahl. Mit Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz! Ich verstehe nicht, wie man angesichts dieser Zahlen hier hergehen und sagen kann, die Videoüberwachung sei ein Erfolg, weil die Delikte, die Fallzahlen zurückgegangen sind. Das habe ich noch nicht verstanden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nehmen wir zum Beispiel die Drogendelikte, ein noch schwierigerer und wichtigerer Bereich! Wir hatten im Jahr 2001 auf dem Bahnhofsvorplatz 277 Drogendelikte, und wir haben im Jahr 2003 mit Videoüberwachung 324 Drogendelikte. Wieso können Sie behaupten, es sei ein Erfolg? Sie haben keinerlei aussagekräftige Zahlen mit dieser Statistik vorgelegt, abgesehen von der Frage, die man sich stellen muss, wieso immer noch 324 Drogendelikte trotz Videoüberwachung stattfinden auf diesem Bahnhofsvorplatz. Diese Frage haben Sie auch noch nicht beantwortet!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Alternative dazu ist doch vollkommen klar. Die Alternative, die Bürger wesentlich lieber haben als Schilder und Kameras für die gefühlte Sicherheit, sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Fleisch und Blut, die beobachten Straftaten nicht nur, die können auch noch eingreifen, die können den Bürgern auch noch helfen, was eine Kamera nicht kann. Wenn man weiß, wo der Monitor steht, wie die Beobachtung des Monitors auf der Stephanitor-Wache geregelt ist, dann weiß man, dass die Bürger im Prinzip auf dem Bahnhofsvorplatz nicht mehr oder weniger geschützt werden als ohne die Videoüberwachung.

Nur Beamtinnen und Beamte aus Fleisch und Blut sind die Alternative, denn sie können eingreifen, sie können die Bürger beschützen, sie können helfen, und dafür sind wir hier immer eingetreten,

(Abg. Frau Windler [CDU]: Also doch mehr Polizei!)

und dafür müssen Sie sehr gewichtigere, andere Zahlen und Fakten vorlegen, damit wir diese Meinung hier in diesem Hause noch einmal ändern. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zielt in die richtige Richtung und bekräftigt indirekt die von der Deutschen Volksunion immer wieder vorgetragenen Forderungen nach deutlich verstärkten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Prävention und Verbrechensbekämpfung. Dabei muss es bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum allerdings darum gehen, dass nicht nur der Vorplatz des Bremer Hauptbahnhofs gezielt überwacht wird, sondern auch nach Paragraph 29 Absatz 3 des Bremischen Polizeigesetzes, wonach die Möglichkeit gegeben ist, dass an öffentlich zugänglichen Orten, an denen vermehrt Straftaten begangen werden oder bei denen aufgrund der

(A) örtlichen Verhältnisse die Begehung von Straftaten zu erwarten ist, Videoüberwachung umfangreicher als bisher angewendet wird.

Meine Damen und Herren, wie mitgeteilt wird, geht aus dem Erfahrungsbericht der Innendeputation hervor, dass infolge der eingesetzten Überwachungskameras im Bahnhofsbereich begangene Straftaten umfassender als zuvor aufgeklärt werden konnten und ein tatsächlicher Rückgang der Kriminalität am Bahnhofsvorplatz registriert wurde. Zudem sei eine Steigerung des Sicherheitsgefühls der direkt betroffenen Geschäftsleute festgestellt worden. Das ist doch schon einmal ein gutes Resultat, das ganz sicher auch an anderen Orten in Bremen erzielt werden könnte, zumal die Kriminalitätsrate laut polizeilichen Untersuchungen weiter erschreckend gestiegen ist.

In diesen Untersuchungen wird klar und deutlich aufgezeigt, dass gerade im Bereich von Gewalt- und Diebstahlsdelikten sowie Rauschgifthandel besonders viele Ausländer oder ausländische Jugendbanden beteiligt sind. Die Prüfung von Möglichkeiten der Videoüberwachung an weiteren Kriminalitätsschwerpunkten in Bremen – ich betone Kriminalitätsschwerpunkte in Bremen – sollte deshalb so schnell wie möglich geschehen, denn unsere Bürger haben einen Anspruch, ein Recht auf größtmöglichen Schutz vor Straftätern aller Schattierungen. Hierbei sollten auch die Bereiche der Sielwallkreuzung einbezogen werden. Die Schnittstelle von Ostertor und Steintor muss als Schwerpunktmaßnahme einen entsprechenden Stellenwert haben.

Meine Damen und Herren, schon vor rund eineinhalb Jahren kamen nach Erkenntnissen der Drogenfahnder sage und schreibe 90 Prozent der Dealer dort aus afrikanischen Ländern, wie zum Beispiel Sierra Leone, Gambia und so weiter. Gerade angesichts der Tatsache, dass die bisherigen Strukturen der Polizei infolge Ihrer gescheiterten Reform völlig zerschlagen wurden und die Bremer Polizei durch einen beispiellosen personellen Kahlschlag in einigen Bereichen regelrecht in die Handlungsunfähigkeit getrieben wurde, muss verstärkt auf Videoüberwachung gesetzt werden, denn Streifen und Großrazzien vor Ort und im Umfeld des "Giftecks" mit seiner Drogenszene sind praktisch nur noch in Ausnahmefällen möglich. Das ist die Folge der unverantwortlichen Ausdünnung der Personaldecke bei der Polizei, der weitere Streichorgien bevorstehen. Das haben wir doch schon diskutiert. Das haben sogar Sie nicht einmal abgestrit-

Aus Untersuchungen der Polizeiführung geht hervor, dass Ausländer beziehungsweise Migranten häufig Gewalt- oder Diebstahldelikte begehen. Im ersten Halbjahr 2004 – Frau Linnert, hören Sie einmal zu! – hat die Zahl bestimmter Straftaten um sage und schreibe zehn Prozent zugenommen. Diese erschreckende Tatsache zwingt uns verstärkt zur Kriminalitätsvorbeugung durch Einsatz von Überwachungskameras an einschlägigen Orten im Stadtgebiet.

Angesichts der jüngsten Polizeistudie müssten bei Ihnen doch schon längst die Alarmglocken läuten. So heißt es unter anderem, dass der Anteil – ganz langsam zum Mitschreiben für die Grünen – ausländischer Tatverdächtiger im Bereich Straftaten gegen das Leben im Jahr 2002 bereits 42 Prozent ausmachte und fast die Hälfte aller Straßenraube von ausländischen Tatverdächtigen begangen werden. Bei jungen Intensivtätern liegt der Anteil der so genannten Migranten 2004 sogar deutlich über 70 Prozent.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sei auch auf die erschreckende Entwicklung an Schulen in Bremen und Bremerhaven hingewiesen, wir haben es heute Morgen diskutiert, Gewaltbereitschaft und Gewalttaten haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Deshalb muss auch hier mehr Prävention erfolgen, damit gegen brutale, gewalttätige Banden und Einzeltäter multinationaler Herkunft endlich wirksam vorgegangen werden kann.

Meine Damen und Herren, hätten Sie damals schon meinem Antrag "Videoüberwachung an Schulen" überparteilich zugestimmt, dann hätten vielleicht unzählige Gewalttaten an Schulen in Bremerhaven und Bremen verhindert werden können. Dass Videoüberwachung nicht nur sinnvoll, sondern auch zum Schutz unserer Bürger dringend erforderlich ist, zeigt auch das Beispiel der kameraüberwachten Bahnen und Busse der BSAG. Die Erfahrungen sind durchweg positiv, Sachbeschädigungen und Übergriffe konnten spürbar eingedämmt oder sogar verringert werden. Die Fahrgäste fühlen sich sicherer als zuvor, deshalb mehr Videoüberwachung an einschlägig bekannten Orten im Land Bremen!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. Wedler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Vorbemerkung machen, ich bin nicht Mitglied der Innendeputation, und deswegen kann ich über die Diskussionslage dort natürlich nicht so viel sagen. Wir haben es aber mit einem allgemeinen politischen Thema zu tun, und deswegen habe ich mich auch ausdrücklich noch einmal zu Wort gemeldet. Es ist also kein Spezialthema nur für die Innendeputation oder den Polizeiausschuss.

Die zweite Vorbemerkung: Wir sind hier im Landtag und beschäftigen uns im Grunde genommen mit Landespolitik, und ich denke mir, so sollten wir auch diese Debatte führen. Ich sage das nur als Anmerkung, nicht als Kritik. Das ist keine stadtbremische Sache, sondern das betrifft uns insgesamt als Land. Ich will das nur als Vorbemerkung sagen, damit wir uns klar sind, dass wir hier im Landtag sind und entsprechend diese Diskussion führen.

Die FDP ist eine Partei, die sich in ganz besonderer Weise um Einhaltung und Beachtung von Grund-

(C)

(A) rechten bemüht, die in unserem Grundgesetz in einem eigenen Kapitel enthalten sind, deshalb beäugen wir alles, was hier an Eingriffen in die Grundrechtspositionen vorgenommen wird. Die Videoüberwachung ist einer von diesen Grundrechtseingriffen, um die es hier geht. Sie wissen alle, dass es bezüglich von Grundrechtseingriffen eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt, darauf ist schon hingewiesen worden. Es gibt das berühmte Volkszählungsurteil, das zu Grundrechtseingriffen etwas aussagt, nämlich: Jeder ist Herr seiner eigenen Daten, es sei denn, der Staat, der Gesetzgeber greift in dieses Grundrecht ein. Das ist der Hintergrund, vor dem wir dies diskutieren.

Das Land Bremen hat Gott sei Dank im Bremischen Datenschutzgesetz eine allgemeine Regelung gefunden für die Videoüberwachung, hat damit also von dieser Befugnis oder von diesem Recht, was das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber zugebilligt hat, Gebrauch gemacht, und es gibt natürlich eine Regelung, die im Polizeigesetz enthalten ist und mit der wir uns hier heute zu beschäftigen haben.

Wenn man sich diese Regelung einmal etwas genauer ansieht, Herr Herderhorst, Sie haben es zitiert, ist der Paragraph 29 Absatz 3 angeführt, und dazu muss man auch den Absatz 4 nehmen. In Absatz 3 ist die Anforderung der regelmäßigen Überprüfung einer solchen Sache, das ist die eine Voraussetzung, wenn man so etwas anordnet, und es ist natürlich eingegrenzt auf bestimmte Orte, in diesem Fall den Bahnhofsvorplatz. In Absatz 4 ist die Regelung enthalten, dass nach relativ kurzer Zeit die Informationen zu vernichten oder zu löschen sind, es sei denn, man benötigt sie im Einzelfall zur Verfolgung von Straftaten. So ist das Grundkonzept der Regelung. Das, denke ich, ist der Hintergrund, an dem wir uns auch hier orientieren.

(B)

Hier wurde gesagt, wir müssen Erfahrungsberichte sammeln, das ist ja die regelmäßige Überprüfung, die in dem Antrag enthalten ist. Ich habe mitbekommen, dass es in der Innendeputation einen ersten Erfahrungsbericht gegeben hat, nur, wenn ich mir die Zahlen anhöre und die Eingrenzungen, dann, muss ich sagen, ist das in meinen Augen etwas zu gering. Das heißt also, man kann nicht nur den Bahnhofsvorplatz ins Auge fassen, sondern man muss dann, um solche Verdrängungssituationen zu erfassen, eine größere Region, den Bahnhof insgesamt oder möglicherweise sogar die ganze Stadt Bremen ins Auge fassen, um dann die Kriminalitätsentwicklung, wenn das nämlich ein Ziel dabei gewesen sein sollte, zu erkennen. Das müsste man auf jeden Fall hier verlangen, um das endgültig einschätzen zu können.

Insofern kann ich dem, was Herr Dr. Güldner hier vorgetragen hat, ausdrücklich zustimmen, denn das finde ich genau angemessen. Man muss, bevor man zu endgültigen Aussagen kommt, vernünftig prüfen und vernünftige Aussagen haben. Das fordert nämlich das Bremische Polizeigesetz. Der Bahnhofsvorplatz

ist in meinen Augen, wenn man diese Statistik nur darauf bezieht, natürlich etwas eng.

Videoüberwachung ist, so sehe ich das, ein Hilfsmittel, aber nicht ein Allheilmittel, so muss man das auch sehen. Insofern ist mir natürlich sehr sympathisch, wenn Sie, Herr Dr. Güldner, sagen, wir müssen auch mehr lebende Polizisten in dem Bereich einsetzen, denn das befördert nämlich auch das subjektive Sicherheitsgefühl, und zwar wahrscheinlich mehr als eine technische Einrichtung, von der ich als Normalbürger üblicherweise nichts mitbekomme. Diese Schilder, die dort aufgestellt sind, sind relativ hoch, ich habe sie bis heute nicht wahrgenommen, obwohl ich ständig dort entlanggehe.

Ich denke, man muss das auch so sehen, dass man das im Grunde genommen nicht als Allheilmittel nimmt, sondern als Unterstützungsmöglichkeit, wenn man das in sehr engem Rahmen überhaupt akzeptiert. Man muss bei der Videoüberwachung sehen, dass auch sehr viele Unbeteiligte mit aufgezeichnet werden, darum ist diese Diskrepanz, dieser Zwiespalt zwischen den Grundrechtspositionen dieser Unbeteiligten und den Grundrechtspositionen der möglicherweise Beteiligten auch so riesig. Deswegen hat der Gesetzgeber auch die engen Voraussetzungen und die engen Vernichtungs- und Aufbewahrungsregelungen eingeführt.

Ich möchte sagen, dass wir das im Prinzip als FDP und ich persönlich auch unterstützen, allerdings unter sehr engen Voraussetzungen und auch nur dann, wenn regelmäßig die Erforderlichkeit, die Zulässigkeit und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft werden, wie der Gesetzgeber das hier in Bremen gefordert hat. Eine ständige Überprüfung der Anwendungsvoraussetzungen müssen wir uns stets vorbehalten.

Was den Antrag im Einzelnen angeht, wollte ich darum bitten, dass Sie die beiden Ziffern getrennt aufrufen. Der Ziffer 1 könnte ich unter bestimmten Vorbehalten eigentlich zustimmen. Die Ziffer 2 würde ich allerdings gern ablehnen, weil ich meine, man muss den Prüfbericht abwarten, und erst dann kann man endgültige Ergebnisse erzielen, bevor man dann zu weiteren Schritten kommt und sich das System ausdenkt.

Man muss, das sage ich zum Schluss, auch irgendwann einmal, wenn die Ergebnisse, die regelmäßigen Überprüfungen so sind – ich sage nicht, dass das am Bahnhofsvorplatz jetzt der Fall ist –, dahin kommen, dass, wenn die Technik an der Stelle ungeeignet ist, wir sie entweder ganz wegnehmen, an anderer Stelle einsetzen oder durch andere Maßnahmen ersetzen müssen. Das heißt also, es ist kein Allheilmittel für alle möglichen Zwecke. Wir wollen es partout nicht, dass wir eine flächendeckende Überwachung einsetzen. Das, denke ich, sieht auch das Gesetz nicht vor, denn das ist beschränkt auf bestimmte Lokalitäten und gilt nur unter ganz engen Voraus-

(A) setzungen. Ich bitte um getrennte Abstimmung. Der ersten Ziffer würde ich gern zustimmen, und der zweiten Ziffer würde ich nicht zustimmen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für meine Geduld und mein ausgleichendes Wesens hinlänglich bekannt, deswegen habe ich mich insbesondere über den Debattenbeitrag von Herrn Dr. Güldner gefreut, weil er mir doch Gelegenheit gibt, dass man an der einen oder anderen Stelle auch einmal eine Kante zeigen und unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Sehr geehrter Herr Dr. Güldner, meine Aufgabe als Innensenator ist es, dafür zu sorgen, dass die Menschen in Bremen sicher sind,

(Beifall bei der CDU)

aber meine Aufgabe ist es auch, dafür zu sorgen, dass die Menschen sich in Bremen und Bremerhaven sicher fühlen. Deswegen können Sie nicht sagen, ich würde nur daran gemessen werden, welche tatsächlichen Kriminalitätszahlen wir haben, sondern wir messen uns auch maßgeblich daran, ob die Menschen sich in Bremen vor Verbrechen und vor Verbrechern sicher fühlen oder nicht. Deswegen sorgen wir für beides, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Bremen.

Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast! Sowohl Herr Kleen als auch Herr Dr. Güldner haben hier sehr selektiv aus unserem Bericht zitiert, und zwar nur die Bereiche, die berechtigte Zweifel aufkommen lassen können, ob die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz tatsächlich Wirkung gezeigt hat oder nicht. Aber ich will Ihnen hier eine Erfolgsbilanz darstellen, weil Herr Wedler zum Beispiel auch jemand ist, bei dem ich am Ende seiner Rede immer noch nicht weiß, wie er sich jetzt verhält. Ist er jetzt für die Videoüberwachung oder dagegen, will er das jetzt am Bahnhofsvorplatz machen oder nicht, und wenn ja, will er, dass wir wie oft berichten? Ich habe es nicht so genau verstanden. Herr Wedler, aber weil Sie sich wahrscheinlich auch nie festlegen, können Sie im Zweifel auch mit jedem regieren, das ist Ihr Vorteil.

(Beifall bei der CDU)

Das begrüße ich immer an Dr. Güldner, der sagt wenigstens am Ende, was er denkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist die Wahrheit? Die Wahrheit ist, wir haben mittels der Videoüberwachung in mindestens sechs Fällen am Bahnhofsvorplatz Körperverletzungsdelikte feststellen, beobachten und die Täter ermitteln und stellen können, davon in vier Fällen gefährliche Körperverletzungsdelikte. Wir haben in zwei Fällen Raubdelikte aufgezeichnet und konnten diese Daten in der weiteren Sachbearbeitung verwerten. Wir haben zwei Fahrraddiebe gestellt, wir haben in mindestens zwei Fällen andere Diebstahlsdelikte verzeichnet, wir haben mehrere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz beobachtet und entsprechende Strafverfahren eingeleitet, und wir haben sogar eine vermisste Person ermittelt und zurückführen können. Jeder einzelne dieser Fälle rechtfertigt aus meiner Sicht, dass wir den Bahnhofsvorplatz videoüberwachen.

(Beifall bei der CDU)

Jede einzelne aufgeklärte Straftat belegt, dass es richtig ist, das zu machen, denn die Alternative wäre, wenn wir nicht überwacht hätten, hätten wir all diese Straftaten nicht aufklären und die Täter nicht ermitteln können.

Jetzt sagen Sie immer, Sie müssen dort uniformierte Menschen hinstellen. Herr Dr. Güldner, was ist denn der Unterschied unter dem Gesichtspunkt des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung? Wenn ich 24 Stunden, rund um die Uhr, jeweils vier Beamte auf den Bahnhofsvorplatz stelle, dann sehen die sich auch jeden Menschen, der dort vorbeigeht, an. Dann sehen sie sogar, ob der in den Sexshop am Bahnhofsvorplatz geht oder nicht. Das haben wir bei der Videoüberwachung ausgeschaltet.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, natürlich kann ich durch Menschen das Gleiche sehen wie auf dem Bildschirm. Wieso ist in dem einen Fall das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt und in dem anderen Fall nicht? Das müssen Sie mir einmal erklären, Herr Dr. Güldner! In dem einen Fall bleiben sogar die Menschen ein Leben lang in den Köpfen von Polizisten, und in den anderen Fällen lösche ich das Band nach 48 Stunden. Was ist denn dann eigentlich der wesentlichere Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung?

Herr Dr. Güldner, wenn jemand von Syke nach Bremen zum Einkaufen fährt, der steigt am Bahnhof aus dem Zug aus, geht herunter, wird videoüberwacht im Bahnhof, dann geht er nach Ihrer Vorstellung heraus an die Straßenbahnhaltestelle, steigt in die Straßenbahn, wird in der Straßenbahn videoüberwacht, um dann ins Kaufhaus Karstadt zu gehen und bei seinem Einkauf videoüberwacht zu werden. Nur auf dem Weg zwischen dem Bahnhof und der Straßenbahn soll ich ihn nicht videoüberwachen können, was ist das denn für eine Logik, wo ich dort einen Kriminalitätsschwerpunkt habe, Herr Dr. Güldner?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kleen [SPD])

(D)

(A) Richtig und die Wahrheit ist, wir haben bei den gefährlichen Körperverletzungsdelikten im Jahr 2001 37, im Jahr 2002 33, im Jahr 2003 31 und im Jahr 2004 16 Delikte am Bahnhofsvorplatz gehabt. Wir haben Körperverletzungen und fahrlässige Körperverletzungsdelikte 70, 73, 56, 54 gehabt. Wir haben Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen gehabt drei, vier, drei, zwei, wir haben Taschendiebstahl gehabt 60, 55, in der Tat 127 und dann 41.

Meine Damen und Herren, jede einzelne verhinderte Straftat ist eine Berechtigung dafür, den Bahnhofsplatz videozuüberwachen, und es ist eine Aufforderung an vernünftig denkende Politiker, dafür zu sorgen, dass wir auch an anderen Stellen dieser Stadt darüber nachdenken, wie wir Kriminalität vermeiden und wie wir Straftaten aufklären können, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt zu dem Antrag!)

Deswegen sage ich, wenn Ihnen die Datenbasis noch nicht reicht, liefern wir gern noch einmal nach. Wir haben jetzt ja noch zusätzliche Zeiträume, in denen wir das hier entsprechend am Bahnhofsvorplatz nachweisen können.

Ich will aber auch etwas zu den Betäubungsmitteldelikten sagen, weil hier immer gesagt wird, das ist nur eine Verdrängung. Natürlich, die einzelne Straftat, das gebe ich offen zu, wird verdrängt. Weder der Dealer noch der Rauschgiftsüchtige werden sich in der Situation für etwas anderes entscheiden, als das Geschäft zu machen. Wir reden aber auch darüber, wie attraktiv wir eigentlich für solche Geschäftsfelder sind. Ein Standort ist immer dann attraktiv, wenn Menschen unbehelligt ihren Geschäften nachgehen können. Meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass Dealer und Drogensüchtige in Bremen nicht unbehelligt ihren Geschäften nachgehen dürfen und können.

(Beifall bei der CDU)

Darum reden wir nicht nur über Verdrängung, sondern an einem Standort, der es erlaubt, dass man hier lebhaft überall, auf allen Straßen, Plätzen, Wegen, Straßenbahnen, Kaufhäusern, Wallanlagen und wo auch immer mit Drogen handeln kann, wird natürlich viel mehr stattfinden als in einer Stadt, in der es eine hohe Kontrolldichte gibt. Deswegen haben wir dafür gesorgt, dass es eine hohe Kontrolldichte mit Polizisten und mit Videoüberwachung gibt, auch am Bahnhofsvorplatz, und das wird auch so bleiben. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, anders als andere hier im Hause, dass Drogendelikte die schwersten Delikte mit sind, die man überhaupt in Bremen begehen kann, weil viele Menschen ins Un-

glück gestürzt werden und schwere gesundheitliche Nachteile erleiden.

Natürlich ist es eine Abwägungsentscheidung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie schlimm ist es, dass 48 Stunden lang gespeichert wird, wie jemand aus dem Bahnhof in eine Straßenbahn gestiegen ist, auf der anderen Seite habe ich Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte, Diebstahlsdelikte, Betäubungsmittelverstoßdelikte, Handtaschenraub, Straßenkriminalität. In dieser Abwägungsentscheidung bleibe ich dabei zu sagen, jedes einzelne aufgeklärte und jedes verhinderte Delikt ist ein Beleg dafür, dass die Videoüberwachung an dieser Stelle, wie im Übrigen in der ganzen Republik unter allen Regierungen, in allen Bahnhöfen, in vielen Straßenbahnen möglich und üblich ist, ein wirksames Mittel zur Verbrechensbekämpfung und zur Verbrechensvermeidung ist.

Wenn Sie hier sagen subjektive Sicherheit, Herr Dr. Güldner, sage ich Ihnen, das ist auch bestätigt durch Bürgerbefragungen durch die Polizei, aber offensichtlich wohl auch durch "Buten un binnen", wie ich mir habe berichten lassen, die Menschen fühlen sich auf solchen Plätzen einfach sicherer. Sie fühlen sich deswegen sicherer, weil sie auf Plätzen, die videoüberwacht werden, auch sicherer sind. Wir alle wissen doch, dass solche Taten wie Handtaschendiebstahl, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Delikte sind, die aus Tatgelegenheiten heraus entstehen. Das sind doch keine Taten, die geplant werden. Die Täter überlegen sich doch nicht, heute werde ich einmal ein Körperverletzungsdelikt auf dem Bahnhofsvorplatz begehen, sondern es ergibt sich eine Situation auf dem Bahnhofsvorplatz, wo sie denken, jetzt kann ich dieses Delikt begehen, jetzt kann ich der älteren Dame das Portemonnaie aus der Handtasche ziehen, oder jetzt kann ich mit dem Messer in der Hand von dem Jugendlichen die Herausgabe des Handys verlangen.

Tatgelegenheitsstrukturen zu vermeiden ist Aufgabe von Videoüberwachung. Das hat funktioniert. Sehen Sie sich die Körperverletzungsdelikte an, Herr Dr. Güldner, sehen Sie sich die Handtaschenraubdelikte an, die Diebstahlsdelikte, die Sachbeschädigungsdelikte, es hat in allen Kriminalitätsbereichen funktioniert!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. D r . G \ddot{u} l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Deswegen sage ich, Videoüberwachung ist ein wirksamer Beitrag dafür, Tatgelegenheitsstrukturen zu vermeiden, und deshalb bin ich nicht nur dafür, dass wir sie am Bahnhofsvorplatz fortsetzen, sondern ich bin dafür, dass wir sie an weiteren Brennpunkten auch einsetzen. Das betrifft die Sielwallkreuzung genauso wie den Bahnhofsvorplatz in Bremen-Nord. Auch dort in Vegesack ist es dringend erforderlich, dass wir eine Videoüberwachung bekommen, weil

(A) die Menschen dann in Bremen und Bremerhaven sicherer sind und sich auch sicherer fühlen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist so gewesen, wie es ist, das heißt, meine Wortmeldung wurde nicht gesehen.

(Abg. Kleen [SPD]: Wir brauchen ein Video!)

Deswegen kann ich nun sagen, vieles, was ich sagen wollte, hat der Innensenator eben in seiner ihm eigenen brillanten Art dargestellt. Gleichwohl, Herr Wedler, nur kurz, ich erlaube mir einmal, Sie darauf hinzuweisen, dass es im Polizeigesetz auch einen Paragraphen 9 gibt. In diesem Paragraphen 9 ist exakt aufgeführt, welche Grundrechte eingeschränkt werden können, deswegen ist auch dieser Paragraph 29 natürlich in seiner Fassung so völlig korrekt. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht länger zu diskutieren. Im Übrigen ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz immer mit wachem Auge dabei gewesen und hat dafür gesorgt, dass die notwendigen datenschutzrechtlichen Dinge berücksichtigt werden.

Herr Dr. Güldner, gefühlte Sicherheit mögen Sie kennen, ich kenne sie nicht. Ich kenne nur ein subjektives und ein objektives Sicherheitsgefühl.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Ihr Senator hat doch auch davon gesprochen!)

Dieses subjektive Sicherheitsgefühl ist das eine, das bezieht sich auf die Menschen, die sich rechtskonform verhalten und von daher auch überhaupt kein Problem damit haben, durch eine Videokamera im vorübergehenden Sinne aufgenommen zu werden. Tatsächlich ist es aber auch so, und das ist das Entscheidende, was natürlich auch durch eine solche Statistik nicht absolut belegt werden kann, inwieweit sich tatsächlich potentielle Täter davon abhalten lassen, an dieser Stelle zumindest eine Straftat zu begehen. Dann müssten Sie schon eine Umfrage unter potentiellen Tätern machen, aber ich glaube, das ist wohl kaum möglich.

Sie haben gesagt, alle Polizeibeamte. Erstens will ich Ihnen einmal aus der Praxis sagen, vielleicht haben Sie sich auch einmal mit Beamten unterhalten, die den Drogendealern am Bahnhof nachgejagt sind, wenn sie es denn noch konnten, weil sie schon 55 Jahre und älter waren, die dann festgenommen, zur Wache gebracht, Personalien aufgenommen haben,

und nicht einmal eine halbe Stunde später war derselbe Mann oder von mir aus auch dieselbe Frau am gleichen Ort und hat den Beamten, der ihn kurz vorher festgenommen hatte, noch mit entsprechenden Handbekundungen begrüßt. Das war die Realität. Deswegen, das sage ich noch einmal, die Beamten sind natürlich durch Video überhaupt nicht zu ersetzen, das ist doch keine Frage, aber Video kann Kriminalitätsbekämpfung sinnvoll ergänzen im Zusammenhang mit den Personen, die Kriminalität bekämpfen, nämlich den Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes. So wird ein Schuh daraus!

Deswegen, ich sage es noch einmal, ist hier diese Ergänzung auch insofern sinnvoll, weil nicht nur uniformierte Polizeibeamte – möglicherweise haben Sie das angenommen – dort vor Ort sind, und zwar ständig, sondern zum Beispiel auch der ZED, der Zivile Einsatzdienst, in Zivil dort Dienst macht. Insofern, auch an der Stelle, sage ich, ist das eine sinnvolle Ergänzung, denn wenn auf dem Monitor erkannt wird, dass eine Straftat abläuft, dann kann sofort über Funk an diese ZED-Leute weitergegeben werden, da und da ist etwas los, und dann können die festgenommen werden. Wer dagegen etwas hat, der weiß offensichtlich nicht, was innere Sicherheit bedeutet.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, wir haben heute ja nicht das erste Mal über dieses Thema diskutiert. Wir haben im Zusammenhang mit der Neuformulierung und Novellierung des Polizeigesetzes 2001 und im weiten Vorfeld lange darüber diskutiert, was sinnvoll ist und was nicht. Wir haben uns dann, leider letztendlich dann auch unter dem Eindruck des 11. September 2001, einigen können auf eine Reihe von Positionen, die zu diesem neuen Polizeigesetz geführt haben. Dazu gehörte unter anderem auch die Videoüberwachung, sicherlich nicht das Wichtigste, was darin steht. Es gibt andere Dinge, ich will erinnern an den finalen Rettungsschuss und Ähnliches. Ich will diese Diskussion jetzt nicht wieder aufkommen lassen, das wäre auch völlig überflüssig, weil wir es geregelt haben. Wir werden uns auch in Kürze sicherlich noch über weitere Möglichkeiten und Überlegungen hinsichtlich weiterer Tatbestände im Polizeigesetz zu unterhalten haben.

Ich will Ihnen aber auch noch sagen, Herr Dr. Güldner, weil Sie gesagt haben, Sie verstehen das nicht ganz, ich habe angedeutet, dass unser Koalitionspartner diesen Antrag, der uns vorliegt, wesentlich beeinflusst hat. Unser erster Antrag, den ich hier habe, den verlese ich jetzt nicht, ist wesentlich kürzer und auch präziser. Wir haben uns hier in Form eines Kompromisses geeinigt, nun noch weitere Erhebungen zu machen, dann soll es so sein. Ich bin aber sicher, und ich wiederhole mich, dass wir am Ende stehen haben werden, wir werden noch über

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) andere Brennpunkte zu reden haben, an denen Videoüberwachung stattfinden kann und soll.

Ein letztes Wort, Statistik hin, Statistik her! Ich sage nur, bei einer Gesamtzahl von Straftaten in diesem Bereich im Jahre 2001 von 603 gegenüber einer Gesamtzahl im Jahre 2004 von 376 finde ich schon, dass das ein beachtlicher Rückgang von Kriminalität ist. Insofern sehe ich auch hier eine völlige Rechtfertigung dieser Videoüberwachungsmaßnahme am Bahnhofsvorplatz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen, einfach nur, weil ich möchte, dass wir die notwendige Debatte über Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger auf die Füße stellen und nicht einfach hier irgendetwas behaupten können, was so nicht stimmt. Ich nehme nichts anderes als die Vorlage des Senators für Inneres mit seinen Zahlen, die er uns in der Innendeputation im November vorgelegt hat. Dann sage ich Ihnen nur drei Daten: Am 4. Oktober 2002 ging die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz in Betrieb. Das ist Nummer eins. Die Gesamtzahl der von Ihnen beobachteten Straftaten 2001 am Bahnhofsvorplatz waren 601 Straftaten. Die Gesamtzahl sämtlicher Straftaten auf dem Bahnhofsvorplatz im Jahr 2003 waren 623 Straftaten, und wenn Sie hier von einem großen Erfolg für die innere Sicherheit in Bremen sprechen - -.

(B)

(Abg. Herderhorst [CDU]: Und 2004 lesen Sie auch vor!)

Ich kann Ihnen die Statistik ganz vorlesen, wenn Sie möchten. Die Zahlen sind in wesentlichen Teilen nach oben gegangen. Als die Kamera installiert worden ist, ist als erster Effekt zu erwarten, dass das irgendwie messbar sein muss. Was passiert? Die Straftaten nehmen zu! Ich möchte, dass wir zwar darüber diskutieren, wie Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger hergestellt wird, aber dass wir nicht auf der Grundlage von irgendwie gegriffenen Zahlen sagen, ein Erfolg ist ein Erfolg,

(Beifall bei der CDU)

weil der Innensenator der CDU angehört, ist die innere Sicherheit ein Erfolg, sondern dann müssen Sie das in der Statistik auch bringen, dass es tatsächlich so ist und nicht nur behaupten, meine Damen und Herren.

Klatschen reicht auch nicht, denn das wird draußen bei den Leuten nicht ausreichen, um zu glauben, dass nur die Tatsache, dass Sie das hier behaupten, schon zu ihrer Sicherheit führt, sondern dann müssen wir uns schon ein bisschen mehr Gedanken machen. Wenn Sie mit der Polizei selbst reden, die glauben auch, dass die Ausstattung des Personals vor Ort die entscheidende Größe ist. Ob Sie dort noch eine Kamera und ein Schild aufhängen, das ist eine Sache, das sehen wir auch an dieser Statistik, die mit der Anzahl der Straftaten relativ wenig zu tun hat. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, das macht heute mit Ihnen richtig Spaß, das will ich an dieser Stelle einmal sagen. Sie haben ein bisschen Recht gehabt eben. Die innere Sicherheit in Bremen ist nicht die Rechtfertigung dafür, dass ein CDU-Mitglied Innensenator ist, aber weil ein CDU-Mitglied Innensenator ist, ist die innere Sicherheit in Bremen in guten Händen. Das ist die Wahrheit, Herr Dr. Güldner,

(Beifall bei der CDU)

(D)

und so herum wird ein Schuh daraus. Mit Ihren Taschenspielertricks, hier ausgewählte Zahlen herauszurechnen und nicht die Gesamtzahl zu nehmen und sich anzuschauen, wie hat sich das bis 2004 entwickelt! Im Gegensatz zu Ihnen sind wir selbstkritisch.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben uns das sehr genau angeschaut, und die Wahrheit ist, und das wissen Sie auch, wir haben im Jahr 2003 die Überwachungsmonitore für die Video- überwachung auf dem Bahnhofsvorplatz im Polizei- präsidium im Lagezentrum in der Vahr auflaufen lassen, und das war ein Fehler. Diesen Fehler haben wir bemerkt, und deswegen habe ich den Fehler korrigiert, und seitdem läuft das in der Wache Stephanitor auf, und die ist direkt um die Ecke. Deswegen konnten wir die Zahlen vorlegen für das Jahr 2004, die wir Ihnen vorgelegt haben, nämlich dass wir insgesamt einen Rückgang von über 40 Prozent an diesem Standort Bahnhofsvorplatz haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal, Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass wir mit der Videoüberwachung nicht nur einen Rückgang der Zahlen haben, sondern Sie haben auch völlig unbeachtet gelassen, dass wir Straf-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) taten haben aufklären können, die wir nicht hätten aufklären können, wenn wir die Videoüberwachungsanlage nicht gehabt hätten. Das hat Herr Kleen bei seiner Betrachtung noch ein bisschen, nicht so in den Vordergrund gestellt, um es einmal vorsichtig zu sagen. Wir haben allein sechs Körperverletzungsdelikte aufklären können, nur weil wir die Videoüberwachung haben. Hätten wir sie nicht, hätten wir auch diese Delikte nicht aufklären können. Sechs Straftaten wären nicht geahndet worden, sechs Täter wären nicht gestellt worden, und sechs Opfer wären nicht entschädigt worden, das ist die Wahrheit, wenn Sie mit Ihrer Politik hier in Bremen Erfolg hätten.

Ich stelle mich vor die Opfer und sage, weil wir Straftaten nicht nur senken, sondern auch aufklären können, weil wir auch aufklären können mit Video- überwachung, ist es wichtig, den Bahnhofsvorplatz und andere Plätze in Bremen videoüberwachen zu lassen. Das ist ein Gewinn für die innere Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Von dem Abgeordneten Herrn Wedler ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Zuerst lasse ich über den Punkt eins des Antrags abstimmen.

Wer dem Punkt eins des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/550 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Abg. Tittmann [DVU] und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Punkt eins des Antrags zu.

Nunmehr lasse ich über den Punkt zwei des Antrags abstimmen.

Wer dem Punkt zwei des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/550 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. Tittmann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Punkt zwei des Antrags zu.

Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland im Land Bremen umsetzen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar 2005 (Drucksache 16/551)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Februar dieses Jahres, kurzer Rückblick, haben Bundesfamilienministerin Renate Schmidt, SPD, und die Staatssekretärin vom Bündnis 90/Die Grünen, Marie-Luise Beck, den nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland für die Jahre 2005 bis 2010 vorgestellt. Das ist der Kern unseres Antrags. Ich möchte kurz sagen, worum es sich dabei handelt.

Dieser Aktionsplan beinhaltet sechs Handlungsfelder: Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und internationale Verpflichtungen. Das sind die sechs Handlungsfelder, die dieser Aktionsplan aufgreift. Darüber hinaus bekennt sich Deutschland nun zum ersten Mal, und das ist gerade aus grüner Sicht sehr erfreulich, denn da gab es lange Zeit Vorbehalte, zur UN-Kinderrechtskonvention, und zwar in vollem Umfang. Das war auch ein wesentlicher internationaler politischer Erfolg.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, und das ist auch der Sinn unseres Antrags, warum es notwendig ist, dass dieser nationale Aktionsplan nun auch hier in der Bürgerschaft diskutiert wird und dass wir ihn herunterbrechen auf die Landesebene und letztlich auch auf die kommunale Ebene. Ich glaube, dann wird

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) das ganze Thema wesentlich anschaulicher. Ich möchte das an ein paar Beispielen machen.

Nehmen wir das Handlungsfeld, ich habe es gerade genannt, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen! Schauen wir uns an, was gerade passiert, wir haben das in der letzten Sitzung der Stadtbürgerschaft bereits in der Fragestunde debattiert im Rahmen der Entkommunalisierung von Jugendfreizeitheimen. Da werden die kommunalen Jugendfreizeitheimstandorte ausgeschrieben an freie Träger. Das führt dazu, dass es zu einem Wettbewerb um die besten Konzepte kommen wird. Unserer Meinung nach ist es doch völlig klar, dass bei solch einer Entscheidung auch die Jugendlichen, die Nutzer dieser Einrichtung, ein Wort mitzureden haben, wenn es darum geht, welches Konzept am Schluss den Zuschlag bekommt. Da müssen doch auch Jugendliche sagen können, Konzept A oder Konzept B gefällt ihnen besser, und zwar aus diesen und jenen Gründen. Da muss natürlich dieses Votum in dem Prozess ernst genommen werden.

Unserer Meinung nach ist das zum Beispiel – wir sind hier im Landtag - einer der Punkte, an dem bislang der Senat mehr oder weniger die Hände in den Schoß legt und sagt, das wird sich schon auf der lokalen Ebene erledigen. Ich finde sehr wohl, dass Frau Senatorin Röpke als oberste Jugendpolitikerin der Stadtgemeinde Bremen die Jugendpolitiker in Habenhausen, Hemelingen, Osterholz an die Hand nehmen und einfach einmal ein paar Empfehlungen geben könnte - ob sie diese dann aufgreifen, ist etwas anderes -, aber einfach zu sagen, wir als Senat finden es wichtig, Jugendliche zu beteiligen, und ihr in den Stadtteilen überlegt euch, wie ihr das umsetzen wollt. Wenn sie dann sagen, sie wollen es überhaupt nicht umsetzen, ist es ihre politische Verantwortung. Ich glaube aber, ein leichter Anstoß an dieser Stelle wäre der Sache nur förderlich.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ebenso glaube ich, dass man im Bereich von Partizipation noch sehr vieles diskutieren kann. Das ist auch einer der wenigen Bereiche gerade in der Kinder- und Jugendpolitik, in dem man ohne viel Geld große Erfolge erringen kann, in dem man ziemlich viel Gutes für die Kinder und Jugendlichen machen kann, ohne dass das gleich wieder mit relativ hohen Haushaltsanschlägen versehen werden muss. Von daher ist es entscheidend, dass wir an dieser Stelle in einen Prozess kommen und endlich einmal ernsthaft darüber diskutieren. Auf die Fahne schreiben sich das alle schon lange, aber ernsthafte Erfolge habe ich nach all den Jahren nicht gesehen. Ich glaube, so schwer kann dieses Ei des Kolumbus nicht zu knacken sein, dass man da nicht längst schon, wenn man sich ernsthaft mit dieser Aufgabe befasst hätte, auch Ergebnisse hätte vorweisen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte als weiteres Beispiel den Themenkomplex spielbare Stadt nennen! Wir haben hier gestern eine Debatte gehabt zum Thema Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen. Meine Kollegin Frau Krusche hat da sehr viel Richtiges gesagt darüber, wie es Kindern und Jugendlichen in einer heutigen Stadt mit vielen Autos, mit vielen geparkten und fahrenden Autos, mit vielen Häusern, wenig Grün und wenig Spielplätzen ergeht. Ich finde, auch das ist, wenn wir sagen, wir wollen eine familienfreundliche Stadt, eines der Themen, über die wir diskutieren müssen.

Wie schaffen wir es, Kindern und Jugendlichen, die in der Stadt aufwachsen, die nicht die Möglichkeit haben, einmal eben mit dem Fahrrad in zehn, 15 Minuten auf die grüne Wiese zu fahren, Möglichkeiten zu geben, um sich in der Stadt zu entfalten? Wo schaffen wir ihnen Freiräume? Wo sagen wir auch einmal, da hat nicht das heiligs Blechle den Vorrang, sondern da ist es entscheidend, dass wir den Kindern den Vorrang geben? Da muss das Auto dann in einer anderen Straße geparkt werden. Das ist dann zum Beispiel eine Spielstraße. Ich denke, das ist doch nicht so schwer und kostet nicht so viel Geld. Es hapert auch da am politischen Willen! Deshalb glaube ich, dass wir da eine Menge von Beispielen finden werden, wenn wir einmal in unserem Alltag schauen, wo es im Moment noch strukturelle Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt und wo man, wenn man sich einfach einmal mit den Beteiligten, mit den gesellschaftlichen Partnern zusammensetzt, auch gute Erfolge erzielen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Letztlich ist doch die große Frage, die über allem steht: Wie schaffen wir es in Zeiten von immer klammeren Haushaltskassen und einem immer stärker steigenden Finanzdruck auf den Kinder- und Jugendbereich, über den wir immer wieder diskutieren und uns bei jeder Haushaltsberatung streiten, der Kinder- und Jugendpolitik eine Vision zu geben, wohin es gehen soll? Mein Eindruck ist im Moment, dass diese Vision gerade jetzt in den aktuellen Sparanstrengungen mehr oder weniger erloschen ist.

Ich habe den Eindruck, dass sowohl die Politiker in der Bürgerschaft, die diesen Bereich bearbeiten, als auch und erst recht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort und auch die Jugendlichen selbst immer stärker aus dem Blick zu verlieren scheinen, wohin es gehen soll, warum sie das eigentlich machen. Auch darüber sollten wir eine Diskussion anstrengen. Was ist unsere Idee, was sind unsere Leitlinien für Kinder- und Jugendpolitik? Warum machen wir das überhaupt? Mit welchen Finanzmitteln können wir das schaffen, muss da womöglich auch mehr Geld eingestellt werden?

Das sind nicht die einzigen Fragen, ich möchte das hier nicht nur auf eine Finanzdebatte reduzieren, ganz

(A) im Gegenteil! Ich glaube auch, dass es im beginnenden einundzwanzigsten Jahrhundert einfach auch andere gesellschaftliche Realitäten gibt als noch vor zehn oder 20 Jahren. Auch darüber sollten wir diskutieren, wie wir Jugendpolitik neu aufstellen, was unser Leitbild ist. Ich glaube, auch dafür ist dieser Aktionsplan, wenn man ihn sinnvoll herunterbrechen will auf die Landes- und Kommunalebene, eine gute Möglichkeit, diese Fragen zu diskutieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In unserem Antrag fordern wir ursprünglich, dass der Senat der Bürgerschaft bis zum 31. August 2005 ein Konzept über die Umsetzung vorlegen soll. Wir haben jetzt eine Übereinkunft gefunden mit den Vertretern der großen Koalition, dass wir diesen Antrag an die Sozialdeputation überweisen. Ich würde vorschlagen, dass wir bei der Fristsetzung bis zum 31. August bleiben, dass es also eine Überweisung an die Deputation für Soziales zur Beratung und Berichterstattung bis zum 31. August gibt. Dann können wir das im Fachausschuss diskutieren, das ist mir völlig recht. Wenn es das Signal gibt, es wird ernsthaft diskutiert, ist das völlig in Ordnung und ganz in unserem Sinn. Dann sehen wir uns hoffentlich in der zweiten Jahreshälfte wieder und können vielleicht auch über den einen oder anderen tatsächlichen Anstoß und die ersten konkreten Schritte diskutieren. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute mit der Drucksache 16/521 den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen mit der großspurigen Überschrift "Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland im Lande Bremen umsetzen!". Das hört sich im ersten Moment wirklich sehr gut an, aber eine kinderfreundliche Stadt gibt es nicht durch schöne Sonntagsreden und Lippenbekenntnisse. Gerade die Grünen sind doch durch Hartz IV mitverantwortlich, dass laut Kinder-Report 2004 in Deutschland sage und schreibe 2,5 Millionen Kinder an der Armutsgrenze leben müssen. So sieht Ihre kinderfreundliche Politik aus!

Unsere Kinder brauchen Vorbilder, die Sie ihnen genommen haben. Sie reden hier großspurig über mehr Kinderfreundlichkeit, bringen es aber als Regierungspartei in Berlin nicht auf den Weg, weil gerade die Grünen immer noch nicht begriffen haben, dass nicht sie die Zukunft sind, sondern unsere Kinder! Wie soll aber eine Gesellschaft Kinder erziehen, wie sollen unsere Kinder lernen, wie soll ein kinderfreundliches Deutschland entstehen, wenn sich unsere Gesellschaft kaum noch auf verbindliche Regeln

einigen kann? Die Bedürfnisse von Kindern spielen dabei leider überhaupt keine Rolle mehr.

Die eigentlichen Probleme werden nicht gelöst: Unterrichtsausfall, Disziplinlosigkeit und vor allem Mangel an Erziehung sind das Problem! Viele Eltern sind unfähig, ihre Kinder zu erziehen. Eine wachsende Anzahl von Eltern scheint ihre Gleichgültigkeit und ihre Nichterziehung nach ihren alten achtundsechziger Ideologien mit Liberalität und Toleranz zu verwechseln. Schulen und Kindergärten sind aufgrund von unsozialen Kürzungen nicht dazu in der Lage, das Versäumte einer verfehlten Achtundsechzigerpolitik der Grünen nachzuholen.

Meine Damen und Herren, ein kinderfreundliches Deutschland kann aber auch nur umgesetzt werden, wenn die Persönlichkeit und der Charakter eines Kindes wieder in der Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt werden. Das aber haben gerade die Grünen über Jahrzehnte versäumt oder besser gesagt zerstört.

Jetzt, hier und heute solch einen Antrag zu stellen ist schon mehr als scheinheilig! Kinderfreundliche Politik heißt unter anderem auch politisch umzudenken. Das heißt wiederum, weniger Investitionen für unsägliche und sinnlose Großraumprojekte wie Space-Park, Ocean-Park und so weiter, dafür aber mehr Geld in Bildung und Kindergärten investieren, das heißt keine Kürzung im Kindergartenbereich, bedarfsgerechte Angebote in den Kindertagesstätten, eine bessere Ausstattung der Kindertagesstätten, mehr Ganztags- oder Betreuungsangebote und so weiter! Das sind die wichtigen Grundlagen einer kinderfreundlichen Stadt. Die Politik des Senats aber spricht hier eine deutlich andere unsoziale Sprache, sie kürzt rigoros und unverantwortlich gerade in diesem wichtigen Bereich. Das ist eine Schande auf Kosten und zu Lasten der Zukunft unserer Kinder.

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass mitten in Deutschland Eltern ihre Kinder verhungern lassen! Es ist ein Skandal, dass jährlich über 100 000 Kinder im Mutterleib umgebracht und ermordet werden! Es ist ein Skandal, meine Damen und Herren!

Die Deutsche Volksunion hat sich schon immer für eine bessere Familienpolitik eingesetzt, für ein besseres kinderfreundliches Deutschland, und ich sage jetzt in aller Deutlichkeit, sagen Sie jetzt nicht, dafür ist kein Geld da! Deutschland zahlt im Jahr 20 Milliarden Euro zu viel an die EU, Deutschland zahlt Milliarden an Kindergeld und Erziehungsgeld für Ausländer, vorwiegend für Türken mit einer ohnehin schon deutlich höheren Geburtenrate als deutsche Familien. Wir zahlen Milliarden für die Entsendung eigener Soldaten in Kriegs- und Krisengebiete für die Interessen der USA, Milliarden für Wiedergutmachung, für Waffen an Israel, erlassen anderen Ländern Milliarden an Schulden und so weiter!

Meine Damen und Herren, diese Bundesregierung macht sich doch lächerlich, wenn sie immer behauptet, (D)

(A) es fehle an Finanzmitteln für die Förderung des eigenen Nachwuchses oder es wäre kein Geld für ein kinderfreundliches Deutschland vorhanden. Das ist eine billige, schäbige Lüge!

Darum sage ich namens der Deutschen Volksunion, eine Gesellschaft, die insbesondere ihre Kinder in einen Kreislauf von Armut, Ausgrenzung, Verrohung und Gewalt drängt, hat keine Zukunft und kann und wird auch niemals ein kinderfreundliches Land werden! Die Deutsche Volksunion aber wird auch weiterhin vehement und rigoros für ein kinderfreundliches, für ein familienfreundliches Deutschland kämpfen und sich einsetzen und in einer parlamentarischen Verantwortung zum Wohl des deutschen Volkes zu jeder Zeit Mitverantwortung tragen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wangenheim.

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, ich finde Ihren Mix unerträglich, den Sie in solchen Fällen immer anbieten!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Tittmann [DVU]: Legen Sie doch einmal eine andere Schallplatte auf!)

(B)

Ihre Ausführungen zeigen mir jedenfalls, dass Sie keinen einzigen Blick in den nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland geworfen haben. Das zeigt es mir.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Über Vorbilder will ich mich mit Ihnen auch nicht unterhalten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. Tittmann [DVU] – Abg. Frau Busch [SPD]: Sind Sie mit der Schreierei bald fertig?)

denn die Vorbilder Ihrer Partei haben wir Gott sei Dank nicht!

Herr Crueger hat es schon ausgeführt, der Weltkindergipfel hat 2002 beraten, die Situation der Kinder weltweit zu verbessern. Alle Teilnehmer verpflichteten sich, nationale Aktionspläne vorzulegen. Die Bundesregierung ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat einen nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland vorgelegt. In der Präambel finden wir beschrieben, was schon erreicht ist.

1996 wurde der Rechtsanspruch für KTH-Plätze eingeführt, im Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung, im Jahr 2003 wurde ein neues Jugendschutzgesetz in Kraft gesetzt. Im Jahr 1998 bis 2003 stiegen die Zuwendungen an Familien um 20 Milliarden Euro. Das Kindergeld wurde dreimal erhöht. Seit 2001 können Mütter und Väter sich dank der neuen Elternzeitregelung die Erziehungsarbeit in den ersten Jahren eines Kindes partnerschaftlich teilen.

Die Handlungsfelder, die in dem nationalen Aktionsplan beschrieben sind, hat Herr Crueger auch schon ausgeführt. Diese brauche ich nicht noch einmal aufzuzählen.

Der SPD-Fraktion sind diese Handlungsfelder alle sehr wichtig, sie sind aber nicht neu. Wir müssen weiter für diese Handlungsfelder kämpfen, das rufe ich dem ganzen Parlament zu. Das haben auch gerade unsere Koalitionsverhandlungen wieder deutlich gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Ob es richtig ist, dass dieser Aktionsplan auf Bremen heruntergebrochen wird, würden wir gern noch einmal in der Deputation bereden. Insofern stellen wir hier den Antrag auf Überweisung.

Ich bin mit der SPD-Fraktion der Meinung, wir haben in Bremen ein gutes Berichtswesen, einen hohen Informationsstand über die Kinder- und Jugendarbeit. Für uns hat nicht das Berichtswesen Vorrang, sondern das, was wirklich passiert. Das, was Sie eben noch einmal zu den Freizeitheimen ausgeführt haben, Herr Crueger, muss sich auch vor Ort entwickeln, das muss gelebt werden.

Ob es wirklich nur hilft, dass wir es alles immer festschreiben und festlegen, weiß ich nicht. Ich erlebe es jetzt in meinem Stadtteil, in Woltmershausen, mit dem Schulprogramm an der Weser, dass sich Schulen und Jugendfreizeitheime engagieren und wir hoffentlich auch die Wünsche der Kinder und Jugendlichen an dieser Stelle umsetzen können. Die SPD-Fraktion ist für die Überweisung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat im Februar 2005 diesen Aktionsplan vorgelegt. Ziel dieses Papiers ist unter anderem die Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Für uns als CDU-Fraktion ist Kinder- und Familienfreundlichkeit in Bremen und Bremerhaven ein sehr zentrales Thema.

Für problematisch an diesem Papier halte ich aber, dass eine ganze Anzahl der Maßnahmen auf Landes-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ebene und kommunaler Ebene umgesetzt werden müsste. Uns fehlt hierbei zum Beispiel die finanzielle Unterlegung des Plans. Das heißt, die Belastung wird auf die Länder und Gemeinden zukommen. Wie dies bei der schwierigen Finanzlage in Bremen umgesetzt werden soll, das ist für mich jedoch fraglich.

Aus diesen Gründen schlage ich, wie auch meine Vorrednerin schon gesagt hat, eine Überweisung an die Sozialdeputation vor. Dort können sich die Fachpolitiker mit dem sehr umfangreichen Papier ausführlich beschäftigen und über die Maßnahmen und deren Umsetzung beraten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße selbstverständlich auch die Selbstverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland des nationalen Aktionsplans "Familienfreundliches Deutschland". Es ist absolut wichtig, dass dieses Handlungsfeld viel stärker in den Blick genommen wird. Die Bundesfamilienministerin hat ja auch gesagt, dass wir noch weit von einem familienfreundlichen Deutschland, einer familienfreundlichen Gesellschaft entfernt sind.

Es gibt viele Handlungsfelder, die in dem Aktionsplan beschrieben sind, Herr Crueger hat einige genannt. Es gibt darüber hinaus noch sehr viel mehr. Er ist ja unglaublich breit angelegt und erfasst wirklich das ganze Spektrum, und zwar von der Gesundheit bis hin zur Betreuung von Kindern. Es ist aber nicht nur eine Aufgabe der Politik, das möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, das klang bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern so ein bisschen durch, sondern es ist wirklich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wo nicht nur Politik – natürlich auch –, sondern alle Menschen in unserer Gesellschaft gefordert sind, und zwar jeden Tag.

Das ist vor allen Dingen auch eine Frage von Grundhaltung, von Grundwerten und von Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen. Daran mangelt es leider an vielen Stellen in unserer Gesellschaft immer noch. Daran müssen wir uns jeden Tag, jeder Einzelne von uns, messen lassen und es zu unserer Aufgabe machen.

(Beifall bei der SPD)

Das können wir jeden Tag in unserer Nachbarschaft beobachten, wie viel Kinderfeindlichkeit in dieser Gesellschaft noch verankert ist, wenn Kinder toben, wenn Kinder Lärm machen und Erwachsene sich beschweren und meinen, sie hätten ein Recht auf Ruhe. Das sind nur ganz kleine Beispiele bis hin zu Missbrauch und zu Gewalt an Kindern, das sind dramatische Beispiele!

(C)

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben sehr, sehr viel zu tun, wir haben sehr viel vor, und es ist eine permanente Aufgabe. Ich finde es auch sehr gut, dass die Bürgerschaft diesen Vorschlag, den sie hier formuliert hat, in das Fachgremium, in die Deputation gibt mit dem Ziel, sich diesen Plan mit vielen guten Anregungen, sehr vielen guten Beispielen sehr genau anzuschauen. Wir sollten uns gemeinsam vornehmen, dass wir schauen, was wir hier in Bremen und Bremerhaven noch stärker in den Blick nehmen müssen, wo wir uns stärker konzentrieren.

Es geschieht ja schon sehr viel. Ich denke aber, dass wir noch eine stärkere Konzentration und Systematik in dieses gesamte Handlungsfeld bringen müssen, um diesen Aktionsplan auch auf Bremen und Bremerhaven herunterzubrechen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist hier Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/551 zur Beratung und Berichterstattung an diese staatliche Deputation seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

26. Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 19. März 2004

(Drucksache 16/189)

Wir verbinden hiermit:

(A) Stellungnahme des Senats zum 26. Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 31. August 2004 (Drucksache 16/379)

sowie

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 16/189) und zur Stellungnahme des Senats vom 31. August 2004 (Drs. 16/379) vom 25. Februar 2005

(Drucksache 16/553)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Meine Damen und Herren, der 26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 19. März 2004, Drucksache 16/189, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 17. Sitzung am 5. Mai 2004 und die Stellungnahme des Senats zum 26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. August 2004, Drucksache 16/379, in ihrer 27. Sitzung am 7. Oktober 2004 an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/553 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(B) Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Köhler als Berichterstatter das Wort.

> Abg. **Köhler,** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich vertrete hier den Rechtsausschuss als Berichterstatter, Herr Lehmann wird dann gleich für die Grünen politisch Stellung nehmen.

> Uns liegt der 26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für das Jahr 2003 vor, den wir gemeinsam mit der Stellungnahme des Senats dazu beraten haben. Man fragt sich ja: Was hat der Rechtsausschuss mit Datenschutz zu tun? Der Rechtsausschuss ist, seitdem es den Datenschutzausschuss nicht mehr gibt, für alle Angelegenheiten des Datenschutzes zuständig.

Es sind im Jahre 2003 vom Landesbeauftragten für den Datenschutz zahlreiche Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen festgestellt worden. Wir haben uns im Ausschuss mit einigen wenigen Fällen beschäftigt, nämlich genau mit den Fällen, bei denen zunächst zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Senat, der Verwaltung, keine Einigkeit hergestellt werden konnte, wie weiter zu verfahren ist.

Ich möchte die Fälle nur ganz kurz zusammenfassen, weil ja auch die nachfolgenden Redner näher darauf eingehen werden. Da geht es zum einen um das Mammographiescreening, wo Frauen in einer schwierigen Situation zur zweiten Untersuchung eingeladen worden sind und wo sie auf Frauen treffen

konnten, die sie aus ihrer Nachbarschaft kennen. Da geht es um das Verfahren, wie zu einer Nachuntersuchung eingeladen wird.

Bei dem zweiten Punkt geht es eher um etwas Technisches. Da geht es darum, dass die Insolvenzbekanntmachungen bislang so aus dem Internet herausgezogen werden können, dass man da richtig automatisiert Daten verarbeiten kann, auch als Privater, was unzulässig ist.

Aus meiner Sicht richtig interessant sind die weiteren vier Fälle, mit denen wir uns beschäftigt haben. Da geht es in allen Fällen darum, dass ein eigentlich erforderliches Konzept für den Datenschutz nicht erstellt worden ist, und zwar trotz des Umstands, dass es gesetzlich erforderlich ist. Es ist so, dass immer dann, wenn der Staat Daten von seinen Bürgern verwalten will – also in ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen will –, sich der Staat vorher überlegen muss, alles zu unternehmen, um sicherzustellen, dass das Grundrecht der betroffenen Bürger auf informationelle Selbstbestimmung bestmöglich geschützt wird.

In diesen vier Fällen ist es so gewesen, dass zwar mit Daten umgegangen worden ist, Daten verarbeitet worden sind, aber entweder ein solches Datenschutzkonzept nicht vorgelegt oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht frühzeitig informiert worden ist. Das ist ein Problem. Ich möchte nur kurz die Fälle nennen. Es geht da zum einen um das Bürger-Service-Center, das seit 2002 eigentlich ein Datenschutzkonzept haben müsste. Es liegt wohl immer noch keines vor. Wenigstens haben wir im Rechtsausschuss einen Zeitplan zur Kenntnis genommen.

Bei den Vergleichsuntersuchungen in der Schule, da ging es um "Vera", ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht rechtzeitig informiert worden, was ein erhebliches Problem ist. Im Bereich "Elster", elektronische Steuererklärungen, die machen wahrscheinlich einige von uns, ist es ebenso, dass für den Teil, für den Bremen verantwortlich ist, ein Konzept für den Umgang mit Daten bislang nicht vorgelegen hat

Im Bereich Waffenrechtzulassungen, wo auch teilweise sehr sensible Daten auflaufen, ist es ebenfalls so, dass kein Konzept vorliegt. Hier ist es sogar so, dass immer noch kein Konzept vorgelegt worden ist, das abgestimmt worden ist. Dieser Punkt ist noch offen, und da wird hoffentlich demnächst eine kurzfristige Klärung erfolgen. Zumindest erwartet der Rechtsausschuss, dass diese Klärung noch erfolgt.

Ich möchte mich für den gesamten Ausschuss für die interessanten Auseinandersetzungen, interessanten Debatten und Darlegungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz recht herzlich bedanken.

(Beifall)

(A) Ebenfalls darf nicht unter den Tisch fallen, dass wir uns auch bei der Ausschussassistenz ganz herzlich für die Zuarbeit bedanken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Holst! Ich möchte mit einem Dank beginnen, und zwar erst einmal an Herrn Köhler, der wirklich einen sehr kurzen, einen sehr an der Sachlichkeit orientierten Bericht abgegeben hat. Danken möchte ich auch Herrn Holst, der trotz einer nicht gerade üppigen Personal- und Finanzausstattung – meiner Ansicht nach, und ich denke, auch nach Ansicht meiner Fraktion – wieder einmal sehr gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Ausschuss über die Themen gesprochen, die Herr Köhler gerade genannt hat. Die sind dann nach Stellungnahme und allgemeiner Diskussion sozusagen übriggeblieben. Wir haben aber auch über den Umfang des Jahresberichts gesprochen, der vielleicht uns allen, die ihn lesen müssen, ein bisschen lang erscheint. Ich denke aber, dass er schon seine Berechtigung hat und auch so fortgeführt werden sollte. Meines Erachtens könnte er zumindest in textlicher Hinsicht ein bisschen problemorientierter dargestellt werden. Das wäre eine Sache, die uns, glaube ich, alle begeistern würde. Das würden wir gut finden.

Zu den weiteren besprochenen Themen! Zum Bürger-Service-Center und zum Waffenrecht hat Herr Köhler ja schon gesagt, dass ein Datenschutzkonzept noch aussteht. Darauf würden wir wirklich gern vertrauen, dass dieses Datenschutzkonzept in beiden Fällen auch irgendwann einmal kommt, denn es ist nicht so, dass Datenschutz völlig überflüssig ist. Es gibt in diesen beiden Bereichen, gerade im Waffenrecht, schon sensible Daten, die dort verwaltet werden. Der Zugriff von innen, der jetzt im Moment möglich ist, ist nicht das Problem. Es kann aber natürlich auch sein, dass eben Zugriffe von außen gestartet werden, und insofern wäre ein Datenschutzkonzept schon erforderlich. Gleiches gilt im Grunde für das Bürger-Service-Center. Ich denke, dass die Bürger, die dort hingehen, schon einen Schutz ihrer Daten bekommen sollten.

Zu den Insolvenzbekanntmachungen im Internet kann ich sagen, dass diese in Nordrhein-Westfalen verwaltet werden. Insofern hat Bremen keine direkte Zugriffsmöglichkeit auf die technische Darstellung der ganzen Angelegenheit. Wir wollen uns im April dieses Jahres wieder damit befassen, ich sage extra nicht nächsten Jahres, denn ich hoffe, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Stellungnahme, auf die jetzt in Nordrhein-Westfalen hingewirkt wurde, auch hier angekommen ist.

Zu dem Projekt "Vera" – der Datenschutz besticht meines Erachtens durch interessante Abkürzungen, obwohl das jetzt keine Datenschutzabkürzung ist – meine ich, dass dieses Projekt sehr gut ist. Auch dort steht eben aber das Problem an, dass der Datenschutzbeauftragte nicht rechtzeitig informiert worden ist. Das ist ja auch schon in vorherigen Angelegenheiten einmal so gewesen. Daher finde ich es sehr begrüßenswert, dass eine Entwicklung insoweit angegangen werden soll, als eine generelle Regelung entwickelt werden soll.

Ein weiterer Punkt im Rahmen des Befassens mit dem Bericht war die elektronische Steuererklärung, "Elster" genannt. Dort ist das Datenschutzkonzept nachgeliefert worden. Ich möchte nur einmal anmerken, dass ich es schön finde, dass die Software kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das Problem besteht aber meines Erachtens darin, dass gerade bei der Umsatzsteuervoranmeldung nicht unbedingt die Kompatibilität mit der Buchhaltungssoftware gegeben ist und dass auch insbesondere kleinere Betriebe nicht unbedingt schon die technische Ausstattung haben, um sofort mit diesem Programm arbeiten zu können.

Ich würde mich freuen, wenn auf diese Probleme, die meines Erachtens bestehen, ein bisschen eingegangen werden könnte, denn Umsatzsteuervoranmeldungen müssen trotzdem rechtzeitig abgegeben werden mit entsprechenden Folgen, wenn es nicht passiert. Dann würde ich gern haben, wenn ich es hier so fordern darf, dass damit ein moderater Umgang geübt wird.

Ein weiteres Thema, das mir persönlich am Herzen lag, war die Geschichte des Mammographiescreenings. Dort ist die Praxis so gewesen, dass die erste Einladung nach Straßenzügen erfolgt ist, und auch die zweite Einladung wurde so durchgeführt. Dagegen spricht jetzt erst einmal insoweit nichts. Wenn man sich aber überlegt, dass für die Frauen, die dann ein zweites Mal dorthin beordert werden, eine erhebliche psychische Belastung besteht, denn ich gehe dann ja nicht ohne Grund noch zu einer weiteren Untersuchung, ist es meines Erachtens diesen Frauen nicht zuzumuten, dass sie in der Wartezone Frauen aus der Nachbarschaft über den Weg laufen und sie alle genau wissen, aha, sie ist auch aus diesem Grund hier. Ich finde, dem sollte Rechnung getragen werden.

Das kann das Ressort jetzt leider nicht mehr so vornehmen. Es hat aber gesagt, dass es sich trotzdem dafür einsetzen möchte, denn das Modell dieses Mammographiescreenings endet zum 31. März 2005. Ab 1. April ist es Teil der Regelversorgung durch niedergelassene Ärzte. Das Ressort hat aber gesagt, (D)

(A) dass es trotzdem darauf hinwirken wird, dass die Nachfolger, die dieses Modell oder Projekt weiter betreuen, vielleicht eine andere Einladungspraxis üben. Hervorzuheben in diesem Rahmen ist noch, dass das Datenschutzkonzept in diesem Fall sehr gut ist und war, denn es ist von der Bremer Ebene auf Bundesebene umgesetzt worden. Das, finde ich, spricht für die gute Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten.

> Damit möchte ich es bewenden lassen. Mit dem letzten Satz bitte ich dann noch, die Datenschutzkonzepte nachzuliefern, die jetzt noch ausstehen, und ich bedanke mich für das Zuhören!

> > (Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es ja in der letzten Zeit immer so gehalten, wenn der Datenschutzbericht hier vorgestellt wurde, dann wurden noch eigene Gedanken der einzelnen Fraktionen im Datenschutzbereich dargelegt. Ich möchte mich aber aufgrund der vorgerückten Stunde ein bisschen kurz fassen.

Einige Dinge möchte ich aber noch einmal sagen. Wichtig für mich ist auch, noch einmal anzumerken, nachdem der Datenschutz jetzt beim Rechtsausschuss angesiedelt worden ist, dass es nicht optimal ist, denn viele Dinge werden dann gerafft, weil schon im Rechtsausschuss sehr viele Themen behandelt werden müssen. Ich sage hier ganz deutlich, der Datenschutzbereich kommt da zu kurz. Vielleicht können wir da irgendwie einmal andere Regelungen treffen.

(B)

Die Wichtigkeit von Datenschutzinteressen und die Wichtigkeit der Sicherheitsvorsorge möchte ich einmal ansprechen. Ein Teil unserer Freiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich auch der Schutz unserer persönlichen Daten. Wir haben alle das Recht, selbst zu bestimmen, wer was über uns weiß und was er damit anfangen will. Wer viel von mir weiß, kennt meine Schwächen und Stärken, er hat, weil er viel über mich weiß, mich gewissermaßen informationell im Griff. Es ist natürlich klar, dass gewisse Ämter meinen Namen, aber auch die Adressen registriert haben, wie zum Beispiel Melde- und Führerscheinstelle, Müllabfuhr und so weiter, das wissen Sie auch. Ganz natürlich ist auch, wenn ich eine Straftat begehe, dass die Polizei den Vorgang speichert. Hier darf aber nur das gespeichert werden, was gesetzlich erlaubt ist und was für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

Wegen einer Übertretung oder, besser gesagt, wegen eines Vergehens im mittleren Bereich darf kei-

ne Telefonüberwachung oder eine elektronische Beweissicherung erfolgen. Gerade bei der Telefonüberwachung haben die Datenschützer immer wieder die Sorge, dass zu viel abgehört wird. Ob sie damit Recht haben, möchte ich hier nicht bewerten, das würde zu weit führen. Allerdings, das kann ich sagen, die Straftäter haben heute nicht einen oder zwei Telefonapparate, nein, sie haben mindestens zehn Handys, die aber nicht auf ihren Namen registriert sind. Dadurch summiert sich natürlich auch die Anzahl der Abhörverfahren, die nur auf eine richterliche Anordnung durchgeführt werden dürfen.

Ich möchte dieses Thema nicht vertiefen. Ich möchte Ihnen nur vor Augen führen, wie wir einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Anforderungen der Sicherheit und dem Grundrecht der Freiheit betrachten müssen. Hier sehe ich keinen Unterschied zwischen Datenschutz und Polizei. Beide, die Polizei und die Ämter für Datenschutz, haben die Aufgabe, Teile unserer Verfassungsordnung zu schützen. Beide haben aber auch die Aufgabe, den Bürger zu schützen. Natürlich gibt es auch immer einmal Zwist. Das kennen wir ja auch im Datenschutzbereich, wenn ein Behördenvertreter kommen muss. Die Polizei will natürlich viel wissen, und dieses Wissen wollen sie auch lange vorhalten und natürlich auch umfangreich bearbeiten. Hier müssen beide aufeinander zugehen. Ich sage es hier noch einmal: Ein guter und richtiger Datenschutz ist sinnvoll und muss unbedingt eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich höre auch immer wieder, das kommt des Öfteren vor, wenn Übermittlungen an andere Behörden nicht vollzogen worden sind, dass Datenschutzhemmnisse vorhanden waren. Dies ist in den meisten Fällen aber nicht die Realität. Eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden war schon vor dem 11. September 2001 umfangreich möglich. Es ist einfach nicht wahr, dass die Datenschutznorm eine effektive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verhindert hätte. Der Verfassungsschutz konnte Daten an die Polizei übermitteln und umgekehrt. Die Ausländerund Asylbehörden konnten in Kontakt mit Nachrichtendiensten und der Polizei treten.

Darum möchte ich hier noch einmal deutlich sagen, der Datenschutz ist nicht der Sündenbock für die Mängel der Terrorismusbekämpfung, die in der Bundesrepublik in der letzten Zeit aufgetreten sind. Wenn ich höre, die Datenschutzvorschriften müssten insgesamt auf den Prüfstand, dann sage ich nein, wir haben hier in Bremen zum Beispiel ein modernes Datenschutzgesetz, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist jetzt auch ausdrücklich erlaubt, dass die Verfassungsschutzbehörden von Fluggesellschaften und

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Finanzdienstleistern Auskünfte einholen können. Dieses Recht hatte der Verfassungsschutz aber auch schon vor dem 11. September 2001, und zwar durch die allgemeine Datenerhebungsbefugnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Weitere Auskunftsbefugnisse gingen über Post, Telekommunikation und Teledienstunternehmen, die es in dieser Form bisher nicht gab. Das sind alles Dinge, die in der letzten Zeit geregelt worden sind.

> Ich will es aber auch nicht vertiefen und langsam zum Schluss kommen, das hatte ich ja angekündigt. Mein Bestreben ist eigentlich nur gewesen, mit diesem Beitrag den Datenschutz hervorzuheben, aber auch zu vermitteln und deutlich zu machen, dass Datenschutz im Sicherheitsbereich auch Grundrechtsschutz ist.

> Ich habe aber noch einen kleinen negativen Touch, den muss ich auch noch einmal gleich loswerden. Dieser kleine Touch fängt mit diesem Schreiben an.

> > (Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit welchem?)

Herr Güldner, Sie kennen es ja! Aber auch Patientendaten sind geschützt. Wir haben ein Krankenhausdatenschutzgesetz. Es gibt eine ärztliche Schweigepflicht. Ich war persönlich betroffen, als ich das Gedächtnisprotokoll des behandelnden Notarztes beim Brechmitteleinsatz bekommen habe. Das müssen Sie sich anhören, das müssen Sie aushalten, denn Sie haben es ja geschrieben.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Was hast du denn wieder gemacht?)

Nun warten Sie bitte einmal ab! Sie können sich dazu gleich zu Wort melden.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist vorher der Presse zugegangen! Kannte jeder!)

Die Presse, aber, ich glaube, auch alle anderen Abgeordneten bekamen den Eingriff im Krankenhaus detailliert beschrieben.

Hier wurde gegen Bestimmungen im Strafgesetzbuch verstoßen. Wo war hier der Datenschutz? Hatte der Beschuldigte hier nicht das Recht auf die ärztliche Schweigepflicht oder auf die Bestimmungen des Krankenhausdatenschutzgesetzes? Mit dem Eid des Hippokrates darf sich der ärztliche Berufsstand wohl zu den Begründern der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes zählen. Regelungen zum Datenschutz und zur ärztlichen Schweigepflicht finden sich im Ersten Sozialgesetzbuch, das in seinem Paragraphen 60 Absatz 1 die Bestimmung enthält, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen mit dem Ein-

verständnis verbunden wird, alle Tatsachen mitzuteilen, die zur Prüfung der Leistungspflicht erheblich sind.

Weitere Vorschriften, Herr Dr. Güldner, finden wir im Fünften, im Siebten und im Zehnten Buch des Sozialgesetzbuches. Zu erwähnen sind noch das Bundesdatenschutzgesetz, das Bundesseuchengesetz und das Strafgesetzbuch sowie die Strafprozessordnung. Aus dieser kurzen Liste, die ich jetzt aufzähle, möchte ich im Einzelnen nur den Paragraphen 203 Absatz 1 Nummer 1 benennen, wonach die Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft wird.

(Beifall bei der CDU)

Auf den Datenschutz wurde hier keine Rücksicht genommen. Sie sind doch sonst so für den Datenschutz! Es galt in erster Linie, den Innensenator zu beschädigen, das war Ihr Ziel.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Der hat sich schon selbst beschädiqt!)

Datenschutz hatten Sie nicht im Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Frau Linnert, Sie sind ja die größte Weltmeisterin im Dazwischenrufen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Ja, das weiß ich! Ja, ist doch klar, ich kann es aushalten.

Mit Informationsfreiheit hatte diese Handlungsweise auch nichts zu tun, Herr Dr. Güldner!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass das Schreiben schon längst bei der Presse war!)

Ja! Ich hätte hier Lust, noch einiges zu sagen, ich möchte hier aber nicht in laufende Verfahren eingreifen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wissen gar nichts, das ist das Problem! Sie wissen gar nicht, worum es geht!)

Fakt ist, ich will zum Schluss kommen – Sie haben gleich die Möglichkeit – die Bedeutung für das Persönlichkeitsrecht und die Intimsphäre lässt aus meiner Sicht keinen Fall denkbar erscheinen, der es rechtfertigen könnte, einen Patienten ohne seine (D)

(A) ausdrückliche Einwilligung in den Medien vorzustellen. Darüber hinausgehend ist sogar bei Vorliegen einer ausdrücklichen Einwilligung höchstmögliche Zurückhaltung anzustreben, weil es den meisten Patienten an der Medienerfahrung fehlt. Hippokrates von Kos, den kennen Sie vielleicht, bewies schon im fünften Jahrhundert vor Christus Weitsicht, als er nicht nur über den Einfluss der Umwelt auf die Gesundheit, sondern auch über die Verschwiegenheit des Arztes über die in seiner Profession erhaltenen Erkenntnisse bei den ihm anvertrauten Patienten publizierte.

So ist es nun einmal! Ich finde es unmöglich, ich weiß ja nicht, von wem Sie es bekommen haben, aber ich sehe darin einen Datenschutzverstoß, und ich hoffe darauf, dass wir es vielleicht im nächsten Datenschutzbericht irgendwie zur Kenntnis bekommen. – Danke!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Lehmann.

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte auch ich im Namen der Fraktion der Grünen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz nochmals ganz herzlich danken. Herr Köhler hat darauf zwar schon hingewiesen, man kann es aber nicht oft genug tun. Sie waren ja im vergangenen Jahr mit Ihrer Behörde wieder stets für das wichtige Bürgerrecht Datenschutz im Einsatz, das möchte ich hier ausdrücklich loben.

(B)

Zu Frau Peters-Rehwinkel, sie hatte den Datenschutzbericht, der hier heute Thema ist, und seinen Umfang erwähnt! Meine Meinung ist auch, dass er auf jeden Fall zielorientierter sein könnte. Damit könnten wir uns auch im Ausschuss noch einmal befassen, denn er ist auch immer relativ dick, und man liest sehr lange. Das muss ja nicht immer sein!

In der Befassung mit dem 26. Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten im Rechtsausschuss wurden einige strittige Punkte aus dem Datenschutzbericht behandelt, der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Köhler, wies bereits darauf hin. Gemeinsam hatten alle Punkte, dass jeweils das Datenschutzkonzept gefehlt hatte. Generell ist festzustellen, dass der Datenschutzbeauftragte von der Verwaltung häufig zu spät oder ungenau über datenschutzrelevante Projekte in den Ressorts informiert wird.

Doch nun zum Datenschutz im Allgemeinen! Die informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Dass dies nicht angegriffen wird, dafür ist der Daten-

schutz eine entsprechend schützende und schützenswerte Maßnahme.

Der Datenschutz ist in der Welt, in der wir uns bewegen, immer wichtiger geworden, das Internet wird immer häufiger genutzt. Das Internet ist ein Bereich, der sich datenschutzrechtlich als immer problematischer erweist. Vermeintlich anonym klicken wir uns von Seite zu Seite. Wir hinterlassen dabei Spuren, die von anderen verfolgt werden können, oder wir geben beim Kauf im Internet unsere Adresse und Kreditkartennummer ein, ohne genau zu wissen, wie sorgfältig auf der anderen Seite des Netzes mit unseren Daten umgegangen wird. Unsere Interessen und Kaufgewohnheiten sind für große Konzerne höchst interessant. Nicht zuletzt durch die häufige Benutzung von Bonuskarten beim Einkauf können von uns exakte Kaufprofile erstellt werden.

Der Grundsatz des Datenschutzes, so viel Freiheit wie möglich und so viel Bindung wie nötig, löst sich nun langsam immer mehr auf. Im privaten Bereich gibt es wenige gesetzliche Vorkehrungen. Im staatlichen Bereich lässt sich jedoch datenschutzrechtlich noch einiges bewegen.

Es muss weiterhin stets auf den Datenschutz Rücksicht genommen werden, sowohl in den Behörden als auch in der Privatwirtschaft. Wir alle möchten, dass mit unseren Daten sorgsam umgegangen wird, wenn wir sie freiwillig oder unfreiwillig preisgeben. Wir wissen aber, bei Problemen im Bereich Datenschutz steht uns weiterhin der Landesdatenschutzbeauftragte, Herr Holst, mit seinem Team in Bremerhaven mit Rat und Tat zur Verfügung. Er wird sicher weiterhin sein Möglichstes tun, damit in Behörden und der Privatwirtschaft dem Datenschutz ein entsprechender Platz eingeräumt wird. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe erst überlegt, ob es sich überhaupt lohnt, aber – je später der Abend, desto netter die Gäste – ich wollte doch noch einmal auf das, was Herr Knäpper sagte, eingehen. Herr Knäpper, Sie haben da völlig daneben gelegen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde im Polizeigewahrsam, wir wissen es alle, ein Mensch mit Brechmitteln behandelt, und es gab hinterher einen Streit darüber, was dort alles geschehen ist. Der behandelnde Notarzt hat ein Protokoll erstellt, hat dies der Presse zur Verfügung gestellt.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Da waren seitenweise schon Auszüge in der Presse abgedruckt. Was wir dann hinterher gemacht haben, nachdem es schon in der Presse stand, war, es auch noch einmal allen Abgeordneten hier im Hause zur Verfügung zu stellen, damit sie bei der Entscheidungsfindung sozusagen auch die ganze Grundlage dieses Falles kennen.

All das, was Sie gesagt haben, entbehrt jeglicher Grundlage. Das Protokoll war in der Presse nachzulesen. Inwieweit der Notarzt selbst berechtigt war, es der Presse zu übermitteln, das kann ich nicht beurteilen. Das ist an dieser Stelle auch gar nicht zu erörtern. Jedenfalls kann man etwas, das schon seitenweise in der Presse abgedruckt ist, selbst Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft wohl noch einmal zur Kenntnis geben. Von daher haben Sie da versucht, den Fall ein bisschen aufzublasen, weil Ihnen die Debatte vielleicht zu langweilig war. Ich glaube aber, es ist in Ordnung, wenn wir es dabei belassen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Rechtsausschusses mit (B) der Drucksachen-Nummer 16/553 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Rechtsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 26. Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Drucksache 16/189, von der Stellungnahme des Senats und von dem Bericht des Rechtsausschusses Kenntnis.

Absage an Außenminister Fischer

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 1. März 2005 (Drucksache 16/555)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die skandalöse Visa-Affäre ist nur

die Folge des rotgrünen Multikulti-Wahns. Hier wurden schon seit Jahren rücksichtslos die Interessen des deutschen Volkes verraten und verkauft. Sagen Sie ja nicht, das würde nicht stimmen! Ich erinnere Sie hier nur einmal an die Tatsache, an die sehr gut dotierte Nebentätigkeit des grünen Abzockers und ehemaligen Staatssekretärs Ludger Volmer. Die Bundesdruckerei hat in den letzten zwei Jahren sage und schreibe zirka 400 000 Euro an zwei Unternehmen gezahlt, für die der ehemalige Staatssekretär der Grünen tätig war. Des Weiteren hat er mit Synthesis im Jahr 2004 zirka 18 000 Euro verdient. Darüber hinaus spendete die Bundesdruckerei laut "Bild"-Zeitung 50 000 Euro an die Darul-Aman-Stiftung, für die der Grüne Volmer laut Handbuch des Bundestages im Beirat sitzt und so weiter.

Meine Damen und Herren, für mich ist dieser Skandal wahrscheinlich Beihilfe zum Menschenhandel mit einer verbundenen Vorteilsnahme im Amt. Nun stellt sich der grüne Gottübervater Joschka Fischer mit einem weinerlichen und schaurigen Gesicht vor die Kamera und übernimmt auf einmal die politische Verantwortung für einen schon seit Jahren bekannten Missstand.

Ich aber frage mich: Wer übernimmt die finanzielle Verantwortung? Der Skandalminister Fischer mit Sicherheit nicht, denn dem kann nichts mehr passieren! Er hat jetzt schon einen sehr guten, finanziell abgesicherten, sorgenlosen Lebensabend sicher. Meine Damen und Herren, die Hauptverantwortung tragen Außenminister Fischer und Bündnis 90/Die Grünen. Daran ändert auch die tränenreiche Mitleidsrede in Köln nichts, und daran ändert auch nichts, dass ich in der Überschrift meines Antrags das Wort "Skandalminister" streichen musste.

Tatsache bleibt, diese zügellose Visa-Vergabe war kein Versehen. Es war pure Absicht! Die Grünen wollten doch schon immer mit ihrem Multikulti-Wahn die Grenzen für jedermann sehr weit aufmachen. Sie haben mit dieser zügellosen Visa-Vergabe doch nur ihre grüne Politik auf Kosten und zu Lasten der Bürger rücksichtslos und skandalös umgesetzt. Sie haben mit ihren Multikulti-Träumereien doch schon seit Jahren die innere Sicherheit Deutschlands gefährdet. Es ist doch eine nachweisbare Tatsache, das können selbst Sie nicht mehr bestreiten. Sie haben mit Ihrer unverantwortlichen und unrealistischen Politik dazu beigetragen, dass zusätzliche Kriminalität und Zwangsprostitution in unser Land eingeschleust wurden, wahrscheinlich zur sehr großen Freude des ehemaligen Stellvertreters der jüdischen Gemeinde, des vorbestraften Michel Friedman alias Paolo Pinkel.

Meine Damen und Herren, dieser Skandalminister ist doch schon lange nicht mehr tragbar und haltbar! Er ist eine Belastung für Deutschland, er beschädigt das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wenn der CSU-Politiker Michael Glos mit seiner

(D)

(A) Aussage, Fischer und Volmer wären die größten Menschenhändler und Zuhälter, Recht behalten sollte – Frau Merkel hat diesen Skandal meines Wissens als modernen Sklavenhandel bezeichnet –, dann, meine Damen und Herren, reicht ein einfacher Rücktritt mit fetter Rente für Joschka Fischer nicht aus. Bei einer solch großen Beweislast gehören die Verantwortlichen meiner Meinung nach vor Gericht, denn über einen Zeitraum von mehreren Jahren konnten weit mehr als Hunderttausende von Kriminellen aus Osteuropa,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Milliarden!)

vor allen Dingen aus der Ukraine – und damit wir uns nicht missverstehen, wir bezeichnen nicht alle Ukrainer als Kriminelle,

> (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/ Die Grünen]: Nicht alle!)

das ist ganz klar –, widerstandslos und zügellos in Deutschland einmarschieren. Sie begingen Hunderttausende Delikte wie zum Beispiel Schwarzarbeit, Prostitution, Menschen- und Rauschgifthandel bis hin zu Mord und Totschlag.

(B) Dieser Visa-Skandal trug zu dem endlosen, namenlosen Elend und unendlichen Torturen von unzähligen Frauen aus Osteuropa bei. Hier sollten Sie auch einmal Ihr Wort erheben, meine Damen und Herren von den Grünen! Die Hauptverantwortung, dass es dazu kommen konnte, trägt Joschka Fischer als verantwortlicher Außenminister. Er hat das Chaos, diese Missstände trotz jahrelanger Mahnungen und Warnungen von unzähligen Botschaften einfach so weiterlaufen lassen oder, besser gesagt, stillschweigend geduldet. Das ist der Kern der Visa-Affäre.

Meine Damen und Herren, hierzu schreibt die "National-Zeitung", Herr Präsident, ich darf zitieren: "Unter Kanzler Kohl riss es ein, unter Schröder und Fischer wird es verstärkt fortgesetzt, dass Hunderttausende Asylbetrüger straffrei die Sozialkassen plündern, dass sie selbst nach Auffliegen ihres Betruges nicht hinausbefördert werden, dass weit über 90 Prozent der von deutschen Gerichten rechtskräftig" – ich betone rechtskräftig – "wegen krimineller Delikte verurteilten Straftäter auch nach Strafverbüßung in Deutschland bleiben, statt dass man sie rigoros hinauswirft, dass immer neue Tore nach Deutschland geöffnet werden, wo sich doch schon die bereits bestehenden multikulturellen Probleme schier unüberwindbar auftürmen."

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, Skandal über Skandal! Als ich Sie namens der Deutschen Volksunion schon vor Jahren nachweislich deutlich vor diesem Multikulti-Wahn gewarnt habe, da ha-

ben Sie mich als Rassisten, als Ausländerfeind und als schlimmen Demagogen hier niedergeschrien!

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Recht haben wir gehabt!)

Das glauben aber auch nur Sie, weil Sie unrealistisch sind. Können Sie das alles nicht nachvollziehen? Es ist Ihre Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, was sagen Sie denn jetzt dazu? Jetzt sind Sie durch diese unerträgliche Visa-Affäre schmerzlich auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt worden. Dabei zeigt es sich doch, dass das konsequente Durchgreifen gegen importierte ausländische Kriminalität auch im Sinne von hier anständig lebenden Ausländern ist, denn sehr viele hier lebende anständige Ausländer sind sehr oft selbst Opfer von ausländischen Kriminellen. Ich denke hier nur einmal an die schreckliche und menschenunwürdige Zwangsprostitution, Schutzgelderpressungen und so weiter, wo die meisten Opfer Ausländer sind!

Tatsache ist doch, Fischer hat jahrelang nur zugeschaut. Mit dem Volmer-Erlass wurde Schleusern erst die Möglichkeit gegeben, zum Beispiel ukrainische Frauen zu erpressen und Menschenhandel ungeahnten Ausmaßes hier in Deutschland zu betreiben, ja sogar – und jetzt sollten Sie einmal zuhören! – rechtskräftig verurteilte Kinderschänder konnten sich aufgrund des Erlasses Kinder aus Bulgarien, aus der Ukraine und so weiter kommen lassen. Wenn Sie darüber lachen können, ist es schändlich!

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Niemand lacht hier, wenn Siereden!)

Meine Damen und Herren, dafür muss dieser Skandalminister schnellstens Verantwortung übernehmen. Außenminister Fischer wusste, was er tat. Er kannte auch über Jahre hinweg die laut "Spiegel" aufgedeckten Missstände in seinem außenpolitischen Verantwortungsbereich. Das wusste er, das kannte er.

Meine Damen und Herren von den Grünen, nicht etwa die Grünen haben die Macht übernommen, sondern die Macht hat die Grünen übernommen! Ich kann Ihnen namens der Deutschen Volksunion versprechen, dass die Zeiten, in denen uns zum Teil ehemalige gewalttätige Chaoten und Möchtegernrevoluzzer à la Ho Chi Minh regieren, sehr bald durch demokratische Wahlen beendet werden. Das kann ich Ihnen versprechen! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tittmann, Sie

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) machen es uns allen natürlich schwer, weil jeder, der Sie hört, im Regelfalle drastisches Unbehagen wegen Ihrer rassistischen, nationalistischen und verhetzenden Argumente verspürt.

> (Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Weil das so ist, entsteht aus dieser Form Ihres Auftritts eher eine unangemessene Entlastung von Minister Fischer in einem Sachverhalt, bei dem es wirklich um eine ganz ernste und sachbezogene Prüfung geht und wo Tatverdachte vorliegen, die für diesen Minister nicht sehr schmeichelhaft sind. Dass das nun sozusagen in die rechtsradikale Suppe von Herrn Tittmann gerührt wird, das verursacht bei mir auch dramatisches Unbehagen,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn diese Vorwürfe, die ja in vielfältiger Weise auch sehr wohl belegt sind,

(Abg. Tittmann [DVU]: Jawohl!)

(B) bedürfen einer intensiven rechtsstaatlichen Prüfung, weil es sich natürlich, wenn sich solche Verdachtsmomente als nachweisbar herausstellen, um drastische Verfehlungen handelt, denen nachgegangen werden muss und die auch Konsequenzen haben müssen, nicht weil Herr Tittmann das sagt, sondern er trägt eher zur Verharmlosung der Sachverhalte bei, weil ihn sowieso keiner ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten diesen Sachverhalt sehr ernst nehmen, und da gibt es einen Untersuchungsausschuss, der das Thema aufarbeitet, und Herr Tittmann wird zur Aufklärung des Sachverhalts keine nennenswerten Beiträge leisten.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Garkeine!)

Ich denke, wir werden uns seriös mit diesem Sachverhalt auseinander setzen, und wir können uns aus unserem eigenen deutschen Interesse nur wünschen, dass das alles nicht stimmt und eher ein böser Traum ist!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Perschau, das, was jetzt schon nachweislich zutage gekommen ist, langt schon, dass er zurücktreten muss. Dass das nachweislich schon erwiesen ist, reicht schon.

Der Skandalminister Fischer verursachte mit seinen unsäglichen Visa-Affären und mit seiner unsäglichen Politik milliardenfachen Schaden für die Bundesrepublik Deutschland, aber mit seiner Achtundsechziger-Ideologie stellt er sich heuchlerisch dumm und schiebt quasi alles auf andere ab. Darum ist der Skandalminister als Außenminister nicht mehr länger tragbar, und wenn er noch einen Funken Achtung und Selbstachtung hätte, würde er sofort zurücktreten. Fischer selbst war ja nie mit anderen so genannten Kollegen besonders zimperlich. Als vor vier Jahren die grüne Ministerin Andrea Fischer in Sachen BSE eine Information ein paar Tage zu spät auf den Tisch bekam, war Joschka Fischer gnadenlos, die grüne Ministerin musste sofort zurücktreten. Ebenso war Fischer bei anderen Rücktrittsforderungen gnadenlos, rücksichtslos und selbstherrlich.

Wenn Außenminister Fischer zu sich selbst ehrlich wäre, dann müsste er aus folgenden Gründen sofort zurücktreten. Aus zeitlichen Gründen, Herr Perschau, möchte ich hier nur einmal zwei Gründe ausführen. Erstens: Er hat die zunehmenden Beschwerden über die Missstände in den Botschaften über Jahre im Sinne des grünen Multikulti-Wahns rigoros vom Tisch gewischt. Zweitens hat er bei seinen zahlreichen Händeschütteltourneen die offenkundigen Missstände nicht gesehen oder nicht sehen wollen. Meine Damen und Herren, allein diese zwei Tatsachen zeigen deutlich, Außenminister Fischer hat schon seit Jahren sein Amt nicht mehr im Griff.

Des Weiteren ist es für die Deutsche Volksunion unerträglich, dass in Köln das Urteil gegen einen Menschenhändler von acht Jahren auf fünf reduziert werden musste mit der Begründung, das Auswärtige Amt hätte durch den Volmer/Fischer-Erlass Menschenhandel erheblich begünstigt oder quasi erst ermöglicht. Diese Begründung ist eine eindeutige Bankrotterklärung für das Auswärtige Amt, für das Minister Fischer politische Verantwortung trägt. Nur traut sich keiner, dem selbstherrlichen und selbstdarstellerischen Joschka Fischer die Wahrheit ins Gesicht zu sagen.

Meine Damen und Herren, die Partei der Besserverdienenden ist ja jetzt bekannterweise die der Grünen.

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, die FDP!)

Die durchschnittlichen grünen Wähler verdienen im Monat zirka 200 Euro mehr als zum Beispiel die FDP-Wähler. Das sind wahrscheinlich die Zuhälter aus der Ukraine.

(Glocke)

(D)

(A) Der ehemalige gewalttätige Steinwerfer, Polizistenschläger und Möchtegernrevoluzzer, der so genannte Mini-Che-Guevara – –.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, sich in Ihren Ausdrücken und in Ihrer Rede zu mäßigen! Ich habe Ihnen das Prozedere nach der Geschäftsordnung dieses Hauses schon einmal erklärt. Das geht dahin, dass ich Ihnen das Wort entziehen kann. Es ist langsam nicht mehr auszuhalten, Ihren Hasstiraden hier zuhören zu müssen. Es wäre sicherlich dienlicher für dieses Parlament, wenn Sie sich der Sache annähmen und nicht jedes Mal den Versuch unternähmen, von einem Sachthema aus Rundumschläge gegen Ausländer und vieles andere zu machen. Ich bitte Sie wirklich, zu Ihrem Antrag zu reden! Ich glaube, dann erhaschen Sie auch mehr Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (DVU): Zu Fischer zurück! Sie wollen es ja so haben!

Der so genannte Mini-Che-Guevara und jetzige Außenminister Fischer ist meiner Meinung nach schon seit seiner Geburt im täglichen Leben erbärmlich gescheitert. Er hat meines Wissen seine Schule, wahrscheinlich wegen besonderer Fähigkeiten, früher abgebrochen oder abbrechen müssen, er hat sein Abitur abgebrochen, er hat seine Lehre abgebrochen, er ist bei den Opel-Werken hinausgeworfen worden, er ist als Hilfsarbeiter etliche Male gescheitert, er hat also meines Wissens in der Vergangenheit – –.

(B)

(Unruhe - Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, ich ermahne Sie jetzt zum letzten Mal! Ich nehme gleich das schwarze Buch und zitiere noch einmal die Geschäftsordnung. Ich sage es Ihnen noch einmal: Daraus geht genau hervor, wie das Prozedere abläuft. Wenn Sie es jetzt nicht sein lassen und wenn Sie sich nicht mäßigen, entziehe ich Ihnen das Wort! Das ist jetzt ausdrücklich ein Ordnungsruf. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich bin sowieso schon am Ende! In der Vergangenheit – –.

Präsident Weber: Ich bitte Sie noch einmal, das ernst zu nehmen! Sie haben Ordnungsrufe nicht zu kommentieren! Tun Sie es, entziehe ich Ihnen das Wort.

Abg. Tittmann (DVU): Denken darf ich aber noch!

Er ist als Außenminister gescheitert, er ist eine Schande für unser Land, er muss zurücktreten! Ich bedanke mich für den Ordnungsruf.

(Unruhe)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt ein Beitrag, der sich von selbst disqualifiziert hat. Man kann sich auch in der Politik, die man macht, selbst disqualifizieren. Das, was Sie gemacht haben, Herr Tittmann, hatte keinen Funken von irgendeinem Ziel, wie Sie Bürgerinnen und Bürgern in Bremen, in Deutschland oder woanders nützen wollen, sondern das war eine reine Hetz- und Schauvorstellung, die Sie heute hier zu diesem Punkt gegeben haben, Herr Tittmann!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Der Kollege Herr Perschau hatte Recht: Man muss unter denjenigen, die sich ernsthaft mit politischen Themen und auch mit diesem sehr gravierenden und bedeutenden Thema befassen, in der Tat feststellen, dass wir im Haus unter den demokratischen Fraktionen mit Sicherheit unterschiedliche Auffassungen haben. Herr Perschau hat seine dargelegt. Die grüne Fraktion sieht das selbstverständlich in vielen Teilen anders. Die Sozialdemokraten werden das auch noch einmal anders sehen.

In einer solchen Situation kann man das aber anlässlich eines Antrags von Herrn Tittmann, der aus einem Satz besteht und nicht einmal in der Lage ist, die Grenzen des Parlamentarismus auch nur zu erreichen, hier nicht debattieren. Wir werden es entweder hier debattieren, wenn es angezeigt ist, im Bundestag wird es debattiert, der Untersuchungsausschuss hat seine Arbeit aufgenommen, die Öffentlichkeit debattiert darüber, aber wir werden es nicht anlässlich dessen, was Sie hier über Ihren Antrag hinaus noch in dem mündlichen Beitrag geboten haben, debattieren, Herr Tittmann!

(Abg. Tittmann [DVU] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein! Deswegen nehme ich das ernst, was der Herr Kollege Perschau gesagt hat. Ich kann hier nur für meine

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Fraktion sprechen, und da finde ich es richtig, dass man die Grünen an ihren Ansprüchen misst. Ich stehe extra hier, um zu sagen, ich finde es richtig, dass diejenige Partei, die in einem bestimmten Feld mit bestimmten Ansprüchen in die Politik geht, auch daran gemessen wird. Alles andere wäre doch kompletter Unfug, dass wir uns hier den Vorwürfen, die gemacht worden sind, stellen, dass sich das von Grünen geführte Auswärtige Amt dem stellt und ausführlich darauf im dafür zuständigen Untersuchungsausschuss einlässt, dass man allerdings auch, das hat man ja nicht zuletzt auch an der Rede von Herrn Tittmann gemerkt, vollkommen aus der Luft gegriffene und an den Haaren herbeigezogene Reibungen, die schon längst widerlegt sind, beiseite lässt, weil es keinen Sinn macht, sich darüber zu unterhalten. Mit dem Kern der Probleme, wie sie offensichtlich bei der Visa-Vergabe in der Ukraine, in Kiew, aufgetreten sind, sollte man sich in den dafür zuständigen Gremien und zur gegebenen Zeit und am gegebenen Ort befassen.

(Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Ich weise alle Ihre vollkommen haltlosen, übertriebenen und auch persönlichen Angriffe auf einzelne Politiker zurück und glaube, dass dies auch der Außenminister in keiner Weise verdient hat, hier so von Ihnen in den Schmutz gezogen zu werden. Er hat eine große politische Lebensleistung vollbracht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

In diesem konkreten Fall werden wir schauen, und da wird das sozusagen nach der Fasson der demokratischen Parteien, wie sie die vorliegenden Fakten dann beurteilen, unterschiedlich bewertet werden. Davor haben wir überhaupt keine Angst. Das, was Sie hier geboten haben, weisen wir absolut zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummmer 16/555 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Tittmann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

"Giftliste" verhindern!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 1. März 2005 (Drucksache 16/556)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Tittmann das Wort.

Abg. Tittmann (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Ihre geplanten Kürzungen, sprich Giftliste, bei den Beamten und anderen wichtigen sozialen Bereichen wird der rücksichtsloseste und skrupelloseste Sozialabbau betrieben, den wir in der Geschichte Bremens jemals erlebt haben. Deswegen sind Sie auch keine große Koalition, sondern eine Koalition der großen Schande mit unendlichen Skandalen. Diese Bremer Koalition von SPD und CDU und in Berlin die Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreiben den unsozialsten Sozialabbau und die unsozialsten Kürzungen in allen Bereichen. Das ist eine schäbige Politik nach dem Motto "Wenn die Reichen der Reichen noch reicher werden, dann fällt für die ärmsten Armen ja auch noch genügend ab", und nach Ihrem altbekannten Motto "Wenn jeder an sich selbst denkt, dann ist ja wohl auch an jeden gedacht". Das mag zwar Ihre politische Ideologie sein, aber für die Deutsche Volksunion ist das ein politischer Skandal sondergleichen.

Darum sage ich in aller Deutlichkeit: Ihre Giftliste ist chaotisch, skrupellos und rücksichtslos, da sie sich durch besondere unsoziale Kälte und Härte auszeichnet. Unter anderem ist es eine Riesensauerei, dass zum Beispiel Polizeibeamte und -beamtinnen im ersten Ausbildungsjahr kein Geld mehr erhalten sollen, ich habe es schon einmal erwähnt, aber Ihnen kann man das gar nicht oft genug sagen. Eine weitere erschreckende Tatsache ist, dass ohne Neueinstellung bei der Polizei der Altersdurchschnitt bei den Beamten und Beamtinnen 2003 sage und schreibe 49 Jahre beträgt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, wenn man alle unsozialen Kürzungen bei den Beamten – –.

(Zuruf von der SPD)

(D)

(A) Ja, das ist richtig! Darum wird es ja nicht unrichtiger!

Wenn alle beschlossenen Kürzungen durchgesetzt werden, hat ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin in Bremerhaven monatlich 20 Prozent weniger Einkommen als 2003.

Meine Damen und Herren, wir haben das gestern schon ausführlich diskutiert, und deswegen kann ich mich auch etwas kürzer fassen, denn gerade unsere Polizeibeamten und -beamtinnen haben in den vergangenen Jahren schon genug unsoziale Kürzungen hinnehmen müssen. Es reicht den Beamten schon lange. Sie gefährden mit Ihren weiteren geplanten Kürzungen die innere Sicherheit des Bundeslandes Bremen. Darum fordere ich Sie im Namen der Deutschen Volksunion dazu auf: Kommen Sie zur Besinnung! Stimmen Sie darum den Forderungen der Deutschen Volksunion überparteilich zu!

Der Bremer Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei den Beamten des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen keine weiteren Gehaltskürzungen vorgenommen werden. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, auf einen Stellenabbau im Bereich der Polizei zu verzichten und das Personalvertretungsgesetz des Landes Bremen nicht zu verändern. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort (B) die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der Aktuellen Stunde gestern und heute zum Nachtragshaushalt ausführlich über mögliche Einsparungen hier im Haus debattiert. Für alle Fraktionen erkläre ich, dass wir für eine weitere Diskussion keinen Antrag des Abgeordneten Tittmann brauchen. Ansonsten schließe ich mich den Worten von Herrn Kastendiek von gestern an: Sie sind und bleiben ein Rattenfänger!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie mich als Rattenfänger bezeichnen, dann wären unsere Wähler und Wählerinnen Ratten. Erstens lasse ich unsere Wählerinnen und Wähler von Ihnen nicht als Ratten beschimpfen, zweitens möchte ich einmal die Eigenschaft einer Ratte erklären: Eine Ratte hat eine sehr lange Lebensdauer und kommt unter sämtlichen Lebensumständen zurecht. Wie ich sagte, unsere Wähler sind keine Ratten. Es ist bezeichnend, dass Sie das in den Mund

nehmen. Es ist jedenfalls eine Schande, und Sie haben sich damit demaskiert.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat uns sehr gefreut! Wiedersehen! Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren, wenn schon weit über tausend Polizeibeamtinnen und -beamte zu Recht für ihr Recht demonstrieren, dann ist es nicht mehr fünf vor zwölf, sondern dann ist es bereits zehn nach zwölf. Diese erschreckende Tatsache beweist mir und der Bevölkerung des Bundeslandes Bremen, dass Sie mit Ihrer verfehlten Politik völlig am Ende sind.

Meine Damen und Herren, Sie können von unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von unseren Beamten, nicht verlangen,

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Tittmann, niemand hört Ihnen mehr zu!)

dass sie andauernd den Gürtel enger und immer noch enger schnallen, bis sie erstickt sind, und Sie sitzen hier mit Hosenträgern wohlgenährt.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Sie sind ein Zeiträuber!)

Sie dürfen sich über eine Politikverdrossenheit, die durch Ihre Politik ansteigt, wirklich nicht wundern!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 16/556 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Tittmann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Damit haben wir alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet.

Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung 18.16 Uhr)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

